GESCHÄFTSBERICHT **2019**

KZVK
Die Katholische Zusatzversorgungskasse

Ehrlich. Effizient. Sicher.

Das verbindet uns

Die KZVK – ein starker Partner für ihre Versicherten, Rentner und die beteiligten Arbeitgeber.

Fünfjahresvergleich

		2019	Veränderung zum Vorjahr in %	2018	2017	2016	2015
Bestandsentwicklung							
Beteiligte		5.410	-8,0	5.883	7.204	7.381	7.296
Zusätzliche Abrechnungsstellen		8.043	-1,7	8.185	8.207	8.455	8.256
Pflichtversicherungsverhältnisse		589.380	2,8	573.406	562.177	552.152	540.807
Pflichtversicherte		583.693	2,8	567.963	556.774	546.623	535.684
Beitragsfrei Pflichtversicherte		752.283	2,8	731.636	705.760	680.484	655.698
Freiwillige Versicherungsverträge		33.832	-4,3	35.344	36.991	38.243	39.492
Freiwillig Versicherte		32.910	-4,3	34.376	35.952	37.134	38.345
Rentenempfänger		186.252	5,3	176.835	167.702	159.616	151.751
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage							
Bilanzsumme	in Mio. €	29.203	4,5	27.947	26.535	25.242	25.214
Kapitalanlagen	in Mio. €	21.225	6,7	19.896	18.455	17.533	17.894
Versicherungstechnische Rückstellungen							
Deckungsrückstellungen	in Mio. €	28.894	4,6	27.617	26.355	24.887	23.729
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	in Mio. €	5,9	-83,1	35,0	30,0	5,4	4,9
Rückstellung für Überschussbeteiligungen	in Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	in Mio. €	13,0	-93,6	203	53	231[1]	
Kapitaldeckungsgrad	in %	74,0	1,7 p.	72,3	71,6	71,7	75,4
Beiträge und Umlagen	in Mio. €	1.118	5,2	1.063	943	899	784
Durchschnittlicher Beitrag je Pflichtversicherungsverhältnis[2]	in €	1.844	2,4	1.801	1.617	1.566	1.382

[1] Die Werte wurden aufgrund der Umstellung auf RechVersV angepasst.
[2] Personen mit beitragsfreien Versicherungen werden nicht berücksichtigt.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die KZVK in Kürze

Das ist unsere Aufgabe
Von den deutschen Bischöfen ins Leben gerufen, ist es seit über 40 Jahren Auftrag der KZVK, dazu beizutragen, die Menschen im katholisch-kirchlichen und karitativen Dienst mit einer Betriebsrente abzusichern. Wir ermöglichen den Mitarbeitern der bei uns beteiligten Arbeitgeber eine attraktive betriebliche Altersversorgung in Form von Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente.

Das verbindet uns
Die KZVK ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V. Die Fachvereinigung Zusatzversorgung der AKA setzt sich aus 22 kommunalen und kirchlichen Zusatzversorgungskassen zusammen. Die AKA vertritt Mitgliedseinrichtungen in ganz Deutschland, die die Altersversorgung für über 8 Millionen Versicherte und mehr als 1,6 Millionen Rentner und Pensionäre sicherstellen.

Das sind wir

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) ist eine Zusatzversorgungskasse und eine der größten Pensionskassen Deutschlands. Als christliche Einrichtung und verlässlicher Treuhänder des Vermögens unserer Versicherten legen wir großen Wert darauf, ethisch-nachhaltig zu investieren und Risiken zu begrenzen. Als Anstalt öffentlichen Rechts sind wir nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet und keinerlei Drittinteressen verpflichtet.

KZVK

1976 gegründet in Köln

3
Vorstände

280
Mitarbeiter

mehr als
186.000
Rentner

über
1,3 Mio.
Versicherte

rund
5.400
Beteiligte

etwa
21,2 Mrd. €
Kapitalanlage
(Bilanzwert)

„Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben.“

(Albert Einstein)

„Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen.“

(Antoine de Saint-Exupéry)

Zukunft – kaum ein Konzept birgt mehr Faszination. Kein anderes Wort steht gleichzeitig für Hoffnung, Zuversicht, Veränderung, aber auch für Ängste, verbunden mit dem Neuen, dem Ungewissen, das wir noch nicht kennen. Die KZVK kann auf eine Vielzahl positiver Veränderungen zurückblicken, die in den vergangenen zwei Jahren dazu geführt haben, dass sich die sehr heterogenen Gruppen von Beteiligten, Versicherten, verfasster Kirche und KZVK zusammengefunden und partnerschaftlich dafür gesorgt haben, dass ihre Zusatzversorgung auf sichere Beine gestellt wird. Jetzt ist es Zeit, gemeinsam voranzuschreiten in eine Zukunft, die zweifellos immer wieder mit neuen Herausforderungen aufwarten wird. Dennoch kann und sollte der Blick nach vorn voll Zuversicht sein, denn mit einer gesicherten und tragfähigen Finanzierung als Basis können sich Herausforderungen zu Chancen wandeln.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet.
Alle personenbezogenen Bezeichnungen in dieser Publikation sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

Inhalt

01 Ihre KZVK

Der Vorsitzende des Vorstands 11
Der Vorstand 12

Bericht des Aufsichtsrats 15

Gastbeitrag Bischof Dr. Georg Bätzing:
Zukunft heißt Vertrauen 16
Im Gespräch: Dr. Katrin Vernau und Dr. Ulrich
Mitzlaff zur Zukunft der Arbeit bei WDR und KZVK 18
Unsere Themen für Gegenwart und Zukunft 22
Die KZVK 26
Unsere Versicherten und Beteiligten 28

02 Lagebericht

Aufgabe 32
Rechtliche Grundlagen 32
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 34
Geschäftsverlauf im Bereich der Versicherten und
Beteiligten sowie der Rentenempfänger 38
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 40
Risikobericht und Chancenbericht 49
Prognosebericht 58

03 Jahresabschluss

Bilanz 62
Gewinn- und Verlustrechnung 64
Anhang 65
Nachtragsbericht 89
Anlagen zum Anhang 90
Bestätigungsvermerk 94

04 Glossar 98

ZEIT
FACHKRÄFTE
KOSTENEFFIZIENT
ENORIENTIERUNG
ETHISCH-NACHHALTIGE
NVESTITIONEN
VERTRAUEN
FREUDE
ÄSSLICHKEIT
RESPEKT
ZUKUNFT
VORSORGE
GLAUBWÜRDIG
INNOVATIV
BETRIEBSRENTE
NACHHALTIGKEIT
UNGSBEREITSCHAFT
RAKTIVER
EITGEBER
TEAMWOR
FLEXIBEL
ES SYSTEM
SBEWUSST
ERZUFRIEDENHEIT
TREUHANDVERM
MASSSTÄBE SET
FAIR
VERANTWORTLICHER
UMGANG MIT GELDERN
AUSBILDUNG
DIGITAL
ZUKUNFTSORIENTIERT
QUALITÄTSANSPRUCH
INNOVATION
TRANSPARENZ
WIR
MENSCH
MUTIG
ERBESSERUNG
BEITRAG
GWÄHRTRÄGER
INFORMAT
RESSOUR
WISSEN
PROAKTIV
KOMMUN
KAPITALANLAGES
WERTSCHÄTZU
BETRIEBLICHE
ALTERSVERSORGUNG
NACH VORN BL
FÜLLEN
MOTIVATION
ZIEL
PARTIZIPATION
KARITATIV
IDE
WAC
KO

Der Vorsitzende des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

plötzlich war alles anders: Menschenleere Städte und Straßen, fürchterliche Bilder aus Krankenhäusern in New York, Italien, Spanien und andernorts, geschlossene Geschäfte und Restaurants, Homeoffice als ständig genannter Begriff und dringend angestrebte Arbeitsform, Existenzbedrohung für Selbstständige … unsere Welt im Frühsommer 2020 ist nicht mehr wiederzuerkennen. Prioritäten haben sich verschoben, manches, was noch im Februar höchste Bedeutung hatte, ist heute unwichtig geworden. Wie wird das alles weitergehen?

Welche Gefühle, welche Gedanken bewegen Sie, wenn Sie an die Zukunft denken? Ist es die Corona-Pandemie, sind es die globalen Krisen und Herausforderungen, die Ihnen in den Sinn kommen? Kapitalmarktsituation, Klimawandel, (Rechts-)Radikalismus, Menschen auf der Flucht? Oder denken Sie an Ihre ganz persönliche Zukunft, Ihr Leben, Ihre Familie, Ihre Ängste, Hoffnungen, Wünsche und Träume? Die mit der Zukunft verknüpften Erwartungen sind meist mit Emotionen verbunden, gerade in Zeiten der Krise. Unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel hat die Corona-Pandemie im März als die größte Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg bezeichnet. Und auch mehr als drei Monate später sind die Herausforderungen für uns alle riesig. Viele unserer Beteiligten betreiben Krankenhäuser, viele unserer Versicherten stellen das so wichtige Pflegepersonal. Ihren unermüdlichen Einsatz können wir gar nicht genug wertschätzen, ihre Belastung nur vermuten. Andere Dienstgeber können ihre Arbeit nicht ausführen, mussten Tagungshäuser, Beratungsstellen und vieles mehr zeitweilig schließen. Mit derartigen Herausforderungen müssen wir als Zusatzversorgungskasse nicht kämpfen, doch auch wir spüren die Auswirkungen der Pandemie. Nach heutigem Stand können wir sagen, dass wir als KZVK bisher gut durch diese fundamentale Krise gekommen sind – medizinisch, ökonomisch und betrieblich. Wir können als langfristiger Anleger einen „langen Atem“ haben, die wirtschaftlichen Auswirkungen sind für uns bisher spürbar, aber nicht dramatisch. Doch einige unserer beteiligten Dienstgeber trifft es härter. Daher sind wir als Gemeinschaft gefordert, bestmöglich zu unterstützen und unsere Partner durch diese schwierigen Rahmenbedingungen zu begleiten. Hinsichtlich unserer Geschäftstätigkeit ist es unsere Priorität und Verantwortung, die Sicherstellung der Kernfunktionen zu gewährleisten, insbesondere die KZVK-Renten pünktlich auszuzahlen, die Anlageaktivitäten fortzuführen und weiterhin Ansprechpartner für unsere Beteiligten, Versicherten und Rentner zu sein. Und ferner: Der etwas abgedroschene Sinnspruch, in jeder Krise liege auch eine Chance, bewahrheitet sich gerade. Wir wachsen mit den sprichwörtlichen Anforderungen. Wir erkunden neue Wege der Zusammenarbeit, begreifen, dass es kein Verlust ist, sich von so manch gelerntem Verhalten zu verabschieden, und entdecken neue Möglichkeiten, die wir als Chance begreifen können. In diesem Sinne sehe ich und sieht die KZVK der Zukunft mit Optimismus und Hoffnung entgegen. Das Jahr 2019, über dessen Geschäftsverlauf wir Sie im Folgenden informieren, bietet eine gute Grundlage für diese positive Zukunftsperspektive: Die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres sind sehr gut und unser in den Vorjahren erarbeitetes Finanzierungssystem ist im Januar 2020 planmäßig eingeführt worden.

Mein Dank gilt Ihnen, unseren Beteiligten, Versicherten, Gremienvertretern und insbesondere den KZVK-Mitarbeitern. Dank Ihres Einsatzes können wir auch in herausfordernden Zeiten optimistisch in die Zukunft blicken.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

Ulrich Mitzlaff

Dr. Ulrich Mitzlaff

Der Vorstand

Dr. Oliver Lang, 56
Dr. Oliver Lang ist seit dem 01. April 2018 Mitglied des Vorstands. Der promovierte Volkswirt hat in rund 20 Jahren Berufstätigkeit im Bereich der Altersversorgung umfangreiche Erfahrung in Führungs- und Vorstandspositionen gesammelt. Zuletzt war der Finanzexperte als selbstständiger Strategieberater und Projektmanager für Versicherungen und Altersvorsorgeeinrichtungen tätig.

Kapitalanlagenmanagement, Kapitalanlagen-Governance, Rechnungswesen

RESSORT
Finanzen

Dr. Ulrich Mitzlaff, 53
Dr. Ulrich Mitzlaff ist seit dem 01. April 2017 Vorsitzender des Vorstands der KZVK. Seit seinem beruflichen Einstieg in die Versicherungswirtschaft sammelte der promovierte Mathematiker Erfahrungen in verschiedenen Managementfunktionen und Vorstandspositionen – zuletzt bei der Zurich Gruppe Deutschland. Dort war er als COO und Vorstand Marktmanagement unter anderem für den Versicherungsbetrieb, die (Weiter-) Entwicklung von Lebensversicherungsprodukten und-beständen sowie die Digitalisierung zuständig.

Vorsitzender des Vorstands
Kommunikation und Strategie, Versicherungsbetrieb und Aktuariat

RESSORT
Kunden und Produkte

Christian Loh, 46
Seit dem 01. Januar 2017 ist Christian Loh Mitglied des Vorstands. Der studierte Diplom-Ökonom kann auf langjährige Erfahrung im Bereich Altersversorgung zurückblicken. In der Zeit vor der KZVK war er in unterschiedlichen Funktionen für die größte deutsche öffentlich-rechtliche Versorgungsgruppe für berufsständische und kommunale Altersversorgung, die Bayerische Versorgungskammer, tätig.

Controlling, Risikomanagement, Personal, IT und Betriebsorganisation, Zentrale Dienste

RESSORT
Risikomanagement und Organisation

Frank-Henning Florian

Vorsitzender
des Aufsichtsrats

Frank-Henning Florian, 64
Der langjährige Versicherungsexperte und Aktuar (DAV) war bis Ende 2017 Vorsitzender des Vorstands der R+V Lebensversicherung AG und der R+V Krankenversicherung AG, Mitglied des Vorstands der R+V Allgemeine Versicherung AG sowie unter anderem Mitglied des Aufsichtsrats der Protektor Lebensversicherungs-AG. Seit Januar 2020 hat der Diplom-Mathematiker den Vorsitz des KZVK-Aufsichtsrats inne.

Bericht des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht. Regelmäßig, zeitnah und umfassend erhielt er mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands über die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der Planung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der KZVK sowie alle weiteren relevanten Themen. Dazu gehörten insbesondere Informationen zum Projekt Finanzierungssystem, zum Risikomanagement, zur Kapitalanlagestrategie und zum Gang der Geschäfte.

In vier Sitzungen des Aufsichtsrats, zwei Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses, drei Sitzungen des Satzungsausschusses sowie drei Sitzungen des Personalausschusses wurden mit dem Vorstand die Lage und die Entwicklung der KZVK eingehend beraten und die notwendigen Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat traf Entscheidungen zum neuen Finanzierungssystem, zum Risikobudget, zur Kapitalanlage sowie zu den Anlagerichtlinien. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan des Jahres 2020 festgestellt. Die Sitzungen des Personalausschusses behandelten die Zielvereinbarungs- und Auswertungsprozesse für die Vorstandsmitglieder sowie Vertragsangelegenheiten. In den Sitzungen des Satzungsausschusses wurden unter anderem Empfehlungsbeschlüsse für Satzungsänderungen zur Organisationsverfassung der KZVK sowie zur Adjustierung der Finanzierung der Pflichtversicherung gefasst. Der Ausschuss befasste sich zudem mit Überarbeitungen der Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat.

Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss (bis 01. November 2019 Rechnungsprüfungsausschuss) haben den Jahresabschluss der KZVK für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie den Lagebericht und den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars sorgfältig geprüft und dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zugestimmt. Die Prüfung hat zu keinerlei Einwänden geführt. Die Baker Tilly GmbH & Co. KG hat bescheinigt, dass der Jahresabschluss den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse vermittelt. Der Bestätigungsvermerk ist uneingeschränkt erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Jahr 2019 in seiner Sitzung am 09. Juni 2020 festgestellt und dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 erteilt. Gleichzeitig hat der Aufsichtsrat der Vertreterversammlung seine Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 vorgeschlagen.

Der Dank des Aufsichtsrats gilt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KZVK für ihren hohen persönlichen Einsatz und ihre erfolgreiche Arbeit. Ein besonderer Dank geht an Stephan Schwär, der als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats nach dem tragischen Unfalltod von Norbert Heinen am 08. April 2019 die Leitung des Gremiums übernommen hat. Er hat den Aufsichtsrat mit großem Engagement souverän durch die herausfordernde Phase der Umsetzung des neuen Finanzierungssystems geführt.

Köln, 09. Juni 2020

Der Aufsichtsrat

Frank-Henning Florian
Vorsitzender

ZUKUNFT HEISST VERTRAUEN

Ein Gastbeitrag des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Georg Bätzing

Die Suche nach der Möglichkeit, die Zukunft vorherzusehen, hat die Menschen schon immer fasziniert. Auch in der Heiligen Schrift wird diese Suche thematisiert. An 32 Stellen kommt in der Einheitsübersetzung das Wort Zukunft vor. Umschrieben wird der Begriff jedoch weitaus häufiger. Oftmals wird Zukunft dort mit „Verheißung“ gleichgesetzt. Es geht um die Suche nach dem, was Gott für die Menschen vorgesehen hat – sozusagen der rote Faden für unser Leben in der Gegenwart und seine Zusage, mit uns auf diesem Weg unterwegs zu sein.

In der Gegenwart zu leben heißt nicht, die Zukunft auszublenden. Menschen sorgen vor. Sie sparen Geld, um sich Träume erfüllen zu können oder um auf einen geringeren Verdienst im Alter vorbereitet zu sein. Ebenso schließen sie Versicherungen ab, die eine sorgenfreiere Zukunft versprechen. Menschen sorgen für die Kinder und Familienangehörigen vor oder investieren in ein soziales Projekt. Außerdem achten sie auf den Schutz des Klimas, damit die Erde auch in 50, 100 oder 200 Jahren noch so prächtig ist wie heute und damit auch zukünftige Generationen ein würdiges Leben haben. Diese Maßnahmen für die Zukunft sind wichtig. Die Zukunft damit gänzlich vorplanen können wir jedoch nicht.

Bei mancher Zukunftssorge, die völlig verständlich ist, braucht es aber ein Mehr an Gelassenheit: in der Gegenwart präsent sein, nach dem bestmöglichen Gewissen leben und offen sein für Dinge und Wege, die sich aufzeigen. Wir Christinnen und Christen können hier noch einen Schritt weitergehen, indem wir glauben, dass die Zukunft nicht nur irdisch sein muss. Der Glaube, dass die Zukunft sogar über den Tod hinausreicht und unser Leben bei Gott gut aufgehoben ist, beeinflusst auch unser Handeln und unser Denken in der Gegenwart positiv.

Bischof Dr. Georg Bätzing
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Dennoch: Auch als Kirche blicken wir bei allem Vertrauen auf Gott häufig in eine ungewisse Zukunft. Die Kirche muss sich schwerwiegender Verfehlungen der vergangenen Jahre stellen. Besonders in der westlichen Welt ist ein hoher Rückgang der Anzahl der Mitglieder festzustellen. Wie wird Kirche in 10, 20, 30 oder 40 Jahren aussehen? Ist die Nachfrage nach Kirche, nach Gemeinschaft im Glauben überhaupt noch so groß, dass wir als Kirche eine sichtbare Rolle in der Welt spielen können? Oder verschwindet unser Christsein mehr und mehr aus dem öffentlichen Raum? Was passiert mit Kirchen, die nicht mehr genutzt und deshalb profaniert wurden? Wie kann Kirche für die Menschen in dieser Zeit da sein?

Das sind Fragen, die viele Christinnen und Christen bewegen und bei denen es schwerfällt, eine schnelle Antwort zu geben. Sicher ist, Kirche wird sich in den kommenden Jahren strukturell verändern müssen. Es entstehen größere Einheiten und Netzwerke. Nicht alles wird an jedem Ort wie bisher möglich sein. Aber zugleich werden wir enger zusammenrücken. Denn aus allem, was nicht mehr sein kann, kann auch Neues erwachsen, können neue Wege entstehen.

Die vielen von der Kirche getragenen Einrichtungen – Kindergärten, Schulen, Seniorenheime und Krankenhäuser – werden auch in Zukunft wichtig sein. Die Sorge um die Menschen und der Dienst für andere werden immer ein wesentlicher Ausdruck des Glaubens bleiben, ebenso wie Gebet und Gottesdienst sowie die Weitergabe des Glaubens. Kirche – und das sind alle getauften Christinnen und Christen – gestaltet Gesellschaft mit und leistet einen wichtigen Beitrag. Davon bin ich überzeugt und dafür können wir auf bewährte Erfahrungen und Erkenntnisse aus unserer langen Geschichte zurückgreifen. Und wir haben einen verlässlichen Wegbegleiter, der uns Orientierung und Halt gibt: Jesus Christus. So können wir voller Vertrauen in die Zukunft gehen.

„Veränderung bedeutet, in Bewegung zu bleiben."

Dr. Katrin Vernau und Dr. Ulrich Mitzlaff zur Zukunft der Arbeit bei WDR und KZVK

Neue Formen der Arbeit, neue Denkweisen, neue Offenheit für Veränderungen: Das Konzept Zukunft hält auch im Erwerbsleben zahlreiche Herausforderungen bereit. Seit 2015 prägt Dr. Katrin Vernau (47) als Verwaltungsdirektorin die Zukunftsfähigkeit des WDR maßgeblich mit, seit 2017 lenkt der Vorstandsvorsitzende Dr. Ulrich Mitzlaff (53) die Geschicke der KZVK. Ein begleitetes Gespräch unter Nachbarn in der Kölner Innenstadt.

Den WDR gibt es schon fast 100 Jahre, doch auch ein Traditionsunternehmen muss mit der Zeit gehen. Wie verändert sich die öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt WDR?

Dr. Katrin Vernau (KV): Der WDR war früher sehr stark in sich getrennt, auf der einen Seite das Fernsehen, auf der anderen Seite der Hörfunk. In den vergangenen Jahren haben wir im Prinzip alles vom Kopf auf die Füße gestellt. Beispielsweise arbeiten nun alle, die mit Aktualität zu tun haben, in unserem „Newsroom" in Open-Office-Strukturen und produzieren gleichzeitig für Hörfunk, Fernsehen und Internet. Die Prozesse haben sich dadurch komplett geändert und gerade jetzt, in dieser Corona-Situation, kommt uns das natürlich entgegen, weil wir wirklich immer vernetzt sind und gemeinschaftlich an Themen arbeiten können.

Sind es die sich verändernden Rahmenbedingungen, die vornehmlich zu Veränderungen führen?

KV: Ja, im Medienbereich verändert sich das Umfeld extrem stark. Das Mediennutzungsverhalten hat sich komplett gewandelt und die Technologie ist oft Auslöser für die Organisationsentwicklung. Dazu kommt ein massives Auftreten von neuen Wettbewerbern wie Netflix und YouTube und auch eine massive Veränderung der juristischen Rahmenbedingungen im Zuge der neuen Technik. Die gesamte Regulierung hat sich deutlich verändert. Da sich die Rahmenbedingungen so gravierend verändert haben, sind bestimmte Veränderungsprozesse auch im WDR angestoßen bzw. beschleunigt worden.

Dr. Ulrich Mitzlaff (UM): Und das ist eine Parallele zu uns. Wir wurden im Grunde als Treuhänder von Vermögen eingerichtet und agierten wie eine Verwaltungseinheit, wie ein kirchliches Finanzamt. Wir schickten „Bescheide" raus und die wurden bezahlt. Das geht heute nicht mehr. Dahinter steckt eine gesellschaftliche Veränderung: Ich will verstehen, warum ich das bezahlen soll, warum in dieser Höhe und wie das gerechnet wurde. Von unseren beteiligten Arbeitgebern und den Versicherten kommen völlig andere Anforderun-

gen als vor zwanzig Jahren. Die Telefonate dauern länger, es werden andere Fragen gestellt, das Informationsbedürfnis ist höher.

KV: Das ist ein steigender Legitimationsdruck, die Forderung nach größerer Transparenz: bei uns von den Beitragszahlern, bei euch von den beteiligten Unternehmen und Versicherten.

UM: Für die Mitarbeiter im Haus ist das eine große Umstellung. Wir brauchen andere Skills, wir brauchen mehr Aktuare, wir brauchen Risikomanager, wir brauchen Kommunikatoren und wir brauchen dann vielleicht auf Sicht weniger Sachbearbeiter, die das klassische Geschäft verarbeiten. Die Arbeit verändert sich. Wenn wir Prozessoptimierung betreiben und manuelle Arbeitsschritte eliminieren, ist das für die Sachbearbeiter, die das bisher gemacht haben, erst einmal eine Bedrohung. Gleichzeitig müssen wir das tun, um die Kosten im Griff zu behalten und um dem geänderten Kundenverhalten und den Regulationen nachzukommen.

„Unsere Beteiligten und Versicherten stellen heute völlig andere Anforderungen an uns als früher.“

Dr. Ulrich Mitzlaff

Was sind aktuell die wichtigsten Herausforderungen, denen Sie sich gegenübersehen?

KV: Für den WDR ist ganz wesentlich: Wie kann er auch in Zukunft wertvoll und nützlich für die Beitragszahler und für die Gesellschaft sein? Das kann er nur über das Programm. Wir müssen uns fragen, wer unsere Nutzer sind und wie wir sie erreichen. Und ausgehend davon ist es notwendig, dass wir uns überlegen, wie wir unsere Ressourcen organisieren. Wie schaffen wir diese Veränderung vom linearen, traditionellen Fernsehen und Radio zum Online-Sektor? Und wie kann ich persönlich Ressourcen freischaufeln durch Effizienzsteigerungen, Wirtschaftlichkeitsreserven heben, um sie dann wiederum dem Programm zur Verfügung zu stellen? Wie kann ich Steuerungssysteme so konzipieren, dass das auch aus dem System heraus passiert? Das sind die strategischen Fragen, die ich behandle.

Blickt man auf die KZVK und ihre Herausforderungen, insbesondere bei der Finanzierung, zeigt sich, dass hier schon vieles angestoßen wurde.

UM: Absolut. Zusatzversorgung hat sich früher, das ist kein Spezifikum der KZVK, durch systematische Intransparenz ausgezeichnet, wie es kürzlich ein Kollege aus einer anderen Kasse formulierte. Das ist aber der genaue Gegensatz zu unserem Auftrag. Es sind die Gelder der Versicherten, die Gelder der Arbeitgeber, die wir erhalten und vermehren und mit denen wir vernünftig umgehen müssen – und das haben wir auch transparent zu machen. Wir wollen die Arbeitgeber, aber auch die Endkunden, unsere Versicherten, in der Situation abholen, in der sie tatsächlich sind. Das haben wir in unserem Projekt „Finanzierungssystem“ gemacht.

KV: Das hängt viel mit dem Vertrauen zusammen, das die Arbeitgeber und Versicherten zu euch gefasst haben

Dr. Katrin Vernau
Verwaltungsdirektorin des WDR

Dr. Katrin Vernau ist seit 2015 Verwaltungsdirektorin des WDR. Zuvor war sie Partnerin bei der Unternehmensberatung Roland Berger Strategy Consultants. Sie war insgesamt zehn Jahre lang Universitätskanzlerin – zunächst an der Universität Ulm und später an der Universität Hamburg. Katrin Vernau ist Mitglied im Hochschulrat der Universität Bonn sowie in verschiedenen anderen Aufsichtsgremien tätig. Sie studierte Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule St. Gallen und an der Columbia Business School. Im Jahr 2002 promovierte sie an der Universität Potsdam.

durch die Transparenz, die ihr hergestellt habt.

UM: Genau. Aus dem Vorbehalt „Ihr seid die Kasse der Bischöfe“ zu einer echten Partnerschaft zu kommen, ist erstaunlich schnell gegangen – aber nur, weil wir wirklich völlige Transparenz gezeigt haben, weil wir die Partner eingebunden haben. Nicht wir allein haben das Finanzierungssystem erarbeitet. Wir haben es gemeinsam mit den Vertretern der Arbeitgeber, der Versicherten und der Bistümer entwickelt, um etwas zu bekommen, das wirklich gesamthaft getragen wird. Das stelle ich mir beim WDR ungleich schwerer vor, da gilt doch morgen nicht mehr, was heute galt – beim Nutzungsverhalten, bei den Ansprüchen, ...

KV: Ich sehe eine weitere Parallele: Es gab bei der KZVK immer viele Experten, die ihre Arbeit sehr professionell machten, die aber nie die Notwendigkeit hatten, sie nach außen zu erklären – und so ist es bei uns im Grunde auch, gerade im Verwaltungsbereich. Bei all diesen eher sperrigen Themen, also Finanzen, Steuern, Business-Planung oder Kapitalanlage, ist es ganz wichtig, transparent und verständlich zu sein. Das ist etwas, woran ich auch sehr intensiv arbeite, und das, so glaube ich, notwendig ist. Unsere Gremien wollen verstehen, was wir ihnen vorlegen, sie haben auch ein Recht darauf. Viele Vorlagen, die aus dem Verwaltungsapparat kommen, sind aus einer Innenperspektive heraus geschrieben. Das zu erkennen und zu ändern, ist schon ein Lernprozess.

„Als Führungskraft will ich meine Leute immer ein bisschen fordern.“

Dr. Katrin Vernau

UM: Ein großer Teil unseres Veränderungsprozesses ist: Arbeiten alle für das Gesamtthema oder optimiert jeder seinen Silo? Und das ist eine Veränderung, die extrem mühsam ist, man muss sie wieder und wieder erklären, stößt auf viele Widerstände. Aber sie ist eigentlich alternativlos, weil sonst immer weiter Silos optimiert werden, aber das große Ganze nicht vorankommt.

KV: Für mich ist die Sendung mit der Maus mein Lieblingsbeispiel, wie wir es machen sollten. Weil sie es schafft, auf eine unterhaltsame Weise die Welt zu erklären, sodass es alle, Kinder und Erwachsene, gut verstehen können.

UM: Das ist ein schönes Bild, ein schönes Beispiel.

Wie nehmen Sie Ihren Mitarbeitern die Angst vor Veränderungen?

KV: Ich glaube, es ist das In-der-Übung-bleiben mit Veränderung umgehen zu können. Als ich zum Sender kam, haben viele seit 20 Jahren das Gleiche gemacht. Es ist die Aufgabe von Führungskräften, ihre Leute immer ein bisschen zu fordern und Veränderung auch in den Alltag einfließen zu lassen. Denn wenn sie sich plötzlich ändern sollen, kriegen sie einen Riesenschreck und wissen nicht, was das bedeutet. Wenn ich Veränderung aber immer ein bisschen mitgehe, weiß ich, wenn organisatorische Veränderungen anstehen, kann ich damit umgehen.

UM: Ich finde das sehr gut, die Leute in Bewegung zu halten. Nicht im Sinne eines überzogenen Anspruchs, man darf die Veränderungsgeschwindigkeit nicht übertreiben. Wir alle, egal ob Verwaltungsdirektorin, Vorstand oder Sachbearbeiter, verbringen aber viel zu viel Zeit mit der Arbeit, als dass es erstrebenswert sein könnte, sich morgens lustlos ins Büro zu schleppen und auf den Feierabend zu warten, weil dann das richtige Leben beginnt. Die Frage ist, wie kann ich den Arbeitsalltag so gestalten, dass er auch Freude macht?

KV: Ja, damit ich Spaß habe an der Veränderung und ...

UM: ... damit ich gestalten kann und Eigenverantwortung habe, ...

KV: ... damit ich auch selbst etwas ausprobieren möchte. Wir haben angefangen, Veranstaltungen, die sehr etabliert und wenig dialogisch waren, aufzubrechen, sodass die Leute merken, da verändert sich

etwas und ich kann mich stärker einbringen. Oder zum Beispiel meine Routinen mit meinen Hauptabteilungsleitern, die habe eigentlich immer ich geleitet. Aber jetzt machen wir reihum die Moderation. Allein diese Veränderung hat erst einmal zu einer gewissen Irritation geführt. Aber das ist gut so, denn Irritation regt zum Nachdenken und damit zum Lernen an. Lauter kleine Sachen, die zeigen, es ist nicht alles festgefahren, sondern es gibt immer wieder Veränderungen und die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen.

UM: Ich habe mir am Anfang angeschaut, was die Sachbearbeiter dürfen, und festgestellt, teilweise dürfen sie gar nichts eigenverantwortlich entscheiden. So kann ich aber auch nicht Eigenverantwortung, Veränderung und Mitdenken erwarten. Auch die Bedeutung von Bildung wird hierbei massiv unterschätzt. Wir wollen standardisieren und automatisieren. Bei uns wird mehr als ein Drittel der Mitarbeiter in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand gehen, wir werden aber nicht das gesamte Veränderungserfordernis über natürliche Fluktuation lösen können. Wir sollten daher Bildungs- und Entwicklungschancen bieten, damit diese Veränderung nicht nur als Bedrohung, sondern auch als Chance erlebbar wird.

KV: Genau. Die Erfahrung, dass ich noch dazulernen kann, obwohl ich schon über 40 Jahre alt bin, ist wichtig. Also diese positive Rückkopplung, die jeder für sich selbst braucht, damit er sieht, ich kann das, ich kann auch andere Jobs machen. Und dann ist es auch nicht so schlimm, wenn tatsächlich ein anderer Job gemacht werden muss.

UM: Wir haben die Möglichkeiten, Arbeitsabläufe so zu gestalten, dass sie flexibel sind, dass sie sich verändern, dass die Mitarbeiter alle paar Monate etwas anderes tun, etwas Neues kennenlernen. Ich glaube, wir können die allermeisten Menschen positiv befördern und ermuntern und ganz viele warten eigentlich nur unausgesprochen auf diese Möglichkeiten.

Welche Hürden sehen Sie in Veränderungsprozessen?

KV: Ich glaube, es gibt nicht so sehr den einen großen Widerstand, sondern viele kleine Sachen. Ein Beispiel: Bei uns sind an einer Stelle, wo es eher gering qualifizierte Mitarbeiter gab, die Aufgaben weggefallen. Also stellte sich die Frage, wo die jetzt tätig werden können. Wir haben daher eine kleine Messe gemacht, bei der ihnen die Abteilungsleiter Aufgaben vorgestellt haben und die Mitarbeiter Fragen stellen konnten. Sie konnten auch sagen, „Ich möchte das erst einmal vier Wochen ausprobieren“. So haben wir es geschafft, dass diese Leute andere Jobs angenommen haben. Wir müssen Brücken bauen, und das sieht für jeden anders aus, glaube ich.

UM: Ich glaube auch, es gibt keine pauschale Antwort. Veränderungsprozesse erfordern unglaublich viel Geduld. Es ist wichtig, von vornherein zu akzeptieren, dass es Rückschläge und Widerstände geben wird. Der berühmte Grashalm wächst nicht schneller, wenn man daran zieht. Wir müssen Rahmenbedingungen schaffen – Nährstoffe, Wasser, Sonne –, damit das Gras wachsen kann.

Vielen Dank!

Unsere Themen für Gegenwart und Zukunft

KAPITALANLAGE

In dem wichtigen Bereich der Kapitalanlage hat die KZVK im vergangenen Jahr weitere Weichenstellungen vorgenommen, um Zukunftsthemen gezielt aufgreifen zu können. Im Kapitalanlagenmanagement wurde die Strategische Asset-Allokation (SAA) weiterentwickelt, die unter Berücksichtigung der Zielvorgaben der Versicherungsseite, der Anlagerichtlinien, des Risikobudgets und der Anforderungen an eine ethisch-nachhaltige Kapitalanlage vorgibt, in welcher Größenordnung in welche Anlageklassen zu investieren ist. Die SAA wird jedes Jahr überarbeitet und an die aktuellen Anforderungen angepasst. Als besonderen Ausdruck ihrer ethisch-nachhaltigen Verantwortung in der Kapitalanlage hat die KZVK 2019 erstmals sogenannte Impact Investments durchgeführt – Investments, die primär eine positive und messbare soziale und/oder ökologische Wirkung anstreben. Diese Investments zielen insbesondere darauf ab, Menschen in Entwicklungsländern zu einer nachhaltigen Teilhabe am wirtschaftlichen Leben zu verhelfen. Auch organisatorisch gab es Neuerungen im Ressort Finanzen. In der neu geschaffenen Abteilung Kapitalanlagen-Governance steht die Beobachtung aller relevanten gesetzlichen, steuerlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und deren Umsetzung für die Kapitalanlage der KZVK im Fokus. Darüber hinaus gehört die Optimierung des internen Regelungs- und Steuerungssystems sowie der Rahmenbedingungen für deren Einhaltung zu den Aufgaben der Abteilung. Da Governance-Anforderungen eng verknüpft sind mit ethisch-nachhaltigen Kriterien, die bei der KZVK schon seit Langem gleichrangig neben Rendite- und Risikoaspekten in die Investmententscheidungen mit einfließen, ist auch die Weiterentwicklung der Leitlinien für eine ethisch-nachhaltige Kapitalanlage und deren Umsetzung im gesamten Investmentprozess ein wichtiger Schwerpunkt der neuen Abteilung. Ein interessanter Faktor für die Kapitalanlage der Zukunft, den die KZVK genau beobachtet, ist die zunehmende Bedeutung von künstlicher Intelligenz und „machine learning“. So könnte die Auswertung von Daten mithilfe künstlicher Intelligenz künftig zur Grundlage von Investitionsentscheidungen werden und auf diese Weise die Entscheidungsträger wirkungsvoll unterstützen.

RISIKO-MANAGEMENT

Für die KZVK als Zusatzversorgungskasse, die ein bedeutendes Treuhandvermögen verwaltet, ist der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken ein maßgeblicher Faktor zur Zukunftssicherung. Die seit 2017 erarbeitete Risikostrategie setzt ihren Fokus sowohl auf achtsame Risikofrüherkennung als auch auf langfristige Risikosteuerung. Überwacht wird dies über eine sogenannte Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), die alle Einsatzbereiche des Risikomanagements steuert und operativ betreut. Die zugrunde liegende Aufbauorganisation inklusive eines als Expertengremium eingesetzten Risikoausschusses baut dabei auf das Modell der drei Verteidigungslinien („Three-Lines-of-Defense-Modell“). Die in der KZVK etablierten und gut funktionierenden Risikomanagementprozesse werden mit Unterstützung externer Partner auf technischer Seite von State-of-the-Art-Softwaretools und aktuellsten Modellen zu Szenarioprojektionen professionell begleitet. Die Verzahnung verschiedener Bereiche und die Zusammenarbeit aller relevanten Schlüsselfunktionen sorgen so für eine einheitliche und integrierte Risikosicht in der KZVK. Das Risikomanagement trägt nicht nur entscheidend dazu bei, dass die Finanzierungsversprechen der KZVK langfristig gesichert sind. Es sorgt auch dafür, dass im Tagesgeschäft alle wesentlichen Prozesse gemäß den gesetzten Risikostandards ablaufen.

BETRIEBS-ORGANISATION

Effiziente IT-Prozesse, optimierte Arbeitsabläufe, eine fortlaufend optimierte unternehmensweite Organisation – der gemeinsame Nenner, der all die Spielregeln von Aufbau- und Ablauforganisation unter einen Hut bringt, sie strukturiert und steuert, das ist die Betriebsorganisation. Seit 2018 erfolgt der Aufbau dieser zentral in der KZVK verankerten Funktion. Konkret stehen derzeit Prozessmanagement und eine strukturierte Unternehmensarchitektur im Fokus. Primäres Ziel ist die Optimierung von Prozessen und in der Folge sind es Effizienz- und Effektivitätssteigerungen in allen Bereichen der KZVK. Damit das gelingen kann, erfasst die Betriebsorganisation alle vorhandenen Prozesse, um die Strukturen der KZVK insbesondere über die Hebel Standardisierung, Automatisierung und Digitalisierung zu verbessern. Doch auch nicht technische, organisatorische Anpassungen einzelner Prozesse zahlen auf die Zielsetzung der Betriebsorganisation ein. Ein wichtiger Treiber für den Aufbau einer umfassenden Betriebsorganisation ist der demografische Wandel. Wenn in den kommenden Jahren die geburtenstarken Jahrgänge aus dem Arbeitsleben ausscheiden, wird bei der KZVK nicht nur die Anzahl der jährlich gestellten Rentenanträge steigen. Es wird zugleich auch ein signifikanter Teil der Belegschaft in den Ruhestand eintreten. In dieser Situation ein stetig wachsendes Arbeitsvolumen bei gleichbleibend hoher Qualität zu bewältigen, stellt eine große Herausforderung dar, der sich die KZVK durch Prozessoptimierung und die Digitalisierung von Prozessen stellt. Die Vernetzung von IT und Betriebsorganisation in einer gemeinsamen Abteilung sorgt dafür, die organisatorische Zuordnung der Eckpfeiler der digitalen Transformation zu sichern.

DIGITALISIERUNG

Mehr als 1,3 Millionen Versicherte, rund 5.400 beteiligte Arbeitgeber und mehr als 8.000 zusätzliche Abrechnungsstellen – die Datenmengen, mit denen die KZVK tagtäglich arbeitet, sind immens. Praktisch alle Arbeitsabläufe laufen IT-gestützt ab, zahlreiche datenaufwendige Prozesse wurden automatisiert. Die Anwendungen werden permanent weiterentwickelt und sind daher stets auf aktuellstem Stand. Sowohl Softwarekomponenten als auch IT-Anwendungen werden am Ende ihres Lebenszyklus standardmäßig ausgetauscht. Die KZVK hat darüber hinaus in den vergangenen Jahren die IT-Infrastruktur in weiteren wesentlichen Punkten verbessert und so aufgestellt, dass ihr Potenzial voll ausgenutzt werden kann. So wurde die IT-Ausstattung inklusive der beiden Rechenzentren modernisiert und auf den neuesten Stand gebracht, sowohl technisch als auch hinsichtlich der Sicherheit. Mit der Einführung eines virtuellen Arbeitsplatzes, der den ortsunabhängigen Zugriff auf die Systeme der KZVK ermöglicht, wurde darüber hinaus der Grundstein für zeitgemäßes, mobiles Arbeiten (Homeoffice) gelegt. Auch für Situationen, die flexible Arbeitsmodelle erfordern, ist die KZVK somit technisch gut gerüstet. Die Modernisierung der IT-Infrastruktur ist Grundlage dafür, digitale Potenziale künftig noch besser ausschöpfen zu können. Neue Technologien begegnen zudem veränderten Erwartungen von Versicherten und Beteiligten an die Bereitstellung von Informationen, die Bearbeitung von Anfragen und die Integration von Prozessen. Entwicklungen, die auch die KZVK beobachten und vorantreiben wird, sind beispielsweise die Verfügbarkeit von Versicherungsinformationen in Portalen, die Möglichkeit, Anträge online zu stellen, oder die Beratung über digitale Kanäle.

FINANZIERUNG

Das neue Finanzierungssystem der KZVK ist gestartet, die bisherigen Abrechnungsverbände der Pflichtversicherung sind zusammengelegt und 2020 wird statt des Finanzierungsbeitrags erstmals ein Angleichungsbeitrag erhoben, der den Einstieg in eine neue Welt markiert. Nach voraussichtlich sieben Jahren wird es ab 2027 schließlich nur noch einen einheitlichen Pflichtbeitrag geben. Die KZVK wird dann wieder in einem vollständig solidarischen System angekommen sein. Der Umsetzung vorausgegangen waren zwei arbeitsreiche Jahre, in denen gemeinsam mit Vertretern von Versicherten, Beteiligten und Gewährträgern eine Finanzierungslösung erarbeitet wurde, die sowohl dauerhaft tragfähig als auch fair und für die Beteiligten finanzierbar sein sollte. Zwei Infotouren begleiteten die Ausarbeitung. 2018 diskutierte der KZVK-Vorstand mit den Beteiligten die drei favorisierten Lösungsszenarien. Nach den Beschlüssen von Aufsichtsrat und Vertreterversammlung folgte 2019 die zweite Infotour. Rund 1.500 Teilnehmer informierten sich auf insgesamt mehr als 34 Veranstaltungen in ganz Deutschland über Details des neuen Systems und die anstehende Umsetzung. Die KZVK hat geliefert: Heute ist klar, dass sich die prognostizierte Höhe des Angleichungsbeitrags, der Ende 2020 erstmals erhoben werden wird, in geplanter Höhe realisiert. Die KZVK ist bereit für die Zukunft – und auch die beteiligten Arbeitgeber und die Versicherten werden ihren Beitrag leisten. Denn nur wenn jeder seinen Teil dazu beiträgt, dafür zu sorgen, dass das gemeinsam erarbeitete Finanzierungssystem im Alltag Bestand hat, wird es die KZVK und ihre Beteiligten erfolgreich in die Zukunft tragen.

Strategie ist per Definition die planvolle Vorgehensweise zur Erreichung eines Ziels. Mit anderen Worten: Die Strategie gibt nicht nur die Richtung vor, in welche ein Unternehmen strebt, sondern bestimmt auch, wie dies vonstattengeht und zu welchem Zweck. Die Eckpunkte der KZVK-Strategie „Gemeinsam wachsen“ wurden 2019 von Vorstand, Führungskräften und Mitarbeitern der KZVK zusammen erarbeitet. In jedem einzelnen Arbeitsbereich erfolgt aktuell die Übertragung des theoretischen Konstrukts auf die jeweilige praktische Arbeit. So sollen die in der Strategie formulierten Maßgaben und Zielsetzungen für jeden Mitarbeiter in seinem Bereich greifbar gemacht werden. Auf Managementebene wurden zugleich zahlreiche Bausteine ausgearbeitet und umgesetzt: Angefangen mit der Erarbeitung des neuen Finanzierungssystems über die Ausarbeitung von Kapitalanlage- und Risikostrategien, Richtlinien für ethisch-nachhaltige Investitionen und Strategische Asset-Allokation bis hin zur Entwicklung von IT-, Prozessmanagement-, Kommunikations- und Personalstrategien. Alle Teilbereiche greifen ineinander wie die Zahnräder eines großen Uhrwerks, bei denen keines ohne die anderen effektiv laufen kann. Für die KZVK ist diese umfassende Arbeit an allen wichtigen Stellschrauben Grundlage, um zukünftige Herausforderungen erfolgreich meistern zu können. Die unerwartet über die ganze Welt hereingebrochene Corona-Pandemie hat gezeigt, wie stark die KZVK von ihrer digitalen Infrastruktur, den Risikomanagementprozessen, der Aufstellung ihres Finanzressorts und zielgerichteter Kommunikation profitiert. Nur dank der guten bestehenden Strukturen war eine Weiterführung des Betriebs in den vergangenen Monaten so reibungslos möglich. Und dieser unfreiwillige Stresstest zeigt auch, dass die KZVK nicht zuletzt dank ihrer strategischen Vorarbeit gut für die Zukunft gerüstet ist.

STRATEGIE

Was die KZVK in den kommenden Jahren und Jahrzehnten erwartet, können wir heute selbstverständlich noch nicht in Gänze überblicken. Doch den Weg, den wir als KZVK gehen möchten, können wir selbst ebnen und aktiv beschreiten. Dinge, die wir umsetzen möchten, können wir dynamisch voranbringen. So ist es wichtig, dass sich unsere Produkte, die KZVK-Betriebsrente und die freiwillige Zusatzrente, dem Marktvergleich stellen können. Gerade bei der freiwilligen Zusatzrente treibt uns daher auch künftig die Frage: Was können wir tun, um das Produkt noch attraktiver für die Versicherten zu machen? Gleichzeitig müssen wir uns wappnen für Entscheidungen, die nicht von der KZVK, sondern von den Tarifparteien getroffen werden oder die über Gesetzesänderungen für uns gelten. Das Leistungsrecht beispielsweise liegt in den Händen der Gremien des kirchlichen Arbeitsrechts. Dennoch kann und wird die KZVK stets alle Entwicklungen hierzu im Auge behalten und, wo gewünscht, ihre Expertise einbringen. Die KZVK treibt die Digitalisierung längst aktiv voran. Insbesondere die technologische Entwicklung bewirkt revolutionäre Veränderungen, die es zu formen gilt. Sie hat weitreichende Auswirkungen auf viele Themenfelder und wirft zahlreiche Fragen auf: Wie gestalten wir künftig unsere Zusammenarbeit? Wie sieht die KZVK der Zukunft aus? Wie organisieren wir die Abwicklung des Kerngeschäfts, wie stellen wir unseren Service auf?

Viele Technologien hierzu gibt es bereits. Für uns stellt sich kaum mehr die Frage, ob digitale Lösungen kommen, sondern nur noch wann und wie. Unser Außendienst arbeitet schon einige Jahre mit einem ergänzenden Beratungsangebot in Form von Webinaren. Die Corona-Krise hat uns nicht zuletzt gezeigt, wie verwundbar wir sein können – wirtschaftlich und physisch. Auch in der Beratung und im Service werden weitere digitale Angebote die Arbeit der Zukunft beeinflussen. Nicht nur in Krisenzeiten, wenn „social distancing“ unser Handeln bestimmt, sondern auch im regulären Alltag werden uns solche Lösungen künftig stärker begleiten. Die Rentner der Zukunft werden „digital natives“ sein und ihre vielleicht schwindende Mobilität durch digitale Technologien stärker ausgleichen, als es heute der Fall ist. Versicherte und Beteiligte erwarten zunehmend den Komfort digitaler Abwicklung. Die Welt dreht sich schon heute immer schneller. Entwicklungen, die vor nicht allzu langer Zeit noch futuristisch erschienen, sind heute bereits Realität. Technologischer Fortschritt, demografischer Wandel und Veränderungen am Arbeitsmarkt, wirtschaftliche und politische Entwicklungen – die KZVK wird sich dem stellen, was die Zukunft bringt. Wir wollen sie offen begrüßen und begreifen die Veränderungen, die sie mit sich bringt, als Chance und Verpflichtung, uns nicht auf Altbekanntem auszuruhen.

AUS-BLICK

Geschäftsbericht **2019**

Die KZVK

Demografischer und technologischer Wandel, Energiewende, Globalisierung, Flexibilisierung – die Arbeitswelt unterliegt längst gravierenden Veränderungen. Für eine optimale Zukunftsaufstellung der KZVK sind daher neben einer weitsichtigen Unternehmens- und Finanzstrategie sowie zeitgemäßer Technikausstattung gut ausgebildete, qualifizierte Mitarbeiter ebenso essenziell wie eine Personalstrategie, die eine Vision für künftige Anforderungen und zugleich Lösungen für aktuelle, kurzfristige Herausforderungen hat und diese mit Weitsicht umsetzt.

Mit dem Ausscheiden der „Babyboomer-Generation“ in den kommenden Jahren sind bei der KZVK Vakanzen zu füllen, muss Wissen weitergegeben und können Schwerpunkte neu gesetzt werden. Die KZVK wächst stetig, seit 2015 wurden 28 neue Stellen geschaffen, im gleichen Zeitraum wurden insgesamt 96 Mitarbeiter neu eingestellt. Blickt man zehn Jahre zurück, waren es insgesamt sogar 142 Mitarbeiter, die neu zur KZVK kamen. Im Jahr 2020 wird die KZVK zudem ihre Ausbildungsbandbreite vom IT-Bereich hin zu Bürokaufleuten erweitern – mit langfristiger Perspektive für junge Menschen.

Die KZVK stellt sich als fortschrittliches Unternehmen den Anforderungen der Digitalisierung. Eine moderne IT-Infrastruktur sorgt dafür, dass die Geschäftsprozesse optimal unterstützt werden. Gleichzeitig hat die KZVK den Anspruch, ein Unternehmen zu sein, das christliche Wertvorstellungen lebt. Die KZVK handelt daher gemäß ihrer Strategie: umsichtig und wertschätzend sowie zukunftsorientiert und nachhaltig.

Anteil Frauen: 52,9 %
Anteil Männer: 47,1 %

142 KZVK-Mitarbeiter wurden in den vergangenen zehn Jahren neu eingestellt

110 KZVK-Mitarbeiter sind im gleichen Zeitraum ausgeschieden

28 neue Stellen wurden seit 2015 in allen Bereichen der KZVK geschaffen

Speicherkapazität KZVK-Server in Terabyte
(1 Terabyte = 1.000 Gigabyte)

Stand: 31.12.2019

2019

in rund 1.000
Unternehmen auf allen Kontinenten ist die KZVK investiert

> 400
Weiterbildungstage wurden von den Mitarbeitern der KZVK in Anspruch genommen

22
Webinare zu sechs verschiedenen Themen der Zusatzversorgung mit insgesamt rund 500 Teilnehmern wurden von der KZVK angeboten

> 2.320.000
Dokumente wurden digitalisiert und auf Basis digitaler Prozesse verarbeitet

5
Auszubildende zum Fachinformatiker Anwendungsentwicklung waren bei der KZVK angestellt: Drei haben ihre Ausbildung begonnen, zwei haben sie abgeschlossen

1
Mitarbeiter hat sein Hobby Programmieren zum Beruf gemacht

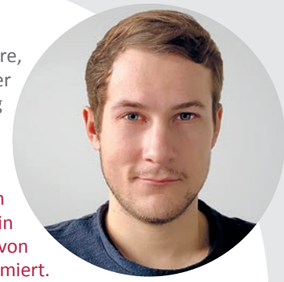

Jan Zimprich, 25 Jahre,
seit 2019 Fachinformatiker
Anwendungsentwicklung, ledig

„Autos sind meine Leidenschaft. Seit ich 19 bin, schraube ich selbst an ihnen herum. Diese Bastelleidenschaft lebe ich auch beim Programmieren aus. Schon in der Schule habe ich mir zum Abfragen von Englisch-Vokabeln eine Software programmiert. Zum Glück konnte ich dieses Hobby zum Beruf machen und mit meiner Ausbildung zum ‚Fachinformatiker in der Anwendungsentwicklung‘ bei der KZVK den richtigen Grundstein für meine Zukunft legen. Nach erfolgreichem Abschluss im Sommer 2019 wurde ich direkt übernommen. Nun entwickle ich Anwendungen, die mithelfen, die Arbeit für alle in der KZVK zu optimieren. In meiner Freizeit spiele ich gerne E-Gitarre, das entspannt mich. Und auch was meine Rente angeht, bin ich zuversichtlich. Denn dass ich schon mit 21 Jahren beginnen konnte, mit der KZVK-Betriebsrente vorzusorgen, ist für mich und meine Zukunft definitiv eines: sehr beruhigend.“

Geschäftsbericht **2019**

Unsere Versicherten und Beteiligten

Da die KZVK eine relativ junge Zusatzversorgungskasse ist, liegt der Versichertenanteil auch 44 Jahre nach Gründung weiterhin deutlich höher als die Zahl der Rentner. Doch obwohl der Anteil der jungen Versicherten bis 30 Jahre inzwischen 16,4 Prozent ausmacht, steigen das Durchschnittsalter der Versicherten und die Anzahl der Rentner kontinuierlich. Der Löwenanteil der Rentner (83,4 Prozent) ist – ebenso wie bei den Versicherten – weiblich. Hatte die KZVK im Jahr 1994 noch weniger als 42.000 Rentner, so bezogen Ende 2019 bereits mehr als 186.000 Personen eine KZVK-Rente – Tendenz steigend: Nach konservativen Prognosen wird sich die Zahl der Rentner in den kommenden 20 Jahren auf über 390.000 Personen erhöhen.

Je mehr Menschen auf die KZVK vertrauen, desto wichtiger ist eine nachhaltige, tragfähige und zukunftssichere Finanzierung. Die KZVK hat gemeinsam mit Versicherten, Beteiligten und Gewährträgern dafür gesorgt, dass ein neues Finanzierungssystem auf den Weg gebracht wurde. Es soll die Belastungen für die Beteiligten im Vergleich zum bisherigen System deutlich reduzieren und die KZVK auf einen vollständig solidarisch finanzierten Kurs zurückführen. 2019 lud der KZVK-Vorstand alle Beteiligten zu bundesweit insgesamt mehr als 34 Infoveranstaltungen in den Bistümern ein. Rund 1.500 interessierte Teilnehmer nahmen das Angebot an und informierten sich über das neue System – bei durchweg positivem Feedback. Einmal mehr hat sich gezeigt, dass durch offene Kommunikation, Transparenz und zielorientierte Zusammenarbeit viel erreicht werden kann – ganz im Sinne des afrikanischen Sprichworts: „Wenn du schnell gehen willst, dann gehe alleine. Wenn du weit gehen willst, dann musst du mit anderen zusammen gehen.“

5.410 Beteiligte
8.043 zusätzliche Abrechnungsstellen
32.910 freiwillig Versicherte
186.252 Rentner

583.693 Pflichtversicherte
752.283 beitragsfrei Versicherte

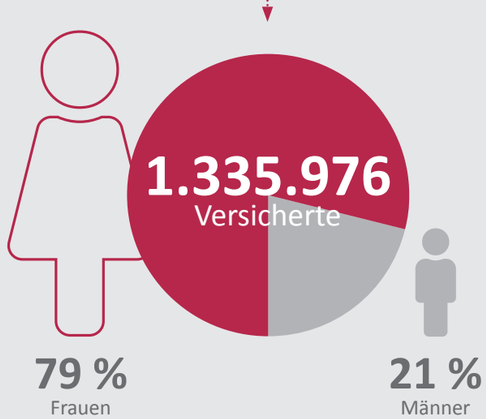

41,7 % aller KZVK-Pflichtversicherungsverhältnisse sind allein in den (Erz-)Bistümern Köln, Münster und Paderborn zu finden

40,7 % der KZVK-Versicherten sind zwischen 46 und 60 Jahre alt

37,6 % der zur Infotour 2019 angeschriebenen Beteiligten haben das Online-Portal zum Finanzierungssystem mindestens einmal genutzt

4,5 % aller KZVK-Rentner beziehen zusätzlich zur Betriebsrente eine freiwillige Zusatzrente

83,4 % der KZVK-Altersrentner sind weiblich

Christel und Josef Wählen, beide 62 Jahre und in der Freistellungsphase der Altersteilzeit, verheiratet, zwei erwachsene Söhne

„1974 haben wir beide unsere Ausbildung als Krankenschwester/-pfleger am Hermann-Josef-Krankenhaus in Erkelenz begonnen. Als die KZVK dann 1976 gegründet wurde, hat unser Arbeitgeber uns dort versichert. 1981 ist Josef als leitender Fachkrankenpfleger ans Krankenhaus Neuwerk in Mönchengladbach gewechselt. Für sein Engagement in der Mitarbeitervertretung wurde er dort ab 1999 freigestellt. Seit Ende 2017 ist Josef Mitglied der KZVK-Vertreterversammlung für die Versichertenseite und konnte so aktiv dazu beitragen, das neue Finanzierungssystem auf den Weg zu bringen und sich für die Interessen der Versicherten und Rentner stark zu machen. Mit dem Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit haben wir nun viel Zeit für das Reisen und für unsere Enkelkinder. Nach mehr als 45 Jahren als Versicherte macht die KZVK-Betriebsrente mit über 1.000 Euro für uns beide ordentlich etwas aus und trägt damit auf jeden Fall dazu bei, dass wir uns in Zukunft keine finanziellen Sorgen machen müssen. Umso mehr freuen wir uns über diesen neuen Lebensabschnitt und hoffen, dass wir noch lange etwas davon haben.“

Durchschnittsalter Versicherte

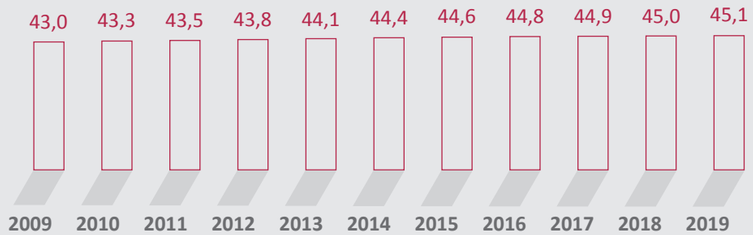

Rentenarten und durchschnittliche Höhe

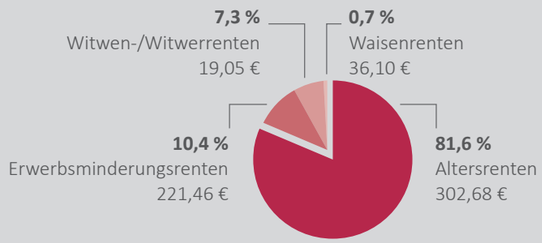

Prozentualer Anteil der Versicherten nach Altersklassen

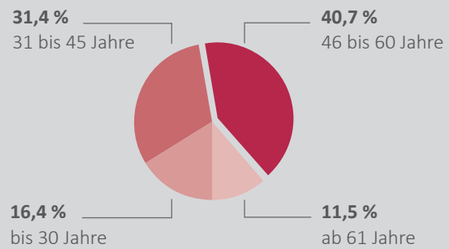

Stand: 31.12.2019

Geschäftsbericht **2019**

Lagebericht

Aufgabe

Dienstgeber sagen eine betriebliche Altersversorgung zu, Durchführungsweg ist die KZVK

Die Dienstgeber des kirchlichen und kirchlich-karitativen Dienstes im Bereich der Diözesen der Bundesrepublik Deutschland sagen ihren Beschäftigten eine betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung zu. Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) hat die Aufgabe, für die Dienstgeber des kirchlichen und kirchlich-karitativen Dienstes die betriebliche Altersversorgung nach Maßgabe der Satzung der Kasse durchzuführen.

Diese betriebliche Altersversorgung sieht neben der vom Dienstgeber finanzierten Pflichtversicherung der Beschäftigten auch die Möglichkeit des Abschlusses einer freiwilligen Versicherung vor. Zur Pflichtversicherung besteht in vielen Fällen im Innenverhältnis zwischen Dienstgeber und -nehmer eine Dienstnehmer-Eigenbeteiligung. Mit der freiwilligen Versicherung können die Beschäftigten, zusätzlich zur Pflichtversicherung, eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Brutto-Entgeltumwandlung oder unter Nutzung der Riester-Förderung durchführen. Nach § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) stehen die Arbeitgeber bei der Pflichtversicherung wie bei der freiwilligen Versicherung für die Ansprüche der Versicherten ein.

Rechtliche Grundlagen

Die KZVK wurde durch Beschluss der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands am 30. August 1976 (Errichtungsbeschluss) als rechtlich selbstständige kirchliche Einrichtung mit Sitz in Köln errichtet. Die Kasse erhielt bereits durch Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Juli 1976 (Errichtungsgesetz) den Status einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts und ist somit nicht insolvenzfähig.

Die KZVK ist ein öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Sie wurde jedoch von der staatlichen Versicherungsaufsicht freigestellt (Bundesgesetzblatt 1988 I, S. 529). Die Rechts- und Fachaufsicht führt der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD), insbesondere durch die von ihm eingesetzte Verbandsaufsicht des Verbandes der Diözesen Deutschlands, durch. Neben dieser Aufsicht besteht eine Körperschaftsaufsicht durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Kasse ist Mitglied der AKA (Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e. V.).

Aufgrund des Errichtungsbeschlusses und des Errichtungsgesetzes entspricht das Leistungsrecht der KZVK in der Pflichtversicherung im Wesentlichen der jeweils geltenden Mustersatzung der AKA, die wiederum das Versorgungstarifrecht des öffentlichen Dienstes (ATV-K) übernimmt. Durch den genannten Tarifvertrag wurde

mit Wirkung zum 01. Januar 2002 das neue Betriebsrentensystem in Form des Punktemodells festgelegt und das frühere Gesamtversorgungssystem geschlossen. Für die Leistungsempfänger zum Zeitpunkt der Systemumstellung wurden die Versorgungs- und Versicherungsrenten als Besitzstandsrenten festgestellt und unter Berücksichtigung der jährlichen Anpassungen gemäß § 37 Kassensatzung weitergezahlt. Die Besitzstände für die zum Zeitpunkt der Systemumstellung rentennahen und rentenfernen Jahrgänge wurden jeweils unterschiedlich konzipiert und als Startgutschriften in die Pflichtversicherung nach dem Punktemodell überführt. Gleichzeitig wurde die Grundlage für eine freiwillige Versicherung auf Basis des Punktemodells geschaffen.

Bis zum 31. Dezember 2019 wurden drei Abrechnungsverbände abgebildet. Die Abrechnungsverbände P und F beinhalten alle Anwartschaften und Ansprüche, die aus nach dem 31. Dezember 2001 entrichteten Pflichtbeiträgen bzw. freiwilligen Beiträgen resultieren. Im Abrechnungsverband F werden seit dem 01. Januar 2016 zwei getrennte Gewinnverbände (F1 bzw. F2) für freiwillige Verträge mit einem Versicherungsbeginn bis zum 31. Dezember 2015 bzw. ab dem 01. Januar 2016 geführt. Der Abrechnungsverband S enthält alle übrigen Anwartschaften und Ansprüche.

Sowohl die Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas als auch die Arbeitsvertragsordnungen der meisten Bistümer verweisen hinsichtlich der Ausgestaltung der Versorgung auf die Satzung der KZVK.

Mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder besteht ein Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Versicherungszeiten in Bezug auf die Wartezeiterfüllung (Überleitungsabkommen). Als AKA-Mitglied ist die KZVK dem sogenannten Überleitungsstatut beigetreten, das für sämtliche in der AKA zusammengeschlossenen Kassen gilt. Hierdurch ist bei einem Arbeitsplatzwechsel auf Initiative der einzelnen Versicherten die Einzelüberleitung des Versicherungsverhältnisses möglich. Eine Überleitung bei einem Wechsel von Arbeitnehmergruppen ist hingegen nur durch konkrete Vereinbarung der beteiligten Arbeitgeber und Kassen im Einzelfall möglich.

Drei Satzungsänderungen beschlossen

Im Berichtsjahr wurden drei Satzungsänderungen beschlossen (Satzungsänderung 25, 25a und 26).

Mit der durch die Vertreterversammlung am 16. Januar 2019 beschlossenen 25. Satzungsänderung erfolgte vor allem eine Anpassung der §§ 15 ff. sowie der im Anhang der Satzung befindlichen Durchführungsvorschriften zu den §§ 15 ff. Diese Regelungen betreffen den sogenannten Ausgleichsbetrag, der bei Beendigung des Beteiligungsverhältnisses anfällt, um die Ausfinanzierung der bei der KZVK verbleibenden Anrechte sicherzustellen. In den Jahren 2016 und 2017 ergingen Urteile (IV ZR 172/15 und IV ZR 251/15) des Bundesgerichtshofs (BGH) zu entsprechenden Regelungen zweier anderer Zusatzversorgungskassen. In Erfüllung der Vorgaben aus diesen Entscheidungen waren Anpassungen erforderlich, die vor allem die relevanten Berechnungsgrundlagen mit Blick auf das AGB-rechtliche Transparenzgebot präzisieren und verstärkt die Interessen von ausscheidenden Beteiligten berücksichtigen.

Mit der Satzungsänderung 25a beschloss die für die §§ 1 bis 10 Kassensatzung zuständige Vollversammlung des VDD am 24. Juni 2019 eine Adjustierung der Organisationsverfassung der KZVK sowie redaktionelle Anpassungen an eine geänderte Gremienstruktur des VDD (unter anderem Einführung eines „Verbandsrats“ anstelle des vormaligen „Verwaltungsrats“).

Satzungsrechtliche Umsetzung der Neuausrichtung der Finanzierung der Pflichtversicherung

Durch die am 25. Juni 2019 von der Vertreterversammlung beschlossene 26. Satzungsänderung wurde die von ihr bereits am 16. Januar 2019 getroffene Grundsatzentscheidung zur Neuausrichtung der Finanzierung der Pflichtversicherung mittels Zusammenlegung der Abrechnungsverbände S und P zu einem neuen Abrechnungsverband G satzungsrechtlich mit Wirkung zum 01. Januar 2020 umgesetzt. Wesentlicher Bestandteil dieser Neuausrichtung ist die Einführung eines ab 2020 über voraussichtlich sieben Jahre zu erhebenden Angleichungsbeitrags, der die Kapitaldeckungsgrade der Abrechnungsverbände S und P angleicht und damit deren Zusammenlegung ab 01. Januar 2020 ermöglicht. Der bisherige, auf die Ausfinanzierung des Abrechnungsverbandes S gerichtete Finanzierungsbeitrag (§ 63a Kassensatzung), wurde infolgedessen im Berichtsjahr letztmalig erhoben – in Höhe von 76 Prozent des im ursprünglichen Finanzierungsplan festgelegten Rechnungsbetrags.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Bistümer haben die bereits in den Vorjahren eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Jedoch wurde im Bistum Trier der ursprünglich geplante Umsetzungsprozess zu 35 neuen „Pfarreien der Zukunft“ in einer Entscheidung der römischen Kleruskongregation ausgesetzt. Der Päpstliche Rat für die Gesetzestexte wird zunächst das zugehörige Umsetzungsgesetz überprüfen.

Ungefähr drei Viertel aller Pflichtversicherungsverhältnisse der KZVK sind den Bereichen Krankenhäuser, Altenheime, mobile Altenpflege und Kindergärten zuzuordnen. Mit einem Drittel stellen die Krankenhäuser die größte Gruppe der Versicherten der Kasse. In diesen Bereichen besteht unverändert ein hoher Personalbedarf. Bei der KZVK hat daher die Anzahl der Pflichtversicherungsverhältnisse weiter zugenommen, obwohl bundesweit ein Fachkräftemangel beklagt wird und offene Stellen nicht besetzt werden können.

Es erscheint unstrittig, dass es in Deutschland einen hohen und wachsenden Bedarf an medizinischer Versorgung, Altenpflege und Kinderbetreuung gibt. Dies betrifft Berufsfelder, in denen die große Mehrheit der KZVK-Versicherten tätig ist. Der Anstieg der Versichertenzahlen bei der Kasse deutet darauf hin, dass die kirchlichen Träger weiterhin stark in diesen Bereichen positioniert sind und Maßnahmen ergreifen, um trotz begrenzter finanzieller Mittel und Fachkräftemangel Personalbedarfe zu decken.

Kapitalmarktentwicklung

Politik der Notenbanken lässt Kurse 2019 stark steigen

Das Jahr 2019 hielt an den Kapitalmärkten einige Überraschungen bereit. Diese Entwicklungen führten teilweise zu neuen Höchstwerten bei den Kursen. Zwar deutete sich zum Jahresende 2018 eine Abschwächung der Weltwirtschaft an, doch ging man allgemein von einer Fortsetzung der eher restriktiven Geldpolitik der Notenbanken aus. Dass sowohl die europäische als auch die amerikanische Notenbank aus Sorge um die Konjunktur eine Kehrtwende in ihrer Politik einleiten würden, traf viele Marktbeobachter unerwartet und ließ die Kurse sowohl an den Renten- als auch an den Aktienmärkten entsprechend stark steigen.

Die politischen Konflikte des Jahres 2018 standen auch 2019 weiter im Fokus, zu Einzelthemen wurden zum Jahresende 2019 in einigen Fällen sogar Lösungen gefunden. So spitzte sich der Handelsstreit zwischen den USA und China zunächst zu, zeigte gegen Ende des Jahres jedoch Signale der Entspannung. In Europa war das Bemühen Großbritanniens, die Europäische Union zu verlassen und hierfür im britischen Parlament eine Mehrheit zu finden, das ganze Jahr 2019 mit nur wenigen Unterbrechungen das beherrschende Thema. Erst mit der Parlamentswahl im Dezember 2019 und dem im Januar 2020 gefassten Austrittsbeschluss zeichnete sich ein voraussichtliches Ende ab. Eine europafreundliche Wendung nahm die Regierungskrise in Italien, als im September eine Regierung aus Sozialdemokraten und Fünf-Sterne-Bewegung gebildet werden konnte. Politisch bedeutsam, auch als Indikator für die Reformfähigkeit der europäischen Staaten, bleiben die Streiks in Frankreich gegen die Rentenreform, die bis in das Jahr 2020 andauerten und erst nach Kompromissandeutungen der französischen Regierung abflauten, sowie die Parlamentswahl in Spanien, die abermals keine klaren Regierungsverhältnisse schaffen konnte.

Geopolitisch bestimmten weiterhin die Fluchtmigration sowie die militärischen Auseinandersetzungen im Nahen und Mittleren Osten die Agenda – mit dem Potenzial, sich dramatisch zu verschärfen. Im Gegensatz dazu waren die im Sommer 2019 aufkeimenden Bürgerproteste in Hongkong zwar nur lokal begrenzt, testeten jedoch die Fähigkeit und den Willen der Volksrepublik China, mit demokratischen Bewegungen umzugehen. Das sich pandemisch ausbreitende, neuartige Coronavirus, das Ende 2019 zuerst in China auftrat, hatte im Berichtsjahr noch keine spürbaren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung.

Ökonomisch zeigte die Weltwirtschaft im Jahr 2019 mit einer Wachstumsrate von 2,90 Prozent das geringste Wirtschaftswachstum seit der Finanzkrise vor mehr als zehn Jahren. Wurde für die USA noch eine Wachstumsrate von 2,10 Prozent erwartet, so ließ Europa ein differenzierteres Bild erkennen, in dem Deutschland mit 0,50 Prozent eine der niedrigsten Wachstumsraten aufwies. Grund hierfür ist unter anderem die hohe Exportquote der deutschen Wirtschaft, die im Jahr 2019 unter der weltweit nachlassenden Nachfrage und den Handelskonflikten gelitten hat. Deutlich positiver entwickelte sich die Arbeitslosenrate, die in den USA mit ca. 3,50 Prozent auf einem absoluten Tiefststand verharrte, während in Europa eine weiterhin geteilte Entwicklung zwischen den Staaten Süd- und Mitteleuropas mit Werten oftmals über 8 Prozent bzw. Nordeuropas mit Werten teilweise deutlich unter 5 Prozent zu beobachten war.

Die Inflationsentwicklung erwies sich im Jahr 2019 als recht moderat, sodass die Notenbanken in den USA und Europa zur Stützung der nachlassenden Konjunktur eine Revision ihrer Geldpolitik einleiteten. So senkte die Federal Reserve Bank der USA den Leitzinssatz dreimal um jeweils 0,25 Prozentpunkte auf schließlich 1,50 bis 1,75 Prozent. In Europa beließ die Zentralbank den Leitzins unverändert bei 0,00 Prozent sowie den Spitzenrefinanzierungssatz bei 0,25 Prozent, senkte jedoch den Zinssatz für Einlagen der Geschäftsbanken bei der Zentralbank von -0,40 Prozent auf-0,50 Prozent. Zudem nahm die Europäische Zentralbank (EZB) ihr Anleiheankaufprogramm mit einem monatlichen Volumen von 20 Milliarden Euro ab dem 01. November 2019 wieder auf.

Renditetiefststände in der ersten Jahreshälfte 2019, danach wieder moderate Anstiege

An den Märkten für festverzinsliche Anlagen führte die Sorge um die Konjunktur bis über die erste Jahreshälfte hinaus zu neuen Renditetiefstständen, denen Kurshöchststände, vor allem bei Staatsanleihen, in den Sommermonaten entsprachen. Erst im Herbst und Winter kam es wieder zu moderaten Renditeanstiegen und damit Kursrückgängen. Besonders deutlich zeigte sich diese Entwicklung bei Anleihen der Bundesrepublik Deutschland.

Im August 2019 konnte erstmals eine Anleihe mit einer dreißigjährigen Laufzeit mit einem Coupon von null und einer negativen Rendite emittiert werden. Bei Bundesanleihen mit einer Laufzeit von zehn Jahren fiel die Rendite bis auf -0,70 Prozent, stieg bis zum Jahresende jedoch wieder auf ca.-0,20 Prozent an. Ähnliche, wenn auch weniger ausgeprägte Entwicklungen zeigten sich in anderen europäischen Ländern. Auch in den USA war eine rückläufige Zinsentwicklung zu beobachten, der eine Erholung zum Jahresende folgte.

Unternehmensanleihen profitierten von den Renditerückgängen bei Staatsanleihen und der Wiederaufnahme des Ankaufprogramms der Europäischen Zentralbank, sodass es auch hier über das Gesamtjahr zu Renditerückgängen kam, denen zum Jahresende eine Gegenbewegung folgte.

Insgesamt positive Entwicklung der Aktienmärkte

In der Ganzjahressicht wiesen die Aktienmärkte eine sehr positive Entwicklung auf, die die Indizes nach einer Schwächephase in den Sommermonaten zum Jahresende in die Nähe von alten Höchstständen führte bzw. diese übertreffen ließ. So stiegen der Deutsche Aktienindex DAX und der europäische Aktienindex Euro Stoxx im Jahr 2019 um jeweils ca. 25 Prozent. Der amerikanische Aktienindex Dow Jones wuchs um ca. 22 Prozent. Auch der die Entwicklung in den Schwellenländern beschreibende Index MSCI Emerging Markets verzeichnete im Jahr 2019 einen Anstieg um ca. 15 Prozent.

Die politischen und konjunkturellen Entwicklungen spiegelten sich auch in den Währungen der verschiedenen Länder und Wirtschaftsräume wider. So verlor der Euro gegenüber dem US-Dollar eher moderat an Wert, während der Kurs des Euro gegenüber dem britischen Pfund aufgrund der Unsicherheiten um den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union stark schwankte. Mit der Parlamentswahl in Großbritannien zum Jahresende wurde dann politische Klarheit geschaffen, die zu einer deutlichen Stärkung des britischen Pfunds gegenüber dem Euro führte. Gegenüber dem japanischen Yen verzeichnete der Euro im Jahresverlauf Wertverluste, die neben den politischen Unsicherheiten auch auf die schwächeren Wirtschaftsdaten im Euroraum zurückzuführen waren.

Für die Schwellenländer lässt sich mit Blick auf das Gesamtjahr eine insgesamt positive Entwicklung konstatieren, die jedoch durch die weltweite konjunkturelle Abschwächung in den Industrieländern, die andauernden Handelskonflikte und die Wachstumsschwäche in China beeinträchtigt wurde. Verstärkt wurde diese Entwicklung durch lokale Probleme wie die Wirtschaftskrise in Argentinien, die das Land an den Rand der Zahlungsunfähigkeit führte. Auch Brasilien, das sich weiterhin um die Auflösung des Reformstaus bemühte, zeigte für das Jahr 2019 nur ein geringes Wachstum. Dem stand eine robustere wirtschaftliche Entwicklung in den asiatischen Schwellenländern gegenüber. Diese zeigten, wie zum Beispiel Malaysia oder Indien, zwar abgeschwächte, jedoch weiterhin deutlich positive Wachstumsraten.

Geschäftsverlauf im Bereich der Versicherten und Beteiligten sowie der Rentenempfänger

Die Anzahl der Beteiligten ist durch verschiedene Umstrukturierungsmaßnahmen im kirchlichen Bereich auch im Jahr 2019 weiter gesunken. Im Gegensatz dazu ist die Zahl der Pflichtversicherungsverhältnisse weiter gestiegen. Die Anzahl der freiwillig Versicherten ist weiter zurückgegangen.

Versicherte und Beteiligte

Die Entwicklung der vergangenen drei Jahre ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2019	Veränderung in %	2018	Veränderung in %	2017
Pflichtversicherte	583.693	2,8	567.963	2,0	556.774
Pflichtversicherungsverhältnisse	589.380	2,8	573.406	2,0	562.177
Beitragsfrei Pflichtversicherte	752.283	2,8	731.636	3,7	705.760
Freiwillig Versicherte	32.910	-4,3	34.376	-4,4	35.952
Freiwillige Versicherungsverträge	33.832	-4,3	35.344	-4,5	36.991
Beitragsfrei freiwillig Versicherte	16.510	4,2	15.844	6,0	14.949
Beteiligte	5.410	-8,0	5.883	-18,3	7.204
davon partiell Beteiligte	219	9,0	201	5,2	191
Abrechnungsstellen	13.453	-4,4	14.068	-8,7	15.411

Anzahl der Pflichtversicherungsverhältnisse steigt weiter an

Die Anzahl der Pflichtversicherungsverhältnisse ist um 2,8 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) und absolut um 15.974 (Vorjahr: 11.229) und damit stärker als im Vorjahr angewachsen. Der Zuwachs der beitragsfrei Pflichtversicherten liegt mit 2,8 Prozent (Vorjahr: 3,7 Prozent) unter der Steigerungsrate des Vorjahres.

Nach einem starken Wachstum in den ersten Jahren nach der Umstellung des Versorgungssystems auf das Punktemodell und der Einführung der freiwilligen Versicherung ist die Anzahl der Verträge der freiwilligen Versicherung mit laufenden Beitragszahlungen seit 2016 rückläufig. Seit dem 01. Januar 2016 werden in der freiwilligen Versicherung sowohl für Neuverträge als auch für neue Beiträge für bereits am 31. Dezember 2015 bestehende Verträge jeweils niedrigere Altersfaktoren angesetzt. Die Entwicklung der bereits 2015 bestehenden Verträge läuft planmäßig. Der Rückgang in der freiwilligen Versicherung erklärt sich durch eine geringe Zahl an Neuzugängen im Tarif ab dem Jahr 2016, sodass die Abgänge durch Rentenfälle und Beitragsfreistellungen nicht vollständig ausgeglichen werden können.

Rentenempfänger

Die Entwicklung der vergangenen drei Jahre ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2019	Veränderung in %	2018	Veränderung in %	2017
Gesamtzahl der Rentenempfänger	186.252	5,3	176.835	5,4	167.702
davon Altersrentenempfänger	151.955	6,2	143.109	6,4	134.518
davon Erwerbsgeminderte	19.399	0,5	19.306	0,3	19.243
davon Witwen und Witwer	13.677	4,3	13.115	4,0	12.616
davon Waisen	1.221	-6,4	1.305	-1,5	1.325
Durchschnittliche Monatsrente in €	284	1,4	280	0,4	280
für Altersrentenempfänger in €	303	1,2	299	0,0	299
für Erwerbsgeminderte in €	221	1,3	219	0,0	219
für Witwen und Witwer in €	190	0,2	190	0,5	189
für Waisen in €	36	4,1	35	-2,8	36

Niveau der durchschnittlichen monatlichen Renten bleibt stabil

Die Anzahl der Rentenempfänger steigt kontinuierlich an, da es unverändert deutlich mehr Zugänge an neuen Rentnern als Abgänge aufgrund des Versterbens von Rentnern gibt. Dies liegt in erster Linie daran, dass die Kasse erst 1976 gegründet wurde und die Anzahl der Anwärter in den jeweiligen Geburtsjahrgängen, die Jahr für Jahr zu Rentnern werden, noch bis zum Renteneintritt des stärksten Geburtsjahrgangs der Bundesrepublik Deutschland (1964) ansteigen wird.

Bei insgesamt weiter steigenden Rentnerzahlen verändern sich die durchschnittlichen monatlichen Renten wenig.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Aktiva

	2019 in T€	2018 in T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.064	1.111	-47	-4,3
Kapitalanlagen	21.224.658	19.896.222	1.328.436	6,7
Forderungen	114.641	115.346	-704	-0,6
Sonstige Vermögensgegenstände	218.794	309.135	-90.341	-29,2
Rechnungsabgrenzungsposten	146.262	153.268	-7.006	-4,6
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Ausgleichsposten)	7.497.498	7.472.267	25.231	0,3
Gesamt	**29.202.917**	**27.947.349**	**1.255.568**	**4,5**

Die Summe der Aktiva hat sich um 1.255.568 T€ erhöht. Dies beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der Kapitalanlagen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich vor allem durch planmäßige Abschreibungen um 47 T€ verringert.

Die Forderungen haben sich um 704 T€ gegenüber dem Vorjahr verringert. Dies ist im Wesentlichen auf die Verminderung der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft um 1.679 T€ zurückzuführen. Innerhalb dieser Position reduzierten sich einerseits die Forderungen gegenüber den Beteiligten um 69.097 T€ (davon aus dem Finanzierungsbeitrag in Höhe von 67.276 T€). Gegenläufig wirkte sich der Rückgang der Wertberichtigungen auf den Finanzierungsbeitrag im Rahmen der Umsetzung des neuen Finanzierungssystems im Geschäftsjahr um 69.531 T€ aus.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses Anfang März 2020 waren von den Forderungen vor Wertberichtigungen in Höhe von 171.407 T€ (davon im Wesentlichen betreffend den Finanzierungsbeitrag in Höhe von 103.055 T€) noch Beträge in Höhe von 119.674 T€ ausstehend.

Die Reduzierung der sonstigen Vermögensgegenstände um 90.341 T€ ist insbesondere auf die langfristige Kapitalanlage von zum Jahresanfang vorhandenen laufenden Guthaben bei Kreditinstituten im Verlauf des Geschäftsjahres zurückzuführen.

Der Anstieg des Ausgleichspostens um 25.231 T€ resultiert aus dem Jahresfehlbetrag, der durch den Wegfall der Sondereffekte des Vorjahres im Zusammenhang mit der geplanten Neuausrichtung des Finanzierungssystems wesentlich niedriger als im Vorjahr (238.370 T€) ausfällt.

Bilanzwert liegt bei 21,2 Milliarden Euro

Der Bilanzwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2019 beträgt 21.224.658 T€, deren Marktwert 25.072.238 T€. Die Bewertungsreserven belaufen sich mithin auf 3.847.580 T€. Dies entspricht einer Reservequote von 18,1 Prozent gegenüber 10,2 Prozent im Vorjahr. Die Reserven im Kapitalanlagebereich sind im Berichtsjahr um 1.826.751 T€ gestiegen.

Der Bilanzwert der Kapitalanlagen erhöhte sich erwartungsgemäß um 1.328.436 T€. Die einzelnen Komponenten der Kapitalanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Zusammensetzung der Kapitalanlagen	**2019 in T€**	2018 in T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	376.788	365.535	11.253	3,1
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	94.368	72.904	21.464	29,4
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	11.003.826	9.461.355	1.542.471	16,3
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.329.863	4.247.238	82.625	1,9
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	31	26	5	17,2
Namensschuldverschreibungen	2.262.237	2.176.686	85.551	3,9
Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.957.661	3.357.376	-399.715	-11,9
Übrige Ausleihungen	664	882	-218	-24,8
Einlagen bei Kreditinstituten	197.000	196.000	1.000	0,5
Andere Kapitalanlagen	2.220	18.220	-16.000	-87,8
Gesamt	**21.224.658**	**19.896.222**	**1.328.436**	**6,7**

Die Veränderung bei den Kapitalanlagen beruht im Wesentlichen darauf, dass sich die Werte der Position Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere um insgesamt 1.542.471 T€, die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere um 82.625 T€ sowie die Namensschuldverschreibungen um 85.551 T€ erhöht haben. Gleichzeitig haben sich die Schuldscheinforderungen und Darlehen um 399.715 T€ durch Fälligkeiten und Verkäufe verringert.

Die Bruttoneuanlagen von insgesamt 2.274.292 T€ verteilen sich wie folgt:

Erwerbe im Jahr 2019	**in T€**
Beteiligungen	91.486
Investmentanteile	1.557.765
Festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen	194.041
Sonstige Ausleihungen	135.000
Einlagen bei Kreditinstituten	296.000
Gesamt	**2.274.292**

In der Neuanlage des Jahres 2019 wurde die Diversifikation der Kapitalanlagen hinsichtlich Anlageklassen und Regionen weiter vorangetrieben. Über Fondsinvestments wurde der Bestand an Aktien weltweit sowie an Anleihen von Emittenten aus sich entwickelnden Märkten erhöht. Reduziert wurden in den Fonds vor allem die Anlagen in festverzinslichen Titeln entwickelter Staaten. Weiter ausgebaut wurden auch die Investitionen in Private Equity, Infrastruktur und Immobilien und deren regionale Streuung, auch außerhalb Europas. Insbesondere bei Private Equity werden sich diese Aktivitäten aufgrund der anlageklassenspezifischen Investitionsstruktur über mehrjährige Kapitalabrufe aber erst in den nächsten Jahren deutlicher in entsprechenden Bruttoneuanlagen zeigen. In den Bereichen Infrastruktur und Immobilien konnten demgegenüber im Berichtsjahr wesentliche Investitionen auch bereits unmittelbar umgesetzt werden. Hierzu zählen insbesondere auch mehrere Kapitalanlagen im Bereich erneuerbarer Energie-Infrastruktur in Europa.

Im festverzinslichen Bereich investierte die KZVK vorwiegend in privat platzierte Schuldtitel internationaler Unternehmen aus den Sektoren Infrastruktur und Immobilien. Insgesamt wurden so 235.000 T€ über Inhaberschuldverschreibungen und Namenstitel als sonstige Ausleihungen angelegt. Zusätzlich wurden börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen von Emittenten aus den Bereichen Banken, Telekommunikation und Versorgung erworben.

Alle Neuanlagen entsprechen den Leitlinien ethisch-nachhaltiger Kapitalanlage

Die Bruttoneuanlage in den Posten Beteiligungen betrifft Anteilserwerbe an mehreren deutschen Wohnungsgesellschaften. Bei den Bruttoneuanlagen in den Posten Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 296.000 T€ handelt es sich um Umschichtungen im Rahmen der Liquiditätsdisposition. Die Gesamtposition der Einlagen bei Kreditinstituten blieb daher nahezu unverändert. Bei sämtlichen Neuanlagen beachtet die KZVK ihre selbst gesetzten Leitlinien einer ethisch-nachhaltigen Kapitalanlage.

Im Zusammenhang mit der ethisch-nachhaltigen Ausrichtung ihrer Kapitalanlage hat die KZVK in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Aufsichtsrats auch mehrere sogenannte Impact Investments umgesetzt. Darunter versteht man Investments, die neben der Renditeabsicht eine primär soziale und/oder ökologische Wirkungsabsicht verfolgen. Die getätigten Investments zielen schwerpunktmäßig darauf ab, Menschen in Entwicklungsländern, die keinen Zugang zu Bankdienstleistungen wie Konto, Sparbuch oder zu Krediten zum Aufbau einer gesicherten Existenz haben, durch Kreditvergaben zu wirkungsvoller und nachhaltiger Teilhabe am wirtschaftlichen Leben zu verhelfen und den Aufbau der dafür notwendigen Institutionen und Infrastruktur zu fördern.

Passiva

	2019 in T€	2018 in T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
Versicherungstechnische Rückstellungen	28.912.493	27.854.972	1.057.521	3,8
Andere Rückstellungen	78.850	70.532	8.318	11,8
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	201.323	12.472	188.851	>100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	9.908	9.025	883	9,8
Rechnungsabgrenzungsposten	343	348	-5	-1,5
Gesamt	**29.202.917**	**27.947.349**	**1.255.568**	**4,5**

Die Passiva sind insbesondere durch die versicherungstechnischen Rückstellungen geprägt. Deren Anstieg in Höhe von 1.057.521 T€ resultiert mit 1.276.764 T€ aus der Bewertung der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag. Die Veränderung der Deckungsrückstellung setzt sich zusammen aus Zuführungen im Abrechnungsverband P in Höhe von 1.447.745 T€, im Gewinnverband F1 in Höhe von 36.381 T€, im Gewinnverband F2 in Höhe von 2.394 T€ sowie aus Auflösungen im Abrechnungsverband S in Höhe von 209.756 T€.

Dem entgegengesetzt haben sich die Rückstellungen des Vorjahres für bereits geleistete Zahlungen von zur Stundung angebotenen Finanzierungsbeiträgen durch Inanspruchnahme in Höhe von 182.346 T€ infolge der Erklärung der Teilforderungsverzichte verringert.

Berechnung der Deckungsrückstellung auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Abrechnungsverbände S und P erfolgte auf Grundlage der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH mit einer Altersverschiebung von fünf Jahren und einer rechnungsmäßigen Invalidisierungswahrscheinlichkeit von 60 Prozent mit einer Modifikation entsprechend den im Bestand der Kasse beobachteten biometrischen Verhältnissen und dem versicherungstechnischen Pensionsalter von 63 Jahren. Der Rechnungszins beträgt wie im Vorjahr 3,25 Prozent.

Die Bewertung der Verpflichtungen aus freiwilligen Verträgen mit einem Vertragsbeginn vor 2016 erfolgt unverändert auf Basis der modifizierten Richttafeln 2005 G mit einer Altersverschiebung von neun Jahren und einem Ansatz von 60 Prozent der rechnungsmäßigen Invalidisierungswahrscheinlichkeit. Der Rechnungszins für den Tarif 2002 des Gewinnverbandes F1 beläuft sich auf 3,25 Prozent, für den Tarif 2016 des Gewinnverbandes F2 auf 1,25 Prozent. Die Rentendynamik in Höhe von 1 Prozent wird wie im Vorjahr berücksichtigt.

Die Erhöhung der anderen Rückstellungen um 8.318 T€ beruht vor allem auf höheren Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 5.836 T€ und für Beihilfen in Höhe von 2.840 T€.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft um 188.851 T€ ist vor allem auf die von Beteiligten bereits geleisteten Zahlungen von zur Stundung angebotenen Finanzierungsbeiträgen der Jahre 2016 bis 2018 in Höhe von 191.488 T€ zurückzuführen, die nach Erklärung der bereits erfolgten Teilforderungsverzichte als Verbindlichkeiten erfasst und mit künftigen Angleichungsbeiträgen verrechnet werden.

Kapitaldeckungsgrad steigt auf 74,0 Prozent

Der Kapitaldeckungsgrad (Verhältnis der Buchwerte der Kapitalanlagen inklusive der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand zu den Buchwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen) verbesserte sich zum Bilanzstichtag auf 74,0 Prozent (Vorjahr: 72,3 Prozent).

Finanzlage

	2019 in T€	2018 in T€
Kapitalflussrechnung (gesamt)		
1. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-25.231	-238.370
+/- Zunahme/Abnahme der versicherungstechnischen Rückstellung	1.057.521	1.417.147
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen	704	31.419
-/+ Zunahme/Abnahme der anderen Vermögensgegenstände	-3.289	-2.860
+/- Zunahme/Abnahme der anderen Rückstellungen	8.318	7.252
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten	189.734	-11.967
-/+ Zunahme/Abnahme der Rechnungsabgrenzung	7.000	7.866
+ Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von Kapitalanlagen	701.434	577.748
- Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen	-1.996.562	-2.358.181
-/+ Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-23.080	-3.038
-/+ Zu-/Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-9.227	2.718
+ Abschreibungen auf EDV-Software	1.675	1.197
Summe Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**-91.001**	**-569.069**
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen aus dem Erwerb von EDV-Software und Sachanlagen	-1.633	-1.052
Summe Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-1.633**	**-1.052**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Zwischensumme 1. - 2.)	**-92.634**	**-570.121**
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	452.042	1.022.163
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	359.407	452.042
3. Zusammensetzung des Finanzmittelbestands	**359.407**	**452.042**
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	162.407	256.042
Einlagen bei Kreditinstituten	197.000	196.000

Ertragslage

	2019 in T€	2018 in T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
Beiträge und sonstige satzungsmäßige Einnahmen	**1.219.753**	**1.331.561**	**-111.808**	**-8,4**
Beiträge und Umlagen	1.117.612	1.062.762	54.850	5,2
Einnahmen aus der Übertragung von Barwerten, Beitragsrückerstattungen	84.745	55.906	28.839	51,6
Andere satzungsmäßige Einnahmen	17.396	212.893	-195.497	-91,8
Erträge aus Kapitalanlagen	**665.587**	**619.391**	**46.196**	**7,5**
Erträge aus Beteiligungen	3.611	30.798	-27.187	-88,3
Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten	22.649	23.474	-825	-3,5
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	589.586	551.495	38.091	6,9
Erträge aus Zuschreibungen	26.038	10.357	15.681	>100
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	23.703	3.267	20.436	>100
Sonstige versicherungstechnische Erträge	**111**	**75**	**36**	**48,1**
Aufwendungen für Versicherungsfälle	**763.050**	**681.412**	**81.638**	**12,0**
Renten und Erstattungsansprüche	666.060	594.742	71.318	12,0
Abfindungen	4.321	3.927	394	10,0
Sterbegelder	364	387	-23	-5,7
Übertragung von Barwerten und Beitragserstattungen	108.946	65.336	43.610	66,7
Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen	12.416	12.029	387	3,2
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-29.057	4.991	-34.048	>-100
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellung	**1.086.579**	**1.412.156**	**-325.577**	**-23,1**
Deckungsrückstellung	1.276.764	1.261.477	15.287	1,2
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-190.185	150.679	-340.864	>-100
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	**12.887**	**12.737**	**151**	**1,2**
Abschlussaufwendungen	1.420	1.385	35	2,5
Verwaltungsaufwendungen	11.467	11.352	115	1,0
Aufwendungen für Kapitalanlagen	**35.387**	**28.849**	**6.538**	**22,7**
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	17.953	15.546	2.407	15,5
Abschreibungen	16.811	13.074	3.737	28,6
Verluste aus dem Abgang	623	229	394	>100
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	**693**	**41.917**	**-41.224**	**-98,3**
Versicherungstechnisches Ergebnis	**-13.144**	**-226.044**	**212.900**	**94,2**
Sonstiges Ergebnis	-12.086	-12.325	239	1,9
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-25.231**	**-238.369**	**213.138**	**89,4**

Beiträge und sonstige satzungsmäßige Einnahmen

Die Beiträge und sonstigen satzungsmäßigen Einnahmen sind um 8,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Grund hierfür liegt vor allem in den erklärten Teilforderungsverzichten auf den Finanzierungsbeitrag der Jahre 2016 bis 2018 im Rahmen der Umsetzung des neuen Finanzierungssystems in Höhe von 251.670 T€. Diesen stehen entsprechende Inanspruchnahmen von Wertberichtigungen aus den Vorjahren in Höhe von 69.531 T€ sowie Inanspruchnahmen von Rückstellungen in Höhe von 182.346 T€ gegenüber. Gleichzeitig sind die Beiträge und Umlagen um 54.850 T€ sowie die Übertragung von Barwerten um 28.839 T€ gestiegen. Die Erhöhung der laufenden Beitragseinnahmen um 54.850 T€ bei unverändertem Beitragssatz von 5,8 Prozent resultiert im Wesentlichen aus einer um 2,8 Prozent gestiegenen Anzahl von Pflichtversicherten. Insofern haben die strukturellen Veränderungen und wirtschaftlich schwierigen Bedingungen bei vielen Beteiligten bisher keinen negativen Einfluss auf die Versichertenzahl und die Beiträge der KZVK.

Anzahl der Pflichtversicherten steigt um 2,8 Prozent

Kapitalanlageergebnis

Der Anstieg der Kapitalanlageerträge resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen bei Investmentanteilen in Höhe von 45.482 T€ sowie aus vermehrten Abgangsgewinnen von 18.581 T€ bei Schuldscheinforderungen. Dagegen haben sich die Erträge aus Beteiligungen um 27.187 T€ sowie aus Schuldscheinforderungen um 14.426 T€ verringert.

Das ordentliche Ergebnis der Kapitalanlagen beläuft sich auf 590.388 T€ (Vorjahr: 582.873 T€) und das außerordentliche Ergebnis auf 39.812 T€ (Vorjahr: 7.669 T€).

Das außerordentliche Ergebnis ist geprägt von Abgangsgewinnen in Höhe von 23.702 T€, die vor allem im Zusammenhang mit der Auflösung der letzten Hedgefonds-Investments im Bestand der Kasse stehen, sowie von Zuschreibungen bei den direkt gehaltenen Immobilien in Höhe von 16.684 T€ und im Bereich der Beteiligungen in Höhe von 9.354 T€. Dem stehen Sonderabschreibungen im Bereich der Beteiligungen in Höhe von 4.953 T€ und im Bereich der Investmentanteile und Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 4.353 T€ gegenüber.

Laufende Durchschnittsverzinsung: 2,9 Prozent

Die Nettoverzinsung beläuft sich auf 3,1 Prozent (Vorjahr: 3,1 Prozent) und die laufende Durchschnittsverzinsung auf 2,9 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent). Mithin konnte die Rentabilität des Kapitalanlagebestands trotz der Herausforderungen des Niedrigzinsumfelds gegenüber dem Vorjahr gehalten werden. Unter Berücksichtigung des Anstiegs der Bewertungsreserven wurde der aktuarielle Rechnungszins von 3,25 Prozent im Jahr 2019 deutlich übertroffen.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr um 12 Prozent erhöht.

Diese Erhöhung resultiert vor allem aus der um 66,7 Prozent gestiegenen Übertragung von Barwerten vor allem im Zusammenhang mit der Übertragung von

Versicherungsverhältnissen im Rahmen der Überleitungsabkommen. Darüber hinaus haben sich auch die Auszahlungen von Renten um 12 Prozent erhöht. Gründe dafür sind eine um 5,3 Prozent gestiegene Zahl der Rentenempfänger, die Nachzahlungen zu den Rentenfällen mit relevanten Startgutschriften sowie die jährliche Anpassung der Renten in Höhe von 1 Prozent. Gegenläufig wirkte sich die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle vor allem durch Inanspruchnahme der in den Vorjahren dotierten Rückstellung für nachzuzahlende Rentenbeträge aus der Korrektur der rentenfernen Startgutschriften aus.

Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Erhöhung der Deckungsrückstellung um 1,2 Prozent

Die Erhöhung der Deckungsrückstellung um 1.276.764 T€ (Vorjahr: 1.261.477 T€) bzw. 1,2 Prozent beruht im Wesentlichen auf dem Wachstum des Versichertenbestands.

Bei der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen hat sich eine Verringerung um 190.185 T€ ergeben. Diese steht im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Rückstellungen für bereits geleistete Zahlungen von zur Stundung angebotenen Finanzierungsbeiträgen der Jahre 2016 bis 2018 aufgrund der ergangenen Teilforderungsverzichte in Höhe von 182.346 T€. Die Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vorjahr um 150.679 T€ wurde im Wesentlichen durch die Bildung dieser Rückstellung sowie die Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Rückzahlung von Sanierungsgeld und Beitragszuschuss Ost beeinflusst.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten werden den entsprechenden Funktionsbereichen verursachungsgerecht zugeordnet und stellen sich wie folgt dar:

	2019 in T€	2018 in T€
Regulierung von Versicherungsfällen	12.416	12.029
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	12.886	12.737
Verwaltung von Kapitalanlagen	8.581	7.849
Sonstige Aufwendungen	12.975	13.469
Gesamt	**46.858**	**46.084**

Die Verwaltungskosten haben sich insbesondere aufgrund allgemeiner Gehaltssteigerungen sowie einer gestiegenen Mitarbeiterzahl erhöht.

Die Verwaltungskostenquote bemisst sich nach den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den Beiträgen und sonstigen satzungsmäßigen Einnahmen. Im Berichtsjahr erhöhte sie sich auf 1,1 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent). Der wesentliche Grund sind neben gestiegenen Personalkosten die Investitionen in das neue Finanzierungssystem sowie in die Infrastruktur der KZVK. Darüber hinaus haben sich die durch den Forderungsverzicht geringeren Beitragseinnahmen erhöhend auf die Verwaltungskostenquote ausgewirkt. Demgegenüber steht eine positive Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Jahresergebnis

Jahresfehlbetrag sinkt um 213 Millionen Euro

Das im Jahr 2019 erwirtschaftete Jahresergebnis beträgt-25.231 T€. Der Jahresfehlbetrag ist damit um 213.138 T€ geringer als im Vorjahr.

Das Vorjahresergebnis war geprägt durch Sondereffekte im Kontext der Zusammenlegung der beiden Abrechnungsverbände sowie der damit einhergehenden Neuausrichtung des Finanzierungssystems ab 2020 für die Pflichtversicherung. Im Zuge dessen wurden Rückstellungen gebildet für Zahlungen von zur Stundung angebotenen Finanzierungsbeiträgen der Jahre 2016 bis 2018 nebst Nutzungsentschädigung in Höhe von 190.776 T€ sowie Einzelwertberichtigungen für die in den Forderungen enthaltenen, von Beteiligten in Anspruch genommenen Stundungsangebote auf den Finanzierungsbeitrag in Höhe von 49.434 T€. Ohne diese Sondereffekte wäre im Vorjahr ein in etwa ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen worden.

Risikobericht und Chancenbericht

Allgemeines

Als Zusatzversorgungskasse hat die KZVK die dauerhafte Leistungserfüllung und damit die langfristige Finanzierung der bestehenden Verpflichtungen sicherzustellen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Rahmen eines umfassenden Risikomanagementsystems rechtzeitig erkannt, bewertet, gesteuert, überwacht und kommuniziert werden. Die Grundlage dafür bildet die vom Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedete Risikostrategie der KZVK. Das Risikomanagementsystem ist aufgrund seiner elementaren Bedeutung ein integraler Bestandteil des Führungs- und Steuerungssystems der KZVK.

Risikomanagement der KZVK

Das Risikomanagementsystem der KZVK wurde in freiwilliger Anlehnung an die Vorschriften des VAG und unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Zusatzversorgung im Allgemeinen sowie der KZVK im Speziellen eingerichtet. Im Grundsatz orientieren sich die Maßstäbe des Risikomanagements dabei an dem Rundschreiben 2/2017 (VA) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo).

Das Risikomanagementsystem der KZVK soll sicherstellen, dass sowohl die bestehenden Risiken als auch zukünftige Risiken möglichst kontrollierbar und kalkulierbar gehalten werden.

Das Risikomanagement umfasst daher

- die Identifizierung und Quantifizierung von Risiken,
- die Ermittlung der Risikotragfähigkeit,
- die Diskussion und Herbeiführung von Risikosteuerungsmaßnahmen zur Begrenzung der Risiken,
- die Überwachung der beschlossenen Entscheidungen sowie
- die Kommunikation von Risiken.

Einrichtung von Risikomanagementfunktionen

Um ein effizientes Risikomanagementsystem sicherzustellen, hat die KZVK Risikomanagementfunktionen eingerichtet, unter anderem die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) als eine Schlüsselfunktion der KZVK. Die Organisation und das Zusammenwirken der einzelnen Schlüsselfunktionen (neben der URCF noch die Compliance-Funktion und die Interne Revision) sind wesentlich für ein wirksames internes Risikosteuerungs- und Kontrollsystem. Dabei sind die Funktionen des Risikomanagements eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege sind im Sinne sogenannter Verteidigungslinien klar definiert.

Aufbauorganisatorisch erfolgt eine strikte Funktionstrennung zwischen risikotragenden und risikokontrollierenden Funktionen. Die für den Aufbau von Risikopositionen verantwortlichen Stellen dürfen nicht gleichzeitig mit deren Überwachung und Kontrolle betraut sein.

Die KZVK hat einen Risikoausschuss eingerichtet, bestehend aus den Mitgliedern des Vorstands sowie Fach- und Führungskräften aus den Bereichen Controlling, Kapitalanlagenmanagement, Planung und Monitoring sowie Versicherungsbetrieb und Aktuariat. Dieser Ausschuss hält auf monatlicher Basis Sitzungen ab, in denen er auf Grundlage von Berichten der verschiedenen vertretenen Bereiche die Risikosituation der Kasse im Licht der aktuellen Markt- und Geschäftssituation beurteilt, über gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen diskutiert und deren Umsetzung veranlasst. Der Risikoausschuss bereitet die Risikoberichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat sowie der Verbandsaufsicht des VDD vor. Darüber hinaus initiiert der Risikoausschuss Entscheidungen zum Umgang mit wesentlichen Risiken. Im Bedarfsfall werden zusätzlich Ad-hoc-Berichte über die Risikolage zur Verfügung gestellt.

Etablierung eines ALM-Modells

Die KZVK ist in ihrem allgemeinen unternehmerischen Handeln und in der Durchführung ihres spezifischen Versorgungsauftrags Risiken ausgesetzt. Diese Risiken wurden auch im Jahr 2019 im Rahmen von Risikoinventuren identifiziert und bewertet. Die URCF hat sich etabliert und weiter in die schon bestehenden Prozesse integriert. Aufbauend auf der verabschiedeten Risikostrategie wurde im Berichtsjahr die Etablierung eines Asset-Liability-Management-Modells (ALM) weiter vorangetrieben. Die KZVK hat im Jahr 2019 erstmals stochastische Berechnungen für die Pflichtversicherung durchgeführt und anhand von 5.000 Szenarien die Validität der bereits durchgeführten deterministischen Projektionen untersucht. Die Berechnung und Berichterstattung relevanter Indikatoren (KPI) wurde ebenfalls weiter ausgebaut. Bereits eingeführte Prozesse des Risikomanagements wurden im Berichtsjahr weiter konsolidiert und bilden die Basis für eine konsistente Risikosteuerung und eine einheitliche Risikokultur innerhalb der KZVK.

Strategische Risiken

Das primäre Unternehmensziel der jederzeitigen und dauerhaften Sicherstellung aller vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten soll durch ein risikobewusstes Verhalten in allen Unternehmensbereichen erreicht werden. Für die KZVK existieren interne Richtlinien, die Geschäfte mit unkalkulierbarem Risikogehalt untersagen, bestandsgefährdende Risiken vermeiden und negative Entwicklungen frühzeitig erkennen lassen. Der Verantwortliche Aktuar führt einmal jährlich eine Analyse der Finanzierungsgrundlagen und der finanziellen Lage der Kasse durch und prüft, ob die Leistungen dauerhaft erfüllt werden können. Strategische Risiken können sich aus geschäftspolitischen Entscheidungen ergeben. Dazu zählen auch Risiken, die dadurch entstehen, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Darunter fällt das Risiko, dass sich Erwartungen an bestimmte Entwicklungen nicht erfüllen und die in der (Unternehmens-)Strategie vorgesehenen Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg haben. Ein strategisches Risiko tritt oft im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Zur Einschätzung der finanziellen Lage nutzt die KZVK unterschiedliche Bewertungsmethoden bei gleichzeitiger Betrachtung der Aktiv- und der Passivseite, unter anderem deterministische und stochastische Projektionsrechnungen. Aus dieser Betrachtung resultieren auch Maßnahmen zur Stärkung der dauerhaften Leistungskraft der KZVK, nicht zuletzt im Sinne der Erkenntnis zukünftiger Potenziale

und Chancen. Solche Maßnahmen gehen jedoch mit bestimmten Annahmen zu Beitragseinnahmen, Kapitalerträgen und Zinserwartungen einher. Es wird daher regelmäßig aktuariell überprüft, inwieweit die tatsächliche Entwicklung entsprechend den Annahmen verläuft.

Niedrigzinsumfeld als zentrale ökonomische Herausforderung

Das aktuelle Niedrigzinsumfeld stellt weiterhin die zentrale ökonomische Herausforderung dar. Die Möglichkeit, laufende Erträge bei zinstragenden Produkten zu erzielen, wird hierdurch stark erschwert und das Risiko, Neuanlagen nicht mehr mit einer auskömmlichen Verzinsung investieren zu können, stark erhöht. Die Entwicklung im Bereich der kirchlichen Krankenhäuser war im abgelaufenen Jahr weiter durch eine schwierige wirtschaftliche und strukturelle Situation im Sozial- und Gesundheitssektor geprägt. Es ist weiterhin ein Rückgang der Zahl der Rechtsträger zu verzeichnen, allerdings bei dennoch steigender Zahl der Versicherten. Die KZVK ist sich dieser Situation bewusst und hat diese bei der Konzeption und Umsetzung der Neuausrichtung des Finanzierungssystems für die Pflichtversicherung berücksichtigt, um eine für die Beteiligten nachhaltig tragbare und langfristig kalkulierbare Finanzierung sicherzustellen und somit auch die Chancen der aktuellen Situation strategisch zu nutzen.

Darüber hinaus nimmt die KZVK als kirchliches Unternehmen schon seit Jahren Nachhaltigkeitsrisiken („ESG-Risiken“) in den Blick. Im Jahr 2019 fand dies seinen Ausdruck in Leitlinien zu Ethik und Nachhaltigkeit als integralem Bestandteil der verabschiedeten Unternehmensstrategie, die die bereits im Vorjahr in Kraft getretene ESG-Richtlinie für die Kapitalanlage ergänzen.

Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken ergeben sich dadurch, dass die der Beitrags- und Leistungskalkulation zugrunde liegenden Annahmen von den tatsächlichen Gegebenheiten im Zeitablauf abweichen können. Zu diesen Annahmen zählen der Rechnungszins, die biometrischen Rechnungsgrundlagen, die Kostensätze und das Pensionierungsalter.

Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes legen das Leistungsrecht fest

Die Leistungskalkulation ergibt sich aus dem Leistungsrecht, das durch die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes und nicht durch die KZVK festgelegt wird. Die KZVK kann, mit Ausnahme des Abrechnungsverbandes F, nur auf der Finanzierungsseite reagieren. Im Verband F ist eine Einflussnahme in Form einer Herabsetzung von Anwartschaften und Ansprüchen möglich, diese hätte jedoch eine direkte Einstandspflicht der Arbeitgeber zur Folge.

Jährlich wird durch den Verantwortlichen Aktuar überprüft, inwieweit die Annahmen noch mit den tatsächlichen Verhältnissen und den Erwartungen bezogen auf zukünftige Entwicklungen des Rechnungszinses, der biometrischen Rechnungsgrundlagen, der Kostensätze und des Renteneintrittsalters übereinstimmen.

Zur Überprüfung der biometrischen Rechnungsgrundlagen werden die in den Beständen tatsächlich beobachteten Todesfälle bei Rentenempfängern, die tatsächlich beobachteten Erwerbsminderungsfälle und die Wahrscheinlichkeit, bei Tod verheiratet zu sein, mit den sich rechnungsmäßig ergebenden Fallzahlen verglichen.

Aufgrund von möglichen Zufallsschwankungen werden für die Untersuchung der Bestände jeweils die Daten für mehrere Jahre herangezogen. Die rechnungsmäßigen Kostensätze des Punktemodells sind ebenfalls durch die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes vorgegeben. Die tatsächlichen Kosten der Verwaltung werden durch die Beiträge abgedeckt.

Das tatsächliche Renteneintrittsalter ist von der KZVK nicht zu beeinflussen, da es von individuellen Entscheidungen der Versicherten abhängt. Bei vorzeitigem Rentenbeginn werden Zugangsfaktoren in Analogie zur gesetzlichen Rentenversicherung verwendet. Bei der Bewertung wird ein Renteneintrittsalter von 63 Jahren mit entsprechenden Zugangsfaktoren angesetzt, um das Risiko einer Aufwandserhöhung durch vorzeitige Leistungsfälle in der Deckungsrückstellung versicherungsmathematisch angemessen darzustellen.

Seit der Einführung des Punktemodells hat die KZVK die versicherungstechnischen Annahmen mehrfach angepasst. Die bei Einführung des Punktemodells verwendeten Richttafeln 1998 der Heubeck-Richttafeln-GmbH, die die damals üblichen biometrischen Rechnungsgrundlagen in der betrieblichen Altersversorgung darstellten, haben sich aufgrund der Besonderheiten der Bestände und der allgemein steigenden Lebenserwartung als nicht mehr angemessen zur Bewertung der Verpflichtungen erwiesen. Daher hat die KZVK zur Berechnung der Deckungsrückstellung bereits seit einigen Jahren die Richttafeln 2005 G zugrunde gelegt, die an die Bestände der Kasse angepasst sind.

Im Jahr 2018 sind die Heubeck-Richttafeln 2018 G als Nachfolger der Richttafeln 2005 G erschienen. In den Richttafeln 2018 G werden die neuesten Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung und des Statistischen Bundesamtes berücksichtigt, um eine verlässliche und allgemeine Grundlage für die Bewertung von Verpflichtungen in der betrieblichen Altersversorgung zu erhalten.

Allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen werden bestandsspezifisch angepasst

Bei Pensionskassen und Zusatzversorgungskassen ist es aktuariell und aufsichtsrechtlich geboten, bestandsspezifische biometrische Rechnungsgrundlagen zu verwenden. Dem wird in der Praxis in der Regel dadurch Rechnung getragen, dass allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen – wie zum Beispiel die Heubeck-Richttafeln – bestandsspezifisch angepasst werden. Eine verpflichtende Anwendung der jeweils neuesten Tafeln wird bei Verwendung unternehmensspezifisch angepasster Tafeln für Pensionskassen und Zusatzversorgungskassen aufsichtsrechtlich nicht verlangt. Selbst Vergleichsrechnungen anhand der neuen Tafeln werden nicht gefordert, sind aber aus aktuariellen Gründen bei entsprechender Sorgfalt sinnvoll. Die KZVK hatte im Jahresabschluss 2018 auf einen zu schnellen Übergang zu den neuen Richttafeln verzichtet, da sich zum einen die Berechnungsergebnisse auf Grundlage der neuen, in geeigneter Weise angepassten Richttafeln 2018 G auf Basis der gesamten Pflichtversicherung nicht wesentlich von den bisherigen Ergebnissen unterscheiden. Zum anderen erachtete die KZVK es als sinnvoll, erst sorgfältige und tiefergehende Analysen vorzunehmen.

Vor einer Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G wurde im Berichtsjahr zunächst geprüft, in welcher Form sie an die kassenspezifischen Verhältnisse angepasst werden müssten. Eine Anwendung der unmodifizierten Richttafeln 2018 G wäre nicht sachgerecht, da ohne Modifikationen die kassenspezifischen Verhält-

nisse nicht angemessen abgebildet würden. Analysiert man die Deckungsrückstellung im Detail, dann zeigen sich trotz in weiten Bereichen kaum veränderter Berechnungsergebnisse relevante Unterschiede. Diese liegen in dem Anteil für zukünftig erwartete Leistungsanteile aus Zurechnungszeiten bei Erwerbsminderung und Tod in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis. Vor diesem Hintergrund hat die Kasse im Jahresabschluss 2019 den Übergang von den Richttafeln 2005 G auf die Richttafeln 2018 G vollzogen.

Im Jahresabschluss 2019 erstmals Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G

Durch die Verwendung der modifizierten Richttafeln 2018 G werden – insbesondere wegen der Auswirkungen auf die Bewertung der Leistungsanteile aus Zurechnungszeiten – die Verpflichtungen in der Pflichtversicherung insgesamt angemessener bewertet als mit den modifizierten Richttafeln 2005 G. Mit diesem Wechsel der Richttafeln im Berichtsjahr wird zudem eine Durchgängigkeit der biometrischen Rechnungsgrundlagen zum Zeitpunkt des Übergangs in den neuen Abrechnungsverband G erreicht.

In der freiwilligen Versicherung mit den beiden Gewinnverbänden F1 und F2 gibt es keine Leistungsanteile aus Zurechnungszeiten, sodass weiterhin die modifizierten Richttafeln 2005 G zugrunde gelegt werden.

Unter Berücksichtigung der zum 31. Dezember 2018 gebildeten und im Jahr 2019 wie geplant verbrauchten Rückstellung für Verwaltungskosten ergibt sich hinsichtlich der Verwaltungskosten zur Pflichtversicherung insgesamt ein positives Ergebnis. Der rechnungsmäßige Verwaltungskostenansatz zur freiwilligen Versicherung erweist sich erneut als ausreichend.

Der Verantwortliche Aktuar kommt in seinem Bericht zur Finanzlage und Überschussverwendung für das Geschäftsjahr 2019 bezüglich der Abrechnungsverbände P und S der Pflichtversicherung zu dem Ergebnis, dass die rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Pflichtbeitrags, des Finanzierungsbeitrags und der Deckungsrückstellung hinsichtlich Verzinsung und Biometrie als beste Schätzwerte als angemessen angesehen werden.

Aktuar sieht die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen weiterhin als gewährleistet an

Die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungen in der Pflichtversicherung wird insgesamt als gewährleistet gesehen. Diese Bewertung erfolgt auf Grundlage des von der Vertreterversammlung beschlossenen neuen Finanzierungssystems ab 01. Januar 2020 mit der Möglichkeit, den auskömmlichen Beitrag sowie den nach Beendigung des Angleichungszeitraums zu erhebenden Pflichtbeitrag an geänderte Finanzierungserfordernisse anzupassen.

In der freiwilligen Versicherung stehen die aktuelle Beitragsentwicklung und die tatsächliche Verzinsung im Einklang mit der im Jahr 2015 beschlossenen und umgesetzten Konsolidierung, sodass die vorhandene Finanzierungslücke planmäßig verkleinert werden konnte. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsen empfiehlt der Verantwortliche Aktuar weitere Analysen und die Erarbeitung weiterer Maßnahmen, um angemessen auf zukünftige Entwicklungen reagieren zu können. Die Kasse hat bereits im Berichtsjahr mit entsprechenden Tätigkeiten begonnen.

Risiken und Chancen aus Kapitalanlagen

Das Portfolio der KZVK beinhaltet unterschiedliche Anlageklassen. Deren Risiken werden identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen. Hauptsächlich wird in die Anlageklassen Renten, Aktien, Immobilien, Private Equity und Infrastruktur investiert.

Risiken aus Kapitalanlagen sind im Wesentlichen

- das Marktrisiko,
- das Kreditrisiko,
- das Konzentrationsrisiko,
- das Liquiditätsrisiko,
- operationelle Risiken sowie
- ethische Risiken.

	in Mio. €	in %
Bonität nach Ratingklassen		
Investment Grade	12.908	60,35
Non-Investment Grade	901	4,21
davon BB+/BB/BB-	502	2,35
davon B+/B/B-	398	1,86
davon CCC+/CCC/CCC-	1	0,01
davon CC+/CC/CC-	0	0
Ohne Rating	7.578	35,43
Gesamt[1]	**21.387**	**100,00**

[1] Inklusive laufender Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand.

Um diesen Risiken Rechnung zu tragen, verfolgt die Kasse eine an den Kriterien Sicherheit, Ertrag, Liquidität, Qualität und Nachhaltigkeit orientierte Anlagestrategie mit dem Ziel, das ihr anvertraute Vermögen im Interesse der Versicherten zu handhaben.

Das auch 2019 weiter andauernde Niedrigzinsumfeld reduzierte die Möglichkeiten, ausreichend laufende Erträge bei zinstragenden Kapitalanlagen zu erzielen. Dementgegen wirkt zwar der Kursanstieg festverzinslicher Wertpapiere bei weiter sinkenden Zinsen, welcher jedoch aufgrund der bis zum Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Halteabsicht bei einem großen Teil der Schuldtitel im Bestand der Kasse keine nachhaltige ökonomische Wirkung entfaltet. Parallel dazu führen niedrige Zinsen zu einem höheren Diskontfaktor, was den ökonomischen Wert der Verpflichtungen erhöht. Die aus dem Niedrigzinsumfeld resultierenden Zinsänderungsrisiken werden bei Kapitalanlageentscheidungen berücksichtigt und gegenüber den passivseitigen Erfordernissen abgewogen.

Das Marktpreisrisiko bei Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren ergibt sich aus der Volatilität der Marktpreise. Um die wahrscheinlichen Auswirkungen auf die Kapitalanlagen einschätzen zu können, bedient sich die KZVK eines Value-at-Risk-Ansatzes.

Kreditrisiken und damit auch dem Risiko eines Adressausfalls wird mit einer geeigneten Bonitätsbetrachtung bei Erwerb und über die gesamte Haltedauer der Investition begegnet. Bei festverzinslichen Wertpapieren hat die KZVK ein Emittentenlimitsystem (Streuungsquoten) implementiert.

Hinsichtlich der Konzentrationsrisiken folgt die KZVK den Vorgaben der jeweils aktuell gültigen Anlageverordnung und diesbezüglicher Rundschreiben der BaFin sowie den in internen Anlagerestriktionen kodifizierten Regeln zur Mischung und Streuung.

Zehn größte Emittenten machen rund 17,9 Prozent des Kapitalanlagebestands aus

Die zehn größten Emittenten (Emittenten aus demselben Konzern zusammengefasst) im Bestand machen rund 17,9 Prozent des gesamten Kapitalanlagebestands aus. Das größte Einzelrisiko liegt mit 2,6 Prozent beim französischen Staat, gefolgt vom Land Baden-Württemberg mit 2,2 Prozent. Um Risiken zu verringern, hat die KZVK im Jahr 2019 unter anderem Anleihen italienischer Emittenten reduziert.

Liquiditätsrisiken bestehen darin, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen der Kasse nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden können. Um die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen, hält die KZVK im Rahmen des Liquiditätsmanagements eine Liquiditätsreserve in Form von laufenden Guthaben sowie Tages- und Termingeldern. Zusätzlich werden die festverzinslichen Wertpapiere, insbesondere durch Orientierung an deren Marktgängigkeit, so investiert, dass deren Liquidierbarkeit gewährleistet ist. Neuanlagen werden über die Fälligkeitsstruktur an die Auszahlungsströme der Verpflichtungen angepasst. Eine tägliche Liquiditätsüberwachung für kurzfristige Zahlungsanforderungen sowie eine monatlich rollierende Liquiditätsplanung mit einjährigem Horizont unterstützen den Prozess.

Insbesondere bei Investments in Private Equity, Infrastruktur und Immobilien können sich Risiken aus deren Illiquidität und somit einer erschwerten Veräußerbarkeit ergeben. Dem begegnet die Kasse durch sorgfältige Prüfungen im Vorfeld von Anlageentscheidungen, eine kontinuierliche Beobachtung der einzelnen Investments sowie durch eine ausgewogene Mischung zwischen den Anlagen.

Immobilien sind zwar weitgehend unabhängig von Zinsrisiken, unterliegen aber anderen Unsicherheiten. Hierzu zählen Nutzungs- und Vermietungsrisiken, das heißt Ertragsausfall- und Verwertungsrisiken. Die KZVK begegnet diesen Risiken durch einen sorgfältigen Auswahlprozess, der sich in einer ausgewogenen Segment- und Mieterstruktur niederschlägt. Die KZVK hält Kapitalanlagen ihren Verpflichtungen entsprechend größtenteils in Euro denominiert. Den vorhandenen Fremdwährungsrisiken, nahezu ausschließlich im Investmentfondsbereich, wird durch eine Währungssicherung begegnet. Ungesicherte Währungspositionen bestehen nur in unwesentlicher Höhe.

ESG-Anforderungen als Teil aller Investmentprozesse

Im Jahr 2019 wurde die Ausrichtung der Kapitalanlagen an ethischen, sozialen und Governance-Anforderungen (ESG) gemäß den „Leitlinien für eine ethisch-nachhaltige Kapitalanlage in der KZVK“ weiter vorangetrieben. So wurden Prozesse verankert, die dazu führen, ESG-Aspekte umfassend in allen Investmentprozessen der KZVK zu berücksichtigen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Prozesse für die Auswahl der Fondsmanager und Geschäftspartner sowohl bei an öffentlichen Märkten gehandelten Anlageklassen wie Aktien oder Anleihen als auch bei Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur oder Private Equity, die an privaten Märkten

gehandelt werden. Dabei verfolgt die KZVK das Ziel, Partner mit besonderer ESG-Kompetenz zu identifizieren, die das Verständnis einer ethisch-nachhaltigen Kapitalanlage nachvollziehen und im Sinne der KZVK umsetzen können. Auf diese Weise begegnet die Kasse potenziellen ESG-Risiken bereits im Vorfeld von Investmententscheidungen.

Alle genannten Risiken können potenziell einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KZVK haben. Allerdings ist die alleinige und periodenbezogene Betrachtung dieser Risikoaspekte ohne Berücksichtigung von mittel- und langfristigen Ertragserfordernissen bzw. bestehenden Verpflichtungen nicht sachgerecht.

Kapitalanlagerisiken werden bei der Kasse einerseits durch adäquate interne Kontrollverfahren und andererseits durch ein IT-gestütztes Frühwarnsystem auf täglicher und monatlicher Basis überwacht. Die Einhaltung der internen und externen Vorgaben wird sichergestellt. Unterstützt wird dies durch eine stringente Auswahl der Einzelinvestments und eine hohe Diversifikation des Gesamtportfolios.

Steuerungsinstrumente sowie Aufbau- und Ablauforganisation gewährleisten, dass die KZVK ihre Risiken identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und kontrollieren kann.

Keine bestandsgefährdenden Risiken in den Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag sind keine bestandsgefährdenden Risiken in den Kapitalanlagen erkennbar.

Rechtliche Risiken

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen von Bund, Ländern und der EU sowie die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes und die dazu ergangene Rechtsprechung können die Rahmenbedingungen für die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung erheblich beeinflussen. Zunehmend ist eine Belastung der Zusatzversorgungskassen mit neuen Verwaltungsverfahren zugunsten der Steuerverwaltung und der gesetzlichen Sozialversicherungseinrichtungen festzustellen. Die KZVK beobachtet die Entwicklung der Gesetzgebung und Rechtsprechung kontinuierlich und systematisch. Sie bringt sich vor allem über ihre Verbände in die Meinungsbildungsprozesse und Gesetzgebungsverfahren aktiv ein.

Zur Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung der aus dem bis zum Jahre 2002 betriebenen Gesamtversorgungssystem resultierenden Anrechte im Abrechnungsverband S wurde ab 2016 ein sogenannter Finanzierungsbeitrag erhoben. Mit der im Berichtsjahr für den Zeitraum ab 2020 beschlossenen Neuausrichtung der Finanzierung der Pflichtversicherung entfällt dieses Finanzierungsinstrument zukünftig, sodass sich auch die Risiken in Bezug auf etwaige diesbezügliche Rechtsstreitigkeiten verringern. Dennoch bleibt das rechtliche Risiko einer gerichtlichen Auseinandersetzung über die Rechtmäßigkeit des bis einschließlich 2019 erhobenen Finanzierungsbeitrags vom Grundsatz her, allerdings mit einer deutlich abgesenkten Eintrittswahrscheinlichkeit, noch bestehen.

Das neue Finanzierungssystem wurde im Rahmen einer intensiven Projektarbeit unter Beteiligung aller betroffenen Parteien konzipiert und die daraus resultierende Anpassung der Finanzierung gegenüber den Beteiligten anschließend intensiv

kommuniziert und erläutert. Dadurch konnte eine breite Akzeptanz des neuen Systems erreicht werden.

Breite Akzeptanz des neuen Angleichungsbeitrags

Dies gilt in besonderem Maße für den Angleichungsbeitrag. Seine Erhebung ist aus rechtlichen und aktuariellen Gründen erforderlich, um im neuen System die von allen Stakeholdern der KZVK befürwortete Zusammenlegung der bisherigen Abrechnungsverbände S und P zu einem gemeinsamen Abrechnungsverband umzusetzen. Der Angleichungsbeitrag wird erstmals ab 2020 über einen Zeitraum von sieben Jahren erhoben. Perspektivisch sind aber rechtliche Auseinandersetzungen über die Rechtmäßigkeit dieses neuen Finanzierungsinstruments ebenfalls nicht ausgeschlossen.

Operationelle Risiken

Die operationellen Risiken umfassen die Risiken des laufenden Geschäftsbetriebs, die durch menschliches oder technisches Versagen oder durch externe Einflüsse und Katastrophen entstehen können. Operationellen Risiken begegnet die KZVK insbesondere mit internen Kontrollen, der stetigen Verbesserung ihrer Prozesse sowie technischen Sicherheitseinrichtungen und der Einhaltung gesetzlicher und weiterer anerkannter Standards.

Der Fachkräftemangel ist auch für die KZVK eine Herausforderung. Daher stellt die Kasse schon jetzt eine qualifizierte Nach- sowie Neubesetzung von offenen Stellen durch zusätzliche Ausbildungsstellen und eine verstärkte Direktansprache von potenziellen Bewerbern in den entsprechenden Netzwerken sicher.

Business-Impact-Analyse identifiziert wesentliche Prozesse und Ressourcen

Der Aufbau der Betriebsorganisation der KZVK wurde im Jahr 2019 konsequent weitergeführt und die Aufnahme der Geschäftsprozesse der Fachabteilungen planmäßig abgeschlossen. Auf dieser Grundlage wurde im Dezember 2019 eine Business-Impact-Analyse zur Identifikation von wesentlichen Prozessen und Ressourcen sowie deren Kritikalität bei Ausfällen begonnen. Die Ergebnisse sollen für den Ausbau des Business-Continuity-Managements (BCM – Fortführung der wesentlichen Geschäftstätigkeit auch unter Krisenbedingungen) genutzt werden. Durch die Einführung eines virtuellen Arbeitsplatzes ist nun standortunabhängiges Arbeiten möglich. Dieses bildet die Grundlage des BCM, eröffnet den Mitarbeitern aber auch deutlich erweiterte Homeoffice-Möglichkeiten. Auch dies geschieht im Hinblick auf die zukünftig weiter zu untermauernde Attraktivität der KZVK für potenzielle Bewerber.

Die KZVK hat im Berichtsjahr das Update der Client-Betriebssysteme von Windows 7 auf Windows 10 erfolgreich vorgenommen, um dem Risiko des auslaufenden Supports des alten Betriebssystems zu begegnen. Die Ausfallsicherheit der beiden Lokationen des Rechenzentrums wird durch regelmäßige Wartungen und monatliche Tests sichergestellt und turnusmäßig überprüft.

Im Bereich des Arbeitsschutzes wurde im Jahr 2019 eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen durchgeführt, auf deren Grundlage systematisch relevante Gefährdungen für die Mitarbeiter abgeleitet und geeignete Maßnahmen umgesetzt werden können. Zusätzlich wurde im Rahmen der schriftlich fixierten Ordnung die Sicherheitsrichtlinie der KZVK aktualisiert und um Checklisten für Mitarbeiter erweitert, um in Katastrophenfällen das richtige Vorgehen sicherzustellen (zum Beispiel durch Verhaltensanweisungen und definierte Telefonketten).

Prognosebericht

Coronavirus führt nicht zu wesentlichen Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs der KZVK

Die durch das neuartige Coronavirus ausgelöste Pandemie hat die makro- und mikroökonomischen Rahmenbedingungen Anfang des Jahres 2020 grundlegend verändert. Die Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf die Real- und Finanzwirtschaft und damit auch auf die Kapitalmärkte. Verlässliche Prognosen über den weiteren Jahresverlauf und die Tragweite dieser Auswirkungen auf das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres sind derzeit nicht möglich. Im ersten Quartal kam es allerdings bereits zu erheblichen Kursverlusten an den Finanzmärkten und damit auch zu negativen Auswirkungen auf die Marktwerte der Kapitalanlagen der KZVK. Die Folgen für die Buchwerte zum Jahresende sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht quantifizierbar, es ist jedoch zumindest mit stillen Lasten zu rechnen. Aufgrund vielfältiger getroffener Vorsichtsmaßnahmen geht die KZVK derzeit nicht von wesentlichen Beeinträchtigungen ihres operativen Geschäftsbetriebs infolge der Pandemie aus.

Mehr als die Hälfte der Pflichtversicherten ist im Bereich der Krankenhäuser, der Pflegeheime und der mobilen Altenpflege tätig. Diese Tätigkeiten werden derzeit besonders benötigt und stehen unter einem besonderen staatlichen Schutz. Inwieweit sich darüber hinaus negative Auswirkungen für andere Beteiligte ergeben, die sich letztendlich auch auf das Beitragsaufkommen der KZVK niederschlagen, wird unter anderem entscheidend davon abhängen, inwieweit diese anderen Beteiligten ihre Aufgaben weiter wahrnehmen können. Vor diesem Hintergrund können die folgenden Prognosen nur mit Vorbehalt gelten.

KZVK bewertet 2020 die Strategie zur freiwilligen Versicherung neu

Nach einem nochmaligen deutlichen Rückgang der Anzahl der Beteiligten im Jahr 2019, der weiterhin mit den Umstrukturierungen in Bistümern bzw. Fusionen einzelner Kirchengemeinden zu erklären ist, geht die KZVK im Jahr 2020 ebenfalls von einer eher sinkenden Anzahl von Beteiligten aus. Dies ist aber nicht gleichzusetzen mit einem Rückgang der Versichertenzahl. Die Kasse rechnet für das kommende Jahr mit einer insgesamt mindestens konstanten Anzahl an Pflichtversicherten. Abgänge aus dem Bestand der Pflichtversicherten ergeben sich im Wesentlichen durch Übergänge in den Bestand der Versorgungsempfänger und in den Bestand der beitragsfrei Versicherten sowie durch Überleitungsabgaben. Diese Abgänge werden aktuell durch Zugänge in Form von Neuanmeldungen, Wiederanmeldungen und Überleitungsannahmen ausgeglichen. Für die freiwillige Versicherung wird weiterhin mit einem Rückgang der Anzahl der Versicherten mit Beitragszahlung gerechnet. Die KZVK wird das Jahr 2020 nutzen, um insbesondere die Ausrichtung ihrer Strategie für die freiwillige Versicherung einer Neubewertung zu unterziehen.

Die Rentenleistungen der KZVK werden im Vergleich zum Jahr 2019 voraussichtlich weiterhin steigen, insbesondere wegen der prognostiziert weiterwachsenden Zahl der Versorgungsempfänger und der jährlichen Rentendynamik. Der dominierende Anteil der Rentenausgaben entfällt zukünftig auf den Abrechnungsverband G, der die bisherigen beiden Abrechnungsverbände S und P der Pflichtversicherung vereint. In der freiwilligen Versicherung sind die Rentenausgaben im Vergleich zur Pflichtversicherung nach wie vor aufgrund des relativ kleinen Bestands vergleichsweise niedrig.

Beitragseinnahmen werden voraussichtlich weiter steigen

Die erwartete Entwicklung der Zahl der Pflichtversicherungsverhältnisse, die erwartete Gehaltsentwicklung der Pflichtversicherten sowie die beschlossene Beitragssatzanpassung ab 01. Januar 2020 von 5,8 Prozent auf 6,0 Prozent im Abrechnungsverband G führen dazu, dass insgesamt weiter steigende Beitragseinnahmen erwartet werden. Als aktuarielle und juristische Vorbedingung für die zum 01. Januar 2020 erfolgte Zusammenlegung der Abrechnungsverbände P und S zu einem gemeinsamen Abrechnungsverband G wird ein zusätzlicher Angleichungsbedarf, für Verpflichtungen aus der Zeit der Gesamtversorgung (bis 31. Dezember 2001/Abrechnungsverband S) ermittelt, der in Form jährlicher Angleichungsbeiträge voraussichtlich auf sieben Jahre befristet erhoben wird. Zu Beginn der Erhebung der Angleichungsbeiträge werden jedoch noch Guthaben aus retrospektiv als Überzahlungen zu wertenden Finanzierungsbeitragszahlungen aus den Vorjahren (2016 bis 2018) mit dem Angleichungsbeitrag verrechnet, sodass im Jahr 2020 nicht der volle Beitrag eingezahlt wird.

Der Kapitalanlagebestand wird im kommenden Jahr grundsätzlich weiterhin anwachsen, da die geplanten Beitragseinnahmen und Kapitalerträge in Summe deutlich über den geplanten Rentenleistungen liegen. Die Entwicklung der Marktwerte und deren Einfluss auf die Buchwerte können jedoch je nach Intensität und Nachhaltigkeit der Kursrückgänge bis Jahresende das Bild noch maßgeblich prägen. Eine nennenswerte Erhöhung des Nettoertrags der Kapitalanlagen wird angesichts der Coronakrise und vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus nicht erwartet.

Voraussichtlich werden somit die Erträge insgesamt nicht ausreichen, die höheren Aufwendungen, insbesondere aus der Erhöhung der Leistungsverpflichtungen, zu kompensieren. Allerdings wird aufgrund eines Sondereffekts durch die einmalige bilanzielle Berücksichtigung des gesamten Angleichungsbedarfs in der Deckungsrückstellung im Jahr 2020 ein deutlicher Jahresüberschuss erwartet. Ohne diesen Sondereffekt wäre erneut mit einem Jahresfehlbetrag zu rechnen.

Köln, 09. April 2020

Der Vorstand

Dr. Ulrich Mitzlaff (Vorstandsvorsitzender) | Dr. Oliver Lang | Christian Loh

Geschäftsbericht **2019**

Jahresabschluss

Bilanz
(zum 31. Dezember 2019)

		2019 in €		2018 in €
Aktiva				
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		1.060.934,00		775.326,00
II. Geleistete Anzahlungen		2.665,60	1.063.599,60	335.521,32
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		376.787.960,83		365.534.922,50
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Beteiligungen	94.368.263,45	94.368.263,45		72.903.630,63
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	11.003.825.946,49			9.461.355.416,73
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.329.863.029,79			4.247.237.935,62
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	30.801,97			26.288,35
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.262.237.265,35			2.176.685.925,24
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.957.660.838,40			3.357.375.833,98
c) Übrige Ausleihungen	663.761,49			882.384,52
5. Einlagen bei Kreditinstituten	197.000.000,00			196.000.000,00
6. Andere Kapitalanlagen	2.220.100,00	20.753.501.743,49	21.224.657.967,77	18.220.100,00
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an				
1. Versicherte	0,00			0,00
2. Beteiligte	105.586.066,60			109.288.815,62
3. Andere Zusatzversorgungseinrichtungen	3.756.642,28	109.342.708,88		1.732.836,41
II. Sonstige Forderungen		5.298.636,25	114.641.345,13	4.323.925,35
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		2.182.815,12		2.178.113,53
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		162.407.331,76		256.041.410,40
III. Andere Vermögensgegenstände		54.204.150,51	218.794.297,39	50.915.547,25
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		130.594.848,52		136.569.130,07
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		15.667.287,96	146.262.136,48	16.698.742,41
F. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Ausgleichsposten)		7.497.497.850,64	7.497.497.850,64	7.472.267.215,16
Gesamt			**29.202.917.197,01**	**27.947.349.021,09**

		2019 in €		2018 in €
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Verlustrücklage		0,00		0,00
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		0,00		0,00
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung		28.893.528.362,00		27.616.764.281,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		5.930.870,00		34.988.200,00
III. Rückstellung für Überschussbeteiligung		0,00		0,00
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		13.034.184,96	28.912.493.416,96	203.219.563,19
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		48.597.259,00		42.761.679,00
II. Sonstige Rückstellungen		30.252.781,36	78.850.040,36	27.770.123,80
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherten	16.453,75			13.386,88
2. Beteiligten	196.776.792,17			8.726.217,55
3. Anderen Zusatzversorgungseinrichtungen	4.530.179,39	201.323.425,31		3.732.894,53
II. Sonstige Verbindlichkeiten		9.907.721,76	211.231.147,07	9.024.787,64
davon aus Steuern 544.919,35 € (Vorjahr: 490.284,09 €)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0 € (Vorjahr: 0 €)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten			342.592,62	347.887,50
Gesamt			**29.202.917.197,01**	**27.947.349.021,09**

Bestätigung des Verantwortlichen Aktuars

Der Verantwortliche Aktuar, Herr Dr. Friedemann Lucius, hat am 26. März 2020 bestätigt, dass die Deckungsrückstellung unter Passiva B. I. entsprechend den Vorgaben der technischen Geschäftspläne ermittelt wurde.

Gewinn- und Verlustrechnung

(01. Januar bis 31. Dezember 2019)

	2019 in €		2018 in €
1. Beiträge und sonstige satzungsmäßige Einnahmen			
a) Beiträge und Umlagen	1.117.611.693,36		1.062.762.199,08
b) Einnahmen aus der Übertragung von Barwerten, Beitragsrückerstattungen	84.744.794,19		55.905.551,48
c) Andere satzungsmäßige Einnahmen	17.396.091,86	1.219.752.579,41	212.893.093,29
2. Beiträge aus der Rückstellung für die Überschussbeteiligung		0,00	0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	3.610.789,22		30.797.670,60
b) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten	22.649.140,04		23.473.547,03
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	589.586.216,05		551.495.470,21
d) Erträge aus Zuschreibungen	26.037.921,62		10.356.770,39
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	23.702.845,99	665.586.912,92	3.267.095,32
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		111.130,19	75.016,10
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Renten	665.337.282,24		593.966.091,02
b) Erstattungsansprüche	722.920,15		775.972,02
c) Abfindungen	4.320.530,47		3.926.762,08
d) Sterbegelder	364.395,99		386.558,83
e) Sonstige Aufwendungen	0,01		-0,63
f) Übertragung von Barwerten, Beitragserstattungen	108.946.292,28		65.336.402,68
g) Aufwendungen für Regulierung von Versicherungsfällen	12.415.918,45		12.029.221,11
h) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-29.057.330,00	763.050.009,59	4.991.000,00
6. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung	1.276.764.081,00		1.261.477.019,00
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-190.185.378,23	1.086.578.702,77	150.678.577,43
7. Aufwendungen für Überschussbeteiligungen		0,00	0,00
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen	1.419.600,07		1.384.496,30
b) Verwaltungsaufwendungen	11.466.522,78	12.886.122,85	11.352.449,54
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	17.953.162,78		15.545.605,61
b) Abschreibungen	16.811.094,52		13.074.421,24
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	622.500,00	35.386.757,30	228.941,67
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		693.422,24	41.917.374,18
11. Versicherungstechnisches Ergebnis		**-13.144.392,23**	**-226.044.478,58**
12. Sonstige Erträge		888.757,61	1.144.116,57
13. Sonstige Aufwendungen		12.975.000,86	13.469.281,09
14. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		**-25.230.635,48**	**-238.369.643,10**
15. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
16. Außerordentliches Ergebnis		**0,00**	**0,00**
17. Sonstige Steuern		0,00	0,00
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		**-25.230.635,48**	**-238.369.643,10**
19. Entnahme aus der Verlustrücklage		0,00	0,00
20. Einstellung in die Verlustrücklage		0,00	0,00
21. Veränderung des Ausgleichspostens		25.230.635,48	238.369.643,10
22. Bilanzgewinn/-verlust		**0,00**	**0,00**

Anhang

Darstellungsform und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung satzungsmäßiger Bestimmungen und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) auf Basis der Durchführungsvorschriften zu § 54 Abs. 2 Kassensatzung nach der „Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen“ (RechVersV) in der aktuellen Fassung sowie unter Berücksichtigung satzungsspezifischer Besonderheiten der KZVK aufgestellt.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung verwendet die KZVK das Formblatt 1 (Bilanz) und das Formblatt 3 (Gewinn- und Verlustrechnung) der RechVersV in der jeweils gültigen Fassung mit den sich aus der Satzung und der spezifischen Geschäftstätigkeit der KZVK ergebenden Modifikationen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden gemäß §§ 255 und 253 Abs. 1 und 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Der einheitlich verwendete Abschreibungssatz beträgt jährlich 2 Prozent.

Beteiligungen sind gemäß § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich nach § 341b HGB Abs. 2 dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zum Bilanzstichtag angesetzt.

Abweichend von diesem Grundsatz werden die Anteile des Abrechnungsverbandes S an einem Investmentvermögen in Form einer Master-Kapitalverwaltungsgesellschaft (Master-KVG) und alle Anlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr dem Umlaufvermögen zugeordnet und nach dem strengen Niederstwertprinzip nach § 253 Abs. 4 HGB mit den Börsen- oder Marktpreisen bzw. Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag angesetzt. Die abweichende Behandlung der Master-KVG-Anteile des Abrechnungsverbandes S resultiert aus dem mittelfristigen Liquiditätsbedarf, der bei unveränderter Fortführung dieses Abrechnungsverbandes bestünde. Aufgrund der Neuausrichtung der Finanzierung der Pflichtversicherung mit Zusammenlegung der beiden Abrechnungsverbände P und S zum 01. Januar 2020 besteht im neuen einheitlichen Abrechnungsverband mittelfristig kein Liquiditätsbedarf.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sind mit dem Nominalwert, vermindert um geleistete Tilgungen, gemäß § 253 Abs. 3 HGB angesetzt.

Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert unter Anwendung des Wahlrechts nach § 341c HGB angesetzt. Disagio-Beträge werden passivisch, Agio-Beträge aktivisch abgegrenzt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach § 341c Abs. 3 HGB bewertet. Die Inhaberschuldverschreibungen werden mit den Anschaffungskosten nach § 253 Abs. 1 HGB sowie nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Ein Darlehen wird zum Bilanzstichtag mit dem Barwert der Restforderung bilanziert.

Strukturierte Finanzinstrumente werden gemäß Rechnungslegungshinweis RS HFA 22 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Ansatz gebracht und nach den Vorschriften des jeweils zugehörigen Bilanzpostens bewertet. Sie werden jeweils als ein einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert, soweit keine Zerlegung geboten ist.

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Andere Kapitalanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bilanziert.

Bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, Beteiligungen, Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie den sonstigen Ausleihungen im Anlagevermögen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei allen Vermögensgegenständen wird das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

Forderungen werden mit dem Nennwert aktiviert. Sofern erforderlich, werden Einzelwert-und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Auf die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber den Beteiligten einschließlich der Forderungen aus dem Finanzierungsbeitrag erfolgt grundsätzlich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 Prozent.

Ferner werden Einzelwertberichtigungen, falls erforderlich, vorgenommen.

Die Sachanlagen und Vorräte sind zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die anderen Vermögensgegenstände zum Nennwert bilanziert.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden mit dem Nennwert bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen und Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Erträge und Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Abrechnungsverbände S und P erfolgt mit dem Barwert der zukünftig zu erwartenden Leistungen gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 S. 1 HGB nach dem zum Bilanzstichtag geltenden technischen Geschäftsplan erstmalig auf Grundlage der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH mit einer Altersverschiebung von fünf Jahren und einer rechnungsmäßigen Invalidisierungswahrscheinlichkeit von 60 Prozent. Im Vorjahr wurden noch die Richttafeln 2005 G mit einer Altersverschiebung von neun Jahren und einer rechnungsmäßigen Invalidisierungswahrscheinlichkeit von 60 Prozent genutzt. Diese Modifikationen dienen zur Anpassung der Grundparameter an die im Bestand der Kasse beobachteten biometrischen Verhältnisse. Das berücksichtigte versicherungstechnische Pensionierungsalter bleibt unverändert bei 63 Jahren. Der Rechnungszins beträgt wie im Vorjahr 3,25 Prozent. Aus der erstmaligen Anwendung der modifizierten Richttafeln ergab sich insgesamt ein Entlastungseffekt in Höhe von 41.496 T€.

Für den Abrechnungsverband F mit den Gewinnverbänden F1 und F2 erfolgt die Bewertung der Verpflichtungen aus Verträgen unverändert auf Basis der modifizierten Richttafeln 2005 G mit einer Altersverschiebung von neun Jahren und einem Ansatz der rechnungsmäßigen Invalidisierungswahrscheinlichkeit von 60 Prozent. Der Rechnungszins für den Tarif 2002 des Gewinnverbandes F1 beläuft sich unverändert auf 3,25 Prozent, für den Tarif 2016 des Gewinnverbandes F2 unverändert auf 1,25 Prozent. Die Rentendynamik wird mit 1 Prozent berücksichtigt.

Im Bereich der anderen Rückstellungen werden die Rückstellung für Pensionen, die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen sowie die Jubiläums- und die Beihilferückstellung auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Leistungen bewertet. Dabei werden die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH mit einem Rechnungszins von 2,71 Prozent (Vorjahr: 3,21 Prozent) für die Pensionsrückstellung bzw. 1,97 Prozent (Vorjahr: 2,32 Prozent) für die Rückstellungen für Altersteilzeit sowie für Jubiläen und Beihilfen gemäß den Abzinsungssätzen der Deutschen Bundesbank nach § 253 Abs. 2 HGB angewendet. Aus der Veränderung der Rückstellung für Pensionen ergibt sich eine Ergebnisauswirkung von-4.453 T€ (Vorjahr:-3.647 T€) und aus der Veränderung der Beihilferückstellung von-2.078 T€ (Vorjahr:-2.505 T€).

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und die übrigen Rückstellungen im Bereich der sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags gebildet. Andere Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden, falls sie bestehen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen laufzeitadäquat abgezinst.

Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

ZU A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Buchwert 31.12.2018 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	**Buchwert 31.12.2019 in T€**
1.111	589	0	637	0	1.064

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Software und Softwarelizenzen. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Anwendungssoftware.

ZU B. KAPITALANLAGEN

Die Gesamtsumme der Buchwerte der Kapitalanlagen beträgt 21.224.658 T€. Der Zeitwert beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 25.072.238 T€. Die Entwicklung der Kapitalanlagen geht aus der Anlage 1 des Anhangs hervor.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen	Bilanzwert in T€	Börsen-/ Marktwert in T€	Stille Reserven/ stille Lasten in T€	Stille Reserven/ stille Lasten Vorjahr in T€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	376.788	420.709	43.921	14.951
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	94.368	102.813	8.445	28.211
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	11.003.826	12.185.826	1.182.000	374.143
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.329.863	5.413.167	1.083.304	475.000
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	31	31	0	0
Namensschuldverschreibungen	2.262.237	3.006.044	743.807	570.557
Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.957.661	3.727.343	769.682	541.267
Übrige Ausleihungen	664	664	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten	197.000	197.000	0	0
Andere Kapitalanlagen	2.220	18.640	16.420	16.700
Gesamt	**21.224.658**	**25.072.238**	**3.847.580**	**2.020.829**

ZU B. I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

Buchwert 31.12.2018 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	**Buchwert 31.12.2019 in T€**
365.535	2.085	11	7.505	16.684	376.788

In diesem Posten sind Betriebsimmobilien, die von der KZVK überwiegend als Verwaltungsgebäude genutzt werden, mit einem Anteil von 3 Prozent des Immobiliendirektbestands enthalten. Deren Buchwert beträgt 11.345 T€. Immobilien mit einem Buchwert von 365.443 T€ sind fremdvermietet. Der Gesamtbuchwert beinhaltet mit 2.705 T€ geleistete Anzahlungen auf im Bau befindliche Objekte.

Die Abschreibungen des Immobiliendirektbestands betragen planmäßig 7.505 T€ (Vorjahr: 7.348 T€). Außerordentliche Abschreibungen wurden im Jahr 2019 nicht vorgenommen. Die Zuschreibungen zum 31. Dezember 2019 belaufen sich auf 16.684 T€ (Vorjahr: 10.357 T€).

Der Zeitwert des Grundbesitzes wurde gemäß § 55 RechVersV nach dem Ertragswertverfahren von Gutachtern ermittelt und beträgt auf Basis der zuletzt erstellten Gutachten 420.709 T€. Die Höhe der stillen Reserven beläuft sich auf 44.834 T€ und die der stillen Lasten auf 913 T€. Bei Anlagen im Bau entspricht der Zeitwert dem Buchwert.

ZU B. II. KAPITALANLAGEN IN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN
ZU B. II. 1. BETEILIGUNGEN

Buchwert 31.12.2018 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	**Buchwert 31.12.2019 in T€**
72.904	91.440	74.376	4.952	9.353	94.368

Die Kasse hält Anteile an vier GmbHs, die im Wesentlichen als Holdinggesellschaften für Beteiligungen an Private-Equity-Fonds dienen. An zwei GmbHs mit Sitz in Köln und Hamburg hält die KZVK 99,6 Prozent der Anteile. Bei zwei weiteren GmbHs mit Sitz in München beträgt der Anteil 98,0 Prozent.

Zur Beurteilung der Wertentwicklung der GmbHs wurden aktuelle Hochrechnungen für die Jahresabschlüsse 2019 herangezogen. Dabei wurden die Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

	Buchwert in T€	Zeitwert in T€[1]	Stille Reserve in T€	Eigenkapital in T€[2]	Jahresergebnis in T€[2]
Bisherige GmbHs					
GmbH in Hamburg	2.440	2.440	0	2.445	-1.956
GmbH A in München	621	931	310	981	335
GmbH B in München	702	702	0	702	-104
GmbH in Köln	28	8.163	8.135	3.905	3.880
Gesamt	**3.791**	**12.236**	**8.445**		

[1] Zeitwert gemäß Hochrechnung der Abschlüsse vom 31.12.2019.

[2] Werte gemäß Entwurfsbilanzen vom 31.12.2019.

Die stillen Reserven wurden als Differenz des Zeitwerts der jeweiligen GmbH und des jeweiligen Buchwerts bei der KZVK ermittelt.

Die Abgänge im Berichtszeitraum sind durch den Verkauf mehrerer in den GmbHs in Hamburg und Köln enthaltener Private-Equity-Fonds an eine Luxemburger SICAV-SIF (Société d'Investissement à Capital Variable – Specialized Investment Fund) in der Gesellschaftsform einer SCA (Société en Commandite par Actions, vergleichbar einer KGaA) und die anschließende Kapitalrückführung durch die betreffende GmbH begründet. An der SCA hält die KZVK alle Kommanditanteile. Die SICAV-SIF ist unter B. III. 1. erfasst.

	Buchwert in T€	Zeitwert in T€	Stille Reserve in T€	Eigenkapital in T€[1]	Jahresergebnis in T€[1]
Neu erworbene GmbHs					
GmbH A in Bremen	7.838	7.838	0	9.368	-10.882
GmbH B in Bremen	7.688	7.688	0	-6.037	-12.941
GmbH C in Bremen	0	0	0	-7.385	189
GmbH in Kiel	17.107	17.107	0	131.482	684
GmbH in Wuppertal	0	0	0	-3.922	-28
GmbH in Stuttgart	57.944	57.944	0	155.528	28.508
Gesamt	**90.577**	**90.577**	**0**		

[1] Werte gemäß Bilanzen vom 31.12.2018.

Bei den Zugängen zu dieser Bilanzposition in Höhe von 90.577 T€ handelt es sich um Beteiligungen an sechs Immobiliengesellschaften, deren alleiniger Zweck der Erwerb, die Bebauung und die Verwaltung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten ist. Der gemäß § 56 RechVersV ermittelte Zeitwert dieser Beteiligungen entspricht ihrem Buchwert.

Die KZVK hält an den GmbHs A und B in Bremen sowie den GmbHs in Kiel und Stuttgart jeweils 5,1 Prozent der Anteile. Bei der GmbH C in Bremen hält sie 6,0 Prozent der Anteile, bei der GmbH in Wuppertal 5,3 Prozent der Anteile.

ZU B. III. SONSTIGE KAPITALANLAGEN
ZU B. III. 1. AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Buchwert 31.12.2018 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	**Buchwert 31.12.2019 in T€**
9.461.355	1.557.765	12.477	2.817	0	11.003.826

Dieser Posten enthält neben Aktien mit einem Buchwert von 579 T€ Investmentvermögen in Höhe von 11.003.247 T€. Der gemäß § 56 RechVersV ermittelte Zeitwert beträgt zum Abschlussstichtag für die Aktien 1.726 T€ und für die Investmentanteile 12.184.100 T€.

Das Investmentvermögen umfasst Anteile an drei Master-Kapitalverwaltungsgesellschaften (Master-KVGs), die als Dachfonds wiederum Anteile an Aktien-, Renten- und Immobilienaktienfonds halten.

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB zu den Master-KVGs stellen sich wie folgt dar:

Darüber hinaus umfasst das Investmentvermögen 21 Immobilienfonds mit einem

	Buchwert (BW) in T€	Zeitwert (ZW) in T€	Differenz ZW - BW in T€	Ausschüttung 2019 in T€	Tägliche Rückgabe möglich	Stille Reserve in T€	Unterlassene Abschreibungen in T€
Fonds							
1	4.143.154	4.767.780	624.626	114.600	ja	624.626	0
2	4.437.932	4.762.826	324.894	123.400	ja	324.894	0
3	193.407	208.901	15.494	5.126	ja	15.494	0
Gesamt	**8.774.493**	**9.739.507**	**965.014**	**243.126**		**965.014**	**0**

	Fonds 1	Fonds 2	Fonds 3
Master KVGs, davon in %			
Aktienfonds	23,12	39,95	42,10
Rentenfonds	70,40	53,61	48,86
Immobilienfonds	2,02	2,86	1,82
Multistrategy	4,46	3,58	7,22
Gesamt	**100,00**	**100,00**	**100,00**

Buchwert von 1.486.053 T€ und einem Zeitwert von 1.654.869 T€, davon drei Immobilienfonds mit ausschließlich deutschem Investmentfokus, an denen die Kasse alle Anteile mit 45,6 Prozent hält (Buchwert: 678.051 T€) und 18 Immobilienfonds mit europäischem Investmentschwerpunkt mit einem Anteil von 54,4 Prozent (Buchwert: 808.002 T€).

Die Immobilienfonds mit einem Anteilsbesitz von über 10 Prozent gemäß § 285 Nr. 26 HGB setzen sich wie folgt zusammen:

	Buchwert (BW) in T€	Zeitwert (ZW) in T€	Differenz ZW - BW in T€	Ausschüttung 2019 in T€	Nutzung	Unterlassene Abschreibungen in T€
Immobilienfonds						
1	531.591	653.437	121.846	24.899	Gewerbe	0
2	90.000	90.396	396	5.493	Gemischt	108
3	83.460	82.138	-1.322	39	Wohnen	1.322
4	75.000	75.857	857	2.140	Gewerbe	0
5	71.840	82.783	10.943	0	Wohnen	0
6	70.000	75.217	5.217	3.189	Gemischt	0
7	63.000	63.000	0	0	Gewerbe	0
8	60.000	59.832	-168	3.201	Gemischt	244
9	50.000	50.573	573	0	Wohnen	0
10	31.653	32.905	1.252	421	Wohnen	0
11	31.593	32.146	553	370	Gewerbe	0
12	30.000	31.764	1.764	2.130	Gewerbe	0
13	25.284	26.713	1.428	0	Gewerbe	0
14	25.000	28.553	3.553	737	Wohnen	0
15	20.000	27.750	7.750	1.070	Gewerbe	0
16	19.230	20.618	1.388	542	Gewerbe	0
17	17.312	17.312	0	0	Gewerbe	0
18	15.026	15.026	0	1.453	Gewerbe	0
Gesamt	**1.309.989**	**1.466.020**	**156.030**	**45.684**		**1.674**

Im Jahr 2019 wurden im Immobilienfondsbereich gemäß § 253 Abs. 3 HGB Abschreibungen in Höhe von 2.817 T€ vorgenommen. Diese betreffen mit 695 T€ den Fonds Nr. 17 sowie mit 2.122 T€ den Fonds Nr. 18. Auf Abschreibungen in Höhe von 1.674 T€ wurde verzichtet, da die Wertminderung als voraussichtlich nicht dauerhaft eingeschätzt wird.

Des Weiteren zählen drei Infrastrukturfonds mit einem Buchwert von 82.441 T€ sowie einem Zeitwert von 86.935 T€ zum Investmentvermögen.

An zwei dieser Fonds hält die KZVK jeweils einen Anteil von mehr als 10 Prozent:

	Buchwert (BW) in T€	Zeitwert (ZW) in T€	Differenz ZW - BW in T€	Ausschüttung 2019 in T€	Investmentfokus	Stille Reserven in T€	Unterlassene Abschreibungen in T€
Infrastrukturfonds							
1	24.842	28.069	3.227	1.017	Energie Versorgung Transport Soziales	3.227	0
2	40.080	42.124	2.044	1.050	Energie Versorgung Transport Soziales	2.044	0
Gesamt	**64.922**	**70.193**	**5.271**	**2.067**		**5.271**	**0**

Ein weiterer Bestandteil des Investmentvermögens sind drei Luxemburger Spezialfonds, die 2017 in der Gesellschaftsform einer SICAV-SIF errichtet wurden und die als Dachfonds Anteile an Private-Equity-, Infrastruktur- und Immobilienfonds halten.

In diese Spezialfonds wurde 2019 im Rahmen eines Verkaufs auch ein Teil der vormals unter der Bilanzposition B. II. 1. Beteiligungen gehaltenen Private-Equity-Anteile eingebracht.

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB stellen sich für die Luxemburger Spezialfonds wie folgt dar:

	Buchwert (BW) in T€	Zeitwert (ZW) in T€	Differenz ZW - BW in T€	Ausschüttung 2019 in T€	Investment-fokus[1]	Unterlassene Abschreibungen in T€
SICAV-SIF-Anteile						
1	41.770	45.048	3.278	1.660	Private Equity	0
2	374.123	388.410	14.287	7.594	Private Equity	0
3	218.840	243.582	24.742	12.096	Private Equity	0
Gesamt	**634.733**	**677.040**	**42.307**	**21.350**		**0**

[1] Rund 65 Prozent des Investmentfokus liegen auf Private Equity, der Rest entfällt mit 27 Prozent auf Infrastruktur sowie mit 8 Prozent auf Immobilien.

Zum Investmentvermögen zählt schließlich auch ein Impact-Fonds mit spezifisch ethisch-nachhaltiger Zielsetzung und einem Buchwert von 25.527 T€. Der Fonds refinanziert Finanzinstitutionen in Drittweltländern, die mit dem Kapital Mikrokredite in diesen Ländern vergeben. Darüber hinaus können auch Unternehmen und Betriebsgesellschaften in Entwicklungsländern refinanziert werden, die nachhaltige Produkte für arme Bevölkerungsteile zu günstigen Konditionen zur Verfügung stellen. Der Zeitwert des Fonds beträgt 25.749 T€.

ZU B. III. 2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Buchwert 31.12.2018 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	**Buchwert 31.12.2019 in T€**
4.247.238	194.040	109.879	1.536	0	4.329.863

Der unter diesem Posten ausgewiesene Bestand betrifft hauptsächlich in Euro denominierte Inhaberschuldverschreibungen vor allem europäischer Staaten sowie Anleihen europäischer und US-amerikanischer Industrie- und Finanzunternehmen. Der gemäß § 56 RechVersV ermittelte Zeitwert der Inhaberschuldverschreibungen beträgt 5.413.167 T€. Den stillen Reserven in Höhe von 1.083.550 T€ stehen stille Lasten in Höhe von 246 T€ gegenüber. Im Jahr 2019 wurden Abschreibungen auf Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 1.536 T€ vorgenommen.

ZU B. III. 3. HYPOTHEKEN-, GRUNDSCHULD- UND RENTENSCHULD-FORDERUNGEN

Buchwert 31.12.2018 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	**Buchwert 31.12.2019 in T€**
26	10	5	0	0	31

In diesem Posten sind Baudarlehen an Mitarbeiter der KZVK enthalten. Der Zeitwert des Postens entspricht dem Buchwert. Dieser beträgt zum Geschäftsjahresende 31 T€.

ZU B. III. 4. SONSTIGE AUSLEIHUNGEN

Buchwert 31.12.2018 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	**Buchwert 31.12.2019 in T€**
5.534.944	151.222	465.604	0	0	5.220.562

ZU B. III. 4. A) NAMENSSCHULDVERSCHREIBUNGEN

Hierunter fallen Namensschuldverschreibungen von staatsgarantierten und supranationalen Einrichtungen sowie Industrie- und Finanzunternehmen. Weiterhin sind in dieser Position Namenskommunalobligationen und Namenspfandbriefe von Hypothekenbanken und Landesbanken enthalten.

Für die Namensschuldverschreibungen beträgt der ermittelte Zeitwert unter Verwendung interner Bewertungsmodelle zum Bilanzstichtag 3.006.044 T€. Hierzu werden die jeweiligen Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Zinsstrukturkurve und emittentenspezifischer Risikoaufschläge diskontiert. Der bei Endfälligkeit der Wertpapiere zu erzielende Nominalwert beträgt 2.478.604 T€. Der Buchwert zum Bilanzstichtag beläuft sich auf 2.262.237 T€.

Den stillen Reserven in Höhe von 744.626 T€ stehen stille Lasten in Höhe von 819 T€ gegenüber. Bei den Buchwerten der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen sind für die Darstellung der stillen Reserven bzw. stillen Lasten die Effekte aus Agio und Disagio berücksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung von den in der Bilanz ausgewiesenen Werten.

Im Jahr 2019 wurden auf Namensschuldverschreibungen keine Abschreibungen vorgenommen, da es sich bei den stillen Lasten um voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen handelt.

ZU B. III. 4. B) SCHULDSCHEINFORDERUNGEN UND DARLEHEN

Unter diesem Posten werden insbesondere Schuldscheindarlehen von Bundesländern sowie aus dem Finanzsektor ausgewiesen. Der ermittelte Zeitwert der Schuldscheinforderungen und Darlehen beträgt unter Verwendung interner Bewertungsmodelle zum Geschäftsjahresende 3.727.343 T€, der Buchwert 2.957.661 T€. Den stillen Reserven in Höhe von 769.943 T€ stehen stille Lasten in Höhe von 261 T€ gegenüber. Die stillen Lasten stellen keine voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen dar. Der bei Endfälligkeit der Wertpapiere zu erzielende Nominalwert beträgt 2.957.695 T€.

ZU B. III. 4 C) ÜBRIGE AUSLEIHUNGEN

Diese Position umfasst eine Darlehensforderung mit einem Buchwert von 664 T€. Der Zeitwert entspricht hier dem Buchwert.

ZU B. III. 5. EINLAGEN BEI KREDITINSTITUTEN

Buchwert 31.12.2018 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	**Buchwert 31.12.2019 in T€**
196.000	296.000	295.000	0	0	197.000

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten handelt es sich um Termingelder in Höhe von 175.000 T€ und Tagesgelder in Höhe von 22.000 T€. Der Zeitwert entspricht bei diesem Posten dem Buchwert.

ZU B. III. 6. ANDERE KAPITALANLAGEN

Buchwert 31.12.2018 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	**Buchwert 31.12.2019 in T€**
18.220	0	16.000	0	0	2.220

Dieser Posten umfasst Genossenschaftsanteile in Höhe von 2.220 T€ (Vorjahr: 2.220 T€) an vier kirchlichen Banken. Der Zeitwert auf Basis einer theoretischen Barwertberechnung beträgt 18.640 T€. Daraus resultieren stille Reserven von 16.488 T€. Die bei einem Genossenschaftsanteil ermittelte stille Last von 68 T€ wurde nicht abgeschrieben, da davon auszugehen ist, dass es sich lediglich um eine vorübergehende Wertminderung handelt.

ZU C. FORDERUNGEN

Innerhalb der Forderungen belaufen sich die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft auf 109.343 T€ und beinhalten Forderungen gegenüber Beteiligten in Höhe von 105.586 T€. Hauptsächlich resultieren diese Forderungen aus dem erhobenen Finanzierungsbeitrag gemäß § 63a Kassensatzung für die Jahre 2016 bis 2019 in Höhe von 103.055 T€ abzüglich einer Einzelwertberichtigung von insgesamt 7.956 T€ sowie einer Pauschalwertberichtigung von 909 T€.

Gemäß der im Juni 2019 durch die Vertreterversammlung beschlossenen 26. Satzungsänderung wurde im Zuge der Neuausrichtung der Finanzierung der Pflichtversicherung mit Zusammenlegung der beiden Abrechnungsverbände P und S zum 01. Januar 2020 auf die gegenüber den Beteiligten gestundeten Teilforderungen der Finanzierungsbeiträge für 2016 (50 Prozent) sowie 2017 und 2018 (jeweils 24 Prozent) in Höhe von insgesamt 251.670 T€ verzichtet.

Aus diesem Grund wurde auf alle offenen Forderungen aus Finanzierungsbeiträgen der Jahre 2016 bis 2018, für die der Teilforderungsverzicht ausgesprochen wurde, die Einzelwertberichtigung des Vorjahres in Höhe von 69.531 T€ vorgenommen. Zudem wurden die Rückstellungen des Vorjahres für bereits geleistete Zahlungen von zur Stundung angebotenen Finanzierungsbeiträgen in Höhe von 182.346 T€ in Anspruch genommen. Gleichzeitig wurden für die zur Stundung angebotenen Finanzierungsbeiträge, für die bis zum Zeitpunkt der Aussprache des Teilforderungsverzichts bereits Zahlungen geleistet worden sind, entsprechende Verbindlichkeiten in Höhe von 191.488 T€ als künftige Anrechnungsguthaben gebildet.

Die Forderungen gegenüber Beteiligten umfassen außerdem Forderungen aus Ausgleichsbeträgen in Höhe von 362 T€ vor Wertberichtigung, die mit einem Betrag von 90 T€ einzelwertberichtigt werden. Darüber hinaus sind weitere Forderungen von 58.935 T€ vor Wertberichtigung enthalten, die mit 47.698 T€ einzelwert- und mit 113 T€ pauschalwertberichtigt werden.

Zudem umfasst der Posten Forderungen gegenüber anderen Zusatzversorgungseinrichtungen in Höhe von 3.757 T€ sowie sonstige Forderungen in Höhe von 5.299 T€, vor allem aufgrund noch nicht abgerechneter Betriebskosten vermieteter Immobilien in Höhe von 4.207 T€.

ZU D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE
ZU D. I. SACHANLAGEN UND VORRÄTE

Buchwert 31.12.2018 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	**Buchwert 31.12.2019 in T€**
2.178	1.043	0	1.038	0	2.183

Bei diesem Posten handelt es sich um die Betriebs- und Geschäftsausstattung der KZVK. Die Zugänge sind vor allem auf neue Hardwareausstattungen zurückzuführen.

ZU D. II. LAUFENDE GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN, SCHECKS UND KASSENBESTAND

Bei dem Betrag in Höhe von 162.399 T€ handelt es sich um Guthaben bei 14 verschiedenen Kreditinstituten und um einen geringen Bar- und Frankierbestand in Höhe von 8 T€.

ZU D. III. ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der Wert dieser Position in Höhe von 54.204 T€ ergibt sich insbesondere durch die bereits geleisteten Rentenzahlungen für den Monat Januar 2019 in Höhe von 52.980 T€.

ZU E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten von 146.262 T€ enthält abgegrenzte Zinsen, die erst im Folgejahr fällig werden, in Höhe von 130.595 T€ sowie Agien für Namensschuldverschreibungen in Höhe von 14.776 T€. Darüber hinaus beinhaltet die Position abzugrenzende Aufwendungen für die Zeit nach dem Abschlussstichtag in Höhe von 892 T€.

ZU F. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG (AUSGLEICHSPOSTEN)

Der Anstieg des Ausgleichspostens um 25.231 T€ (Vorjahr: 238.370 T€) resultiert aus dem Jahresfehlbetrag.

Das Vorjahresergebnis war im Wesentlichen durch die vorgenommene Bildung von versicherungstechnischen Rückstellungen für Zahlungen von zur Stundung angebotenen Finanzierungsbeiträgen für die Jahre 2016 bis 2018 nebst Zinsen in Höhe von 190.776 T€ geprägt. Darüber hinaus erfolgte die Bildung von Einzelwertberichtigungen für die in den Forderungen enthaltenen Stundungsangebote auf den Finanzierungsbeitrag in Höhe von 49.434 T€. Diese beiden einmaligen Maßnahmen belasteten im Vorjahr das Jahresergebnis und erhöhten dementsprechend den Ausgleichsposten.

Passiva

ZU B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN
ZU B. I. DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Die Deckungsrückstellung stellt den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Barwert künftiger Verpflichtungen aus der Versicherungsleistung dar. Die Berechnung wurde von der Heubeck AG nach Maßgabe des § 54 Kassensatzung und der den einzelnen Abrechnungsverbänden zugrunde liegenden technischen Geschäftspläne durchgeführt. Die Deckungsrückstellung entwickelte sich wie folgt:

	2019 in T€	2018 in T€
Entwicklung der Deckungsrückstellung		
Stand zum 01.01.	27.616.764	26.355.287
Veränderung der Deckungsrückstellung	1.276.764	1.261.477
Endbestand zum 31.12.	**28.893.528**	**27.616.764**

Die Deckungsrückstellung des Abrechnungsverbandes S beläuft sich auf 11.495.344 T€ (Vorjahr: 11.705.100 T€), die des Abrechnungsverbandes P auf 16.689.749 T€ (Vorjahr: 15.242.004 T€) sowie die des Gewinnverbandes F1 auf 702.153 T€ (Vorjahr: 665.772 T€) und die des Gewinnverbandes F2 auf 6.282 T€ (Vorjahr: 3.888 T€).

ZU B. II. RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

Zum Bilanzstichtag wurden 5.931 T€ in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle eingestellt. Davon entfallen 4.100 T€ auf noch abzuwickelnde Fälle im Rentenbereich.

ZU B. IV. SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die Bilanzposition beinhaltet im Wesentlichen Nutzungsentschädigungen aufgrund der bereits geleisteten Zahlungen von zur Stundung angebotenen Finanzierungsbeiträgen der Jahre 2016 bis 2019 in Höhe von 13.034 T€.

Die Rückstellungen des Vorjahres für bereits geleistete Zahlungen von zur Stundung angebotenen Finanzierungsbeiträgen werden seit Erklärung der Teilforderungsverzichte entsprechend als Verbindlichkeit gegenüber den Beteiligten unter der Bilanzposition D. Andere Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Rückstellung des Vorjahres für eine zu erwartende versicherungstechnische Verwaltungskostenunterdeckung in Höhe von 5.291 T€ wurde entsprechend in Anspruch genommen. Eine neue Rückstellungsbildung ist aufgrund der Einführung des neuen Finanzierungssystems und der damit einhergehenden Anpassung der kalkulatorischen Verwaltungskosten in der künftigen Deckungsrückstellung ab 2020 nicht mehr erforderlich.

Darüber hinaus konnten die Rückstellungen des Vorjahres für die Erstattung des Sanierungsgeldes und des Beitragszuschusses Ost nebst entsprechenden Nutzungsentschädigungen in Höhe von insgesamt 6.458 T€ aufgelöst werden, da bereits die Verjährung der Rückzahlungsansprüche eingetreten war.

ZU C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

In den anderen Rückstellungen sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 48.597 T€ sowie sonstige Rückstellungen von 30.253 T€ enthalten. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten vor allem Rückstellungen für Beihilfen in Höhe von 23.811 T€, für Prozesskosten von 1.538 T€ sowie für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen von 1.115 T€. Der sich aus dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Zinssatzes nach Vergleichsrechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB ergebende Unterschiedsbetrag beläuft sich auf 7.838 T€.

ZU D. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Unter dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten für bereits geleistete Zahlungen von zur Stundung angebotenen Finanzierungsbeiträgen 2016 bis 2018 in Höhe von 191.488 T€ ausgewiesen, die nach der erfolgten Erklärung der Teilforderungsverzichte mit künftigen Angleichungsbeiträgen verrechnet werden. Im Vorjahr wurde dieser Posten vor Erklärung der Verzichte unter der Bilanzposition B. IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.

Die entsprechenden Nutzungsentschädigungen befinden sich weiterhin unter der Bilanzposition B. IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

Darüber hinaus werden bei den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft im Wesentlichen noch zu erfolgende Rückzahlungen des Beitragszuschusses Ost in Höhe von 2.127 T€ und des Sanierungsgeldes in Höhe von 519 T€ sowie Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zusatzversorgungseinrichtungen nach dem Überleitungsstatut in Höhe von 4.530 T€ ausgewiesen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 9.908 T€ sind vor allem Verbindlichkeiten aus nicht abgerechneten Betriebskosten von 5.124 T€, aus sonstigen Verbindlichkeiten im Bereich der Immobilien in Höhe von 1.719 T€ sowie Mietkautionen in Höhe von 984 T€ enthalten. Die Mietkautionen sind durch Kautionssparbücher besichert. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter fünf Jahren.

ZU E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Dieser Posten in Höhe von 343 T€ enthält im Wesentlichen für das folgende Geschäftsjahr vorausgezahlte Mieten in Höhe von 297 T€ und Beiträge in Höhe von 41 T€.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

ZU 1. BEITRÄGE UND SONSTIGE SATZUNGSMÄSSIGE EINNAHMEN

Die hier ausgewiesenen Beträge in Höhe von 1.219.753 T€ ergeben sich hauptsächlich aus der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband P) und aus der freiwilligen Versicherung (Abrechnungsverband F) in Höhe von 1.117.612 T€ sowie aus Beitragsüberleitungen in Höhe von 84.745 T€ (davon Abrechnungsverband P: 56.105 T€ und Abrechnungsverband S: 28.342 T€). In dieser Position enthalten sind Veränderungen von Wertberichtigungen in Höhe von-40 T€ (Vorjahr:-2.411 T€).

Darüber hinaus werden unter dieser Position die Einnahmen aus dem Finanzierungsbeitrag in Höhe von 196.065 T€ abzüglich der Veränderung der Wertberichtigungen in Höhe von 188.505 T€ (Vorjahr: 50.102 T€) ausgewiesen. Die Wertberichtigungen betreffen im Wesentlichen den Forderungsverzicht der Jahre 2016 bis 2018 in Höhe von 251.670 T€ abzüglich der in Anspruch genommenen Wertberichtigung von 69.531 T€. Die entsprechenden Inanspruchnahmen von Rückstellungen für Zahlungen, die seinerzeit zur Stundung angeboten worden waren und auf die nunmehr verzichtet wird, finden sich unter der Position 6. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen wieder.

ZU 3. ERTRÄGE AUS KAPITALANLAGEN

Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 665.587 T€ sind im Vergleich zum Vorjahr um 46.196 T€ (7,5 Prozent) gestiegen. Der Anstieg der Kapitalerträge resultiert im Wesentlichen aus der Steigerung der laufenden Erträge aus Investmentanteilen um 45.482 T€ und aus vermehrten Abgangsgewinnen aus Schuldscheinforderungen von 18.581 T€. Dagegen haben sich die Erträge aus Beteiligungen um 27.187 T€ sowie aus Schuldscheinforderungen um 14.426 T€ vermindert.

Durch die Pflicht zur Wertaufholung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurden auf Basis eingeholter Wertgutachten Zuschreibungen zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 16.684 T€ (Vorjahr: 10.357 T€) auf die Position 3. b) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken vorgenommen. Darüber hinaus wurden im Bereich der Private-Equity-Beteiligungen Zuschreibungen von 9.354 T€ (Vorjahr: 0 T€) vorgenommen.

Die Zuschreibungen trugen dadurch mit einem Zuwachs von 15.681 T€ gegenüber dem Vorjahr zum Anstieg der Kapitalerträge bei.

ZU 4. SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge beruhen mit 111 T€ (Vorjahr: 75 T€) auf Zinsen auf nachentrichtete Beiträge und Umlagen gemäß § 65 bzw. § 63 Abs. 3 Kassensatzung in Fällen, in denen die Anmeldung zur Pflichtversicherung später als sechs Monate nach Beginn der Versicherungspflicht vorgenommen wurde.

ZU 5. AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 763.050 T€ haben sich aufgrund der gestiegenen Anzahl der Leistungsempfänger erhöht. Der überwiegende Teil dieser Aufwendungen in Höhe von 665.337 T€ (über 87 Prozent) ist den Rentenzahlungen zuzuordnen. Darüber hinaus sind für die Abgabe von Überleitungen 108.238 T€ (über 14 Prozent aller Aufwendungen) ausgewiesen. Die Aufwendungen für Überleitungen sind gegenüber dem Vorjahr um 67,7 Prozent durch die erhöhte Annahme von Überleitungen gestiegen.

Darüber hinaus haben sich, insbesondere aufgrund der Inanspruchnahme der Rückstellung für rentenferne Startgutschriften, die Aufwendungen aus der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle um 34.048 T€ verringert.

ZU 6. VERÄNDERUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 1.086.579 T€ wird durch die Veränderung der Deckungsrückstellung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen geprägt. Aus der Erhöhung der Deckungsrückstellung resultiert ein Aufwand von 1.276.764 T€ (Vorjahr: 1.261.477 T€).

Aus der Auflösung von sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert ein Ertrag von 190.185 T€. Dieser beinhaltet mit 182.346 T€ die Inanspruchnahme der Rückstellungen für bereits geleistete Zahlungen von zur Stundung angebotenen Finanzierungsbeiträgen 2016 bis 2018 aufgrund der ergangenen Teilforderungsverzichte.

Sofern es sich bei den Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen um zahlungswirksame Vorgänge handelt, erfolgt deren Buchung als Teil der sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen.

ZU 8. AUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 in T€	2018 in T€
Abschlussaufwendungen	1.420	1.385
Verwaltungsaufwendungen	11.467	11.352
Gesamt	**12.886**	**12.737**

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb resultieren mit 12.722 T€ (Vorjahr: 12.342 T€) aus der Kostenverteilung nicht direkt zurechenbarer Aufwendungen und mit 164 T€ (Vorjahr: 395 T€) aus direkter Zuordnung.

Funktionsbereichsausweis der Verwaltungskosten

Aufgrund der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach RechVersV ergibt sich ein Funktionsbereichsausweis der Verwaltungskosten, bei dem die Kostenarten durch geeignete Verteilungsschlüssel auf die Funktionsbereiche aufgeteilt werden.

Die zu verteilenden Kostenarten stellen sich wie folgt dar:

	2019 in T€	2018 in T€
Personalaufwendungen	23.226	22.295
Sachaufwendungen	15.220	15.706
Zinsaufwendungen	8.412	8.084
Gesamt	**46.858**	**46.084**

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um 931 T€ insbesondere aufgrund allgemeiner Gehaltssteigerungen und einer gestiegenen Mitarbeiterzahl. Die Zusammensetzung der Personalaufwendungen kann der Anlage 2 des Anhangs entnommen werden.

Die Sachaufwendungen verringerten sich im Berichtsjahr um 486 T€ auf 15.220 T€. Grund waren vor allem niedrigere Aufwendungen für Beratung und Unterstützung.

Die Zinsaufwendungen für die Zuführungen zu Personalrückstellungen haben sich insbesondere aufgrund der Absenkung des Rechnungszinses um 335 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Im Rahmen der Verrechnung werden dem Posten 13. Sonstige Aufwendungen die direkt zurechenbaren Kosten wie Zinsaufwendungen im Rückstellungsbereich und übergeordnete Aufwendungen zugeordnet.

Die übrigen Kosten werden über ein Stufenleiterverfahren auf die entsprechenden versicherungstechnischen Funktionsbereiche aufgeteilt.

Die Aufwendungen aus der Kostenverteilung auf die Funktionsbereiche stellen sich wie folgt dar:

	2019 in T€	2018 in T€
Regulierung von Versicherungsfällen	12.416	12.029
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	12.886	12.737
Verwaltung der Kapitalanlagen	8.581	7.849
Sonstige Aufwendungen	12.975	13.469
Gesamt	**46.858**	**46.084**

ZU 9. AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 35.387 T€ stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 6.538 T€.

Die Abschreibungen erhöhten sich um 3.737 T€ auf 16.811 T€. Sie enthalten die planmäßigen Abschreibungen auf den Immobilienbestand von 7.505 T€ (Vorjahr: 7.348 T€). Darüber hinaus fielen außerplanmäßige Abschreibungen auf Investmentanteile in Höhe von 2.817 T€ (Vorjahr: 539 T€), auf Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 1.536 T€ (Vorjahr: 0 T€) sowie auf Beteiligungen in Höhe von 4.952 T€ (Vorjahr: 5.188 T€) an. Gleichzeitig erhöhten sich die Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen im Immobilienbereich um 1.561 T€.

Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen fielen in Höhe von 623 T€ (Vorjahr: 229 T€) an.

ZU 10. SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von 693 T€ resultieren mit 135 T€ (Vorjahr: 21.658 T€) aus der Rückzahlung des Beitragszuschusses Ost einschließlich Zinsen sowie mit 558 T€ (Vorjahr: 20.259 T€) aus der Rückzahlung des Sanierungsgeldes einschließlich Zinsen.

ZU 12. SONSTIGE ERTRÄGE

Die sonstigen Erträge in Höhe von 889 T€ beinhalten unter anderem Auflösungen von nicht versicherungstechnischen Rückstellungen.

ZU 13. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 12.975 T€ haben sich gegenüber dem Vorjahr um 494 T€ verringert. Ein Grund hierfür waren vor allem die um 794 T€ geringeren Aufwendungen für Beratung und Unterstützung.

Weitere Pflichtangaben

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2019 waren (ohne Vorstandsmitglieder und ruhende Arbeitsverhältnisse) bei der KZVK durchschnittlich 278 Mitarbeiter (Vorjahr: 266) beschäftigt, davon 144 Frauen und 134 Männer. Die Anzahl der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter betrug 82 (Vorjahr: 78). Im Jahresdurchschnitt waren sechs Mitarbeiter (Vorjahr: sechs) befristet beschäftigt. In einem aktiven beamtenähnlichen Dienstverhältnis standen 40 Mitarbeiter (Vorjahr: 41).

Honorar für Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer belief sich im Jahr 2019 auf 219 T€ und betraf mit 189 T€ die Jahresabschlussprüfung sowie mit 40 T€ sonstige Leistungen.

Haftungsverhältnisse/sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Kasse kann aus Anteilen bei genossenschaftlichen Kreditinstituten (Aktivposten B. III. 6.) in Höhe der Haftungssumme von 6.440 T€ (Vorjahr: 6.440 T€) in Anspruch genommen werden (Nachschussverpflichtungen). Das Risiko der Inanspruchnahme ist auf Basis der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Genossenschaften als sehr gering einzuschätzen.

Aus Dienstleistungsverträgen ergeben sich noch Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 3.034 T€ (Vorjahr: 2.449 T€).

Die noch offenen Verpflichtungen auf Einzahlungen (Commitments) für Kapitalanlagen betragen insgesamt 1.776.674 T€.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen 736 T€. An ehemalige Organmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Bezüge in Höhe von 358 T€ gezahlt. Für diese Personengruppe bestanden zum 31. Dezember 2019 Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 3.834 T€. Für die Mitglieder der Gremien wurden Sitzungsgelder und Reisekosten in Höhe von 113 T€ aufgewendet.

Organmitglieder

Aufsichtsrat

Norbert Heinen (Vorsitzender), Rösrath, verstorben am 08. April 2019

Stephan Schwär (amtierender stellvertretender Vorsitzender), Freiburg, ab 09. April 2019

Hans Jörg Millies (stellvertretender Vorsitzender), Freiburg

Mitglieder

Jochen Herwig, Diplom-Kaufmann, Senden

Andrea Hoffmann-Göritz, Bistumsangestellte, Saarbrücken

Andreas Jaster, Fachkrankenpfleger, Berlin, bis 30. April 2019

Thomas Rühl, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV, Salzkotten

Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender, Köln

Gordon Sobbeck, bis 30. Juni 2019 Finanzdezernent, Limburg; seit 01. Juli 2019 Finanzdirektor, Köln

Olaf Wittemann, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV, Bergisch Gladbach, ab 01. Mai 2019

Vertreterversammlung

Georg Hillenkamp (amtierender stellvertretender Vorsitzender), Ostseebad Damp

Matthias Mitzscherlich (stellvertretender Vorsitzender), Dresden

Mitglieder

Norbert Altmann, Leiter Personal, Arbeitsrecht und Tarifpolitik, Paderborn

Kerstin Bettels, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV, Hildesheim, ab 01. Mai 2019

Dr. Martin Böckel, Verwaltungsdirektor, Köln

Herbert Böhmer, Kindergartenleiter, Krefeld

Norbert Kallen, Geschäftsführer, Grevenbroich

Markus Krogull-Kalb, Pastoralreferent, Trier

Dr. Birgit Kugel, Diözesan-Caritasdirektorin, Trier

Dr. Günter Merschbächer, Geschäftsführer, Bendorf

Ingo Morell, Geschäftsführer, Olpe

Carsten Offers, Pädagogischer Mitarbeiter, Rüdesheim

Franz-Josef Plesker, Leiter Katholisches Bildungswerk, Borken

Aloys Raming-Freesen, Leiter Personal und Organisation, Osnabrück

Martin Schenk, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV, Dortmund

Dr. Josef Sonnleitner, Finanzdirektor, Passau

Werner Stock, Mitglied der Regional-KODA NW, Paderborn

Josef Wählen, stellvertretender Pflegedienstleiter, Mönchengladbach

Olaf Wittemann, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV, Bergisch Gladbach, bis 30. April 2019

Vorstand
Dr. Ulrich Mitzlaff (Vorstandsvorsitzender), Braunschweig
Dr. Oliver Lang, Leonberg
Christian Loh, Odenthal

Strukturierte Finanzinstrumente

	Buchwert in T€	Marktwert in T€	Stille Reserven in T€	Stille Lasten in T€
Zusammensetzung der strukturierten Produkte				
In B. III. 4. a) Namensschuldverschreibungen enthaltene				
Callable	41.000	42.748	1.748	0
In B. III. 4. b) Schuldscheinforderungen und Darlehen enthaltene				
Hedgefonds	19.284	19.365	81	0
Gesamt	**60.284**	**62.113**	**1.829**	**0**

Nachtragsbericht

Die weltweite Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat erhebliche Auswirkungen auf die Bewertung der Kapitalanlagen der KZVK. Zum Bilanzstichtag überstieg der Zeitwert der Kapitalanlagen deren Bilanzwert um 3.847,5 Mio. €. Diese stillen Reserven haben sich bis zum 17. März 2020 um 36,4 Prozent gegenüber dem Stichtag vermindert. Dabei sind nur die Zeitwertänderungen derjenigen Kapitalanlagen in den Bilanzpositionen B. III. 1 und B. III. 2 berücksichtigt, die täglich zu Börsenkursen bewertet werden. Der Bilanzwert dieser Anlagen entspricht ca. 61 Prozent der gesamten Kapitalanlage der KZVK. Die Auswirkungen auf die Zeitwerte der nicht börsennotierten Kapitalanlagen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht quantifizierbar.

Darüber hinausgehende Entwicklungen des Geschäftsjahres 2020, die eine besondere Berichtspflicht auslösen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Köln, 26. März 2020

Der Vorstand

Dr. Ulrich Mitzlaff (Vorstandsvorsitzender) | Dr. Oliver Lang | Christian Loh

Geschäftsbericht **2019**

Anlagen zum Anhang

Anlage 1 (Anlagespiegel 2019)

	Bilanzwerte Vorjahr in €	Zugänge in €	Umbuchungen in €	Abgänge in €	Abschreibungen in €	Zuschreibungen in €	**Bilanzwerte Geschäftsjahr in €**
Aktivposten							
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.110.847,32	589.462,73	0,00	0,00	636.710,45	0,00	1.063.599,60
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	775.326,00	417.727,61	504.590,84	0,00	636.710,45	0,00	1.060.934,00
II. Geleistete Anzahlungen	335.521,32	171.735,12	-504.590,84	0,00	0,00	0,00	2.665,60
B. Kapitalanlagen	19.896.222.437,57	2.292.562.168,83	0,00	973.353.465,73	16.811.094,52	26.037.921,62	21.224.657.967,77
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	365.534.922,50	2.084.750,96	0,00	10.750,00	7.505.297,33	16.684.334,70	376.787.960,83
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	72.903.630,63	91.439.873,67	0,00	74.376.371,78	4.952.455,99	9.353.586,92	94.368.263,45
1. Beteiligungen	72.903.630,63	91.439.873,67	0,00	74.376.371,78	4.952.455,99	9.353.586,92	94.368.263,45
III. Sonstige Kapitalanlagen	19.457.783.884,44	2.199.037.544,20	0,00	898.966.343,95	4.353.341,20	0,00	20.753.501.743,49
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.461.355.416,73	1.557.765.111,11	0,00	12.477.434,70	2.817.146,65	0,00	11.003.825.946,49
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.247.237.935,62	194.040.501,27	0,00	109.879.212,55	1.536.194,55	0,00	4.329.863.029,79
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	26.288,35	10.000,00	0,00	5.486,38	0,00	0,00	30.801,97
4. Sonstige Ausleihungen	5.534.944.143,74	151.221.931,82	0,00	465.604.210,32	0,00	0,00	5.220.561.865,24
a) Namensschuldverschreibungen	2.176.685.925,24	149.384.100,11	0,00	63.832.760,00	0,00	0,00	2.262.237.265,35
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.357.375.833,98	1.796.714,74	0,00	401.511.710,32	0,00	0,00	2.957.660.838,40
c) Übrige Ausleihungen	882.384,52	41.116,97	0,00	259.740,00	0,00	0,00	663.761,49
5. Einlagen bei Kreditinstituten	196.000.000,00	296.000.000,00	0,00	295.000.000,00	0,00	0,00	197.000.000,00
6. Andere Kapitalanlagen	18.220.100,00	0,00	0,00	16.000.000,00	0,00	0,00	2.220.100,00
D. Sonstige Vermögensgegenstände	2.178.113,53	1.043.184,53	0,00	0,00	1.038.482,94	0,00	2.182.815,12
I. Sachanlagen und Vorräte	2.178.113,53	1.043.184,53	0,00	0,00	1.038.482,94	0,00	2.182.815,12
Gesamt	**19.899.511.398,42**	**2.294.194.816,09**	**0,00**	**973.353.465,73**	**18.486.287,91**	**26.037.921,62**	**21.227.904.382,49**

Anlage 2

	2019 in €	2018 in €
Personalaufwendungen 2019		
Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0,00	0,00
3. Löhne und Gehälter	16.611.434,92	16.218.056,80
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4.365.438,74	4.291.764,76
5. Aufwendungen für Altersversorgung	2.249.238,58	1.785.212,55
6. Gesamt	**23.226.112,24**	**22.295.034,11**

Bestätigungsvermerk

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zusatzversorgungskasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, wie sie von der Zusatzversorgungskasse anzuwenden sind, und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Zusatzversorgungskasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Zusatzversorgungskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Zusatzversorgungskasse unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, wie sie von der Zusatzversorgungskasse anzuwenden sind, und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zusatzversorgungskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Zusatzversorgungskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Zusatzversorgungskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Zusatzversorgungskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Zusatzversorgungskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Zusatzversorgungskasse abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Zusatzversorgungskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Zusatzversorgungskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zusatzversorgungskasse vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Zusatzversorgungskasse;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Düsseldorf, den 9. April 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Helmut Heyer
Wirtschaftsprüfer

Frank Neumann
Wirtschaftsprüfer

Geschäftsbericht **2019**

Glossar

Glossar

Abrechnungsstelle Organisatorische Einheit eines beteiligten Arbeitgebers. Ein Beteiligter kann eine oder mehrere Abrechnungsstellen haben. Zum Beispiel: Eine Kirchengemeinde, die zusätzlich Träger eines Kindergartens und eines Altenheims ist, kann zwei zusätzliche Abrechnungsstellen haben.

Abrechnungsverband Die an die Kasse entrichteten Beiträge fließen in sogenannte Abrechnungsverbände ein. Seit dem 01. Januar 2020 gibt es zwei getrennt geführte Abrechnungsverbände: **G** für Anwartschaften und Ansprüche, die auf nach dem 31. Dezember 2001 entrichteten Beiträgen zur Pflichtversicherung (ehemals Abrechnungsverband **P**) sowie allen Anwartschaften und Ansprüchen, die auf bis zum 31. Dezember 2001 entrichteten Beiträgen zur Pflichtversicherung (ehemals Abrechnungsverband **S**) beruhen. **F** für Anwartschaften und Ansprüche, die auf nach dem 31. Dezember 2001 entrichteten Beiträgen zur freiwilligen Versicherung beruhen.

Altersfaktor Altersfaktoren werden zur Berechnung der Rentenanwartschaften eines Versicherten verwendet. Die in der sogenannten Altersfaktorentabelle hinterlegten Werte berücksichtigen Verzinsung und biometrische Daten.

Angleichungsbeitrag Der im neuen Finanzierungssystem der KZVK erhobene Beitrag zur Angleichung der Deckungsgrade der vormals getrennten Abrechnungsverbände (AV) **P** und **S** (seit Januar 2020 AV **G**). Der Angleichungsbeitrag wird voraussichtlich für sieben Jahre bis 2026 erhoben und ausschließlich für die Verpflichtungen aus der Zeit der Gesamtversorgung (ehemals AV **S**). Der Gesamtangleichungsbeitrag beträgt etwa 1,2 Mrd. Euro.

Anspruchsgruppe Die KZVK hat unterschiedliche Anspruchsgruppen, zuvorderst Beteiligte, Versicherte und Gewährträger.

Barwert Heutiger Wert künftiger Zahlungen unter Annahme einer erwarteten Verzinsung und einer erwarteten Biometrie.

Beteiligter/ beteiligter Arbeitgeber Arbeitgeber, die ihre versicherungspflichtigen Arbeitnehmer bei einer Zusatzversorgungkasse versichern. Im kommunalen Bereich werden diese Arbeitgeber Mitglieder genannt.

Dritter Weg Die Kirche hat in Deutschland das verfassungsmäßig gewährte Recht auf ein eigenes Regelungsverfahren, um ihre Mitarbeiter an der Gestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse zu beteiligen. Mit der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse hat sie davon Gebrauch gemacht. Anstelle einseitig durch Arbeitgeber (Erster Weg) oder in Tarifverhandlungen (Zweiter Weg) wird so das Arbeitsrecht von Kommissionen beschlossen (Dritter Weg). Die Kommissionen zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsrechts (KODAen) sind paritätisch mit Arbeitnehmern und Arbeitgebern besetzt. Für den Caritasbereich besteht die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes. Der Dritte Weg zielt auf kirchliche Ideale wie Dienstgemeinschaft, Kooperation und Konsens ab.

Freiwillig Versicherte Versicherte, die über ihren Arbeitgeber eine zusätzliche, überwiegend eigenfinanzierte freiwillige Versicherung abschließen.

Freiwillige Versicherungsverträge
Abgeschlossene Verträge zur freiwilligen Versicherung. Die Zahl der freiwillig Versicherten ist bei der KZVK kleiner als die Zahl der freiwilligen Versicherungsverträge, da es freiwillig Versicherte mit mehreren Verträgen gibt.

Gesamtversorgungssystem
Bis zum 31. Dezember 2001 errechnete sich die heutige Betriebsrente der KZVK nach einem Gesamtversorgungssystem. Das System orientierte sich an der Versorgung der Beamten. Die Gesamtversorgung setzte sich aus der Grundversorgung (in der Regel die gesetzliche Rente) und der Zusatzrente zusammen. Unterschiedliche Faktoren führten im Laufe der Jahre dazu, dass das System nicht mehr kalkulierbar und finanzierbar war. Dazu zählten zum Beispiel die Abhängigkeit von anderen Systemen wie der gesetzlichen Rentenversicherung, der Beamtenversorgung und dem Steuer- und Sozialversicherungsrecht. Zudem erklärte das Bundesverfassungsgericht das Gesamtversorgungssystem als teilweise verfassungswidrig. Außerdem gab es erhebliche Änderungen von demografischen Faktoren. Daher musste das Zusatzversorgungsrecht grundlegend reformiert werden. Eine Ablösung erfolgte zum 01. Januar 2002 durch das heutige Punktemodell. Die Bestandsrenten und die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Anwartschaften wurden als Besitzstände in das neue Betriebsrentensystem übertragen.

Gewährträger
Dies sind die 27 Bistümer der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland.

Modell der drei Verteidigungslinien
Bekanntes Modell, das die unterschiedlichen Ebenen zur Steuerung des Risikomanagements beschreibt.

Pflichtversicherte
Versicherte, denen über ihren Arbeitgeber eine Anwartschaft auf Betriebsrente gewährt wird, wobei eine Pflicht aufgrund arbeitsrechtlicher Grundlagen besteht, alle versicherungspflichtigen Beschäftigten zu versichern.

Pflichtversicherungsverhältnisse
Abgeschlossene Verträge zur Pflichtversicherung. Die Zahl der Pflichtversicherten ist bei der KZVK kleiner als die Zahl der Pflichtversicherungsverhältnisse, da es Arbeitnehmer mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen gibt.

Punktemodell
Kurzbezeichnung für das Betriebsrentenmodell des öffentlichen sowie des katholisch-kirchlichen und karitativen Dienstes. Bei der KZVK wird mit dem Punktemodell eine Leistung zugesagt, die sich ergibt, wenn Beiträge vollständig in ein kapitalgedecktes System gezahlt werden und dabei eine bestimmte Verzinsung und Biometrie unterstellt wird. Für jeden Beitrag erhält der Versicherte sogenannte Versorgungspunkte, abhängig von Beitragshöhe und Alter des Versicherten. Im Rentenfall wird die Gesamtsumme der Versorgungspunkte in einen monatlichen Eurobetrag umgerechnet.

Rechtsträger, zivilrechtlich oder öffentlich-rechtlich verfasst
Synonym zu „Beteiligter“ verwendeter Begriff. Die zivilrechtlich verfassten Rechtsträger unter den Beteiligten der Kasse sind diejenigen katholischen Einrichtungen oder Verbände unter Einschluss des katholisch-kirchlichen und karitativen Dienstes, die als juristische Personen des Zivilrechts mit Sitz im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bestehen (insbesondere Einrichtungen der Caritas). Die öffentlich-rechtlich verfassten Rechtsträger unter den Beteiligten der Kasse sind alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts aus dem Bereich der katholischen Kirche, die ihren Sitz im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland haben, insbesondere die Bistümer, Kirchengemeinden, Pfarreien, Kirchenstiftungen, Kirchengemeindeverbände und der Verband der Diözesen Deutschlands.

Rentenferne Versicherte

Die zum Zeitpunkt der Systemumstellung vom Gesamtversorgungssystem auf das Punktemodell bereits vorhandenen Versicherten und Rentner wurden in verschiedene Gruppen eingeteilt, um die jeweiligen Besitzstände zu ermitteln. Die am 31. Dezember 2001 und am 01. Januar 2002 Pflichtversicherten, die am 01. Januar 2002 das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, wurden in die Gruppe der sogenannten rentenfernen Versicherten eingeteilt.

Richttafeln 1998, 2005 G, 2018 G

Die Heubeck-Richttafeln-GmbH veröffentlicht deutschlandweit eingesetzte anerkannte Rechnungsgrundlagen zur betrieblichen Altersversorgung. Die komplexen Tabellen auf versicherungsmathematischer und biometrischer Grundlage werden beispielsweise eingesetzt, um Pensionsrückstellungen berechnen zu können. In Abständen von einigen Jahren werden diese Richttafeln überarbeitet. Für die Bewertung eines konkreten großen Versicherungsbestands eines Versorgungsträgers zur betrieblichen Altersversorgung (zum Beispiel Bestand der KZVK Köln) werden diese allgemeinen Richttafeln so modifiziert, dass sie die Verhältnisse des Versorgungsträgers zutreffend abbilden.

Startgutschrift

Die bis zum Systemwechsel 2001/2002 erworbenen Anwartschaften der Versicherten wurden in Versorgungspunkte umgewandelt und als Besitzstand in das Punktemodell übertragen. Die sogenannte Startgutschrift informiert über die Höhe der Besitzstände. Die Berechnung der Startgutschriften der rentenfernen Versicherten wurde inzwischen von den Tarifvertragsparteien neu geregelt. Eine Neuberechnung durch die KZVK ist 2019 erfolgt.

Strategische Asset-Allokation (SAA)

Langfristige, in der Regel mehrjährige Ausrichtung eines Kapitalanlageportfolios unter Berücksichtigung verschiedener Anlageklassen.

Überleitungsstatut

Abkommen mit anderen Zusatzversorgungskassen im kommunalen und kirchlichen Bereich, das Versicherten bei einem Arbeitgeberwechsel (alter und neuer Arbeitgeber bei verschiedenen Zusatzversorgungskassen) in der Regel ermöglicht, bereits erworbene Anwartschaften aus der Pflichtversicherung auf die neue Kasse zu übertragen.

Verantwortlicher Aktuar

Wird von Versicherungen bestellt, um dafür zu sorgen, dass den aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung getragen wird. Er ist unter anderem verantwortlich für die Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen.

ZVK-Bevollmächtigte/ Zustellbevollmächtigte

Es gibt Beteiligte der Kasse, die Dritte mit Verwaltungsaufgaben (Abwicklung der Zusatzversorgung) im Verhältnis zur Kasse beauftragen. Diese Dritten werden auch als Zusatzversorgungskassen-Bevollmächtigte oder Zustellbevollmächtigte bezeichnet.

Impressum

Herausgeber
Kirchliche Zusatzversorgungskasse
des Verbandes der Diözesen Deutschlands
Am Römerturm 8
50667 Köln

Layout
vE&K Werbeagentur, Essen

Druck
msk marketingservice köln GmbH, Köln

Fotografie
Bistum Limburg (Seite 17)
Claudia Kempf, Wuppertal (Seiten 10, 12, 13)
Thomas Pera, Köln (Seiten 14, 18, 20, 21)
Herbie Sachs/WDR, Köln (Seite 19)
Christel und Josef Wählen, Hückelhoven (Seite 29)
Jan Zimprich, Bensberg (Seite 27)

KZVK
Kirchliche Zusatzversorgungskasse
des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Am Römerturm 8, 50667 Köln
Postfach 10 20 64, 50460 Köln

Telefon 0221 2031-0
Fax 0221 2031-410
E-Mail info@kzvk.de

www.kzvk.de